

Produkthaushalt 2021



Haushaltssatzung

Vorbericht

Anlagen

Entwurf

1	Haushaltssatzung	3
2	Vorbericht	8
2.1	Gesamtstrategie für den Kreis Unna	8
2.2	Aktuelle Lage	19
2.2.1	Finanzsituation der Städte und Gemeinden	19
2.2.2	Finanzsituation des Kreises Unna	20
2.2.3	Haushaltsbewirtschaftung 2020	20
2.2.4	Haushaltsrechtliche Behandlung der COVID-19-Pandemie	21
2.2.5	Gesamtüberblick Haushalt 2021	22
2.2.6	Aufstellungsverfahren, Beteiligung der Gemeinden	24
2.2.7	Budgetsummen	26
2.3	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	27
2.4	Entwicklung des Eigenkapitals	28
2.5	Ergebnisplan und Teilergebnispläne	29
2.6	Der kommunale Finanzausgleich	41
2.6.1	Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)	41
2.6.2	Umlagegrundlagen	43
2.7	Erträge des Ergebnisplans	45
2.7.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Allgemeine Kreisumlage	45
2.7.2	Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe	47
2.7.3	Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna	50
2.7.4	Sonstige Transfererträge	51
2.7.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52
2.7.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52
2.7.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53
2.7.8	Sonstige ordentliche Erträge	54
2.8	Aufwendungen des Ergebnisplans	55
2.8.1	Besondere Sachverhalte mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt	55
2.8.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen, Stellenplan	56
2.8.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59
2.8.4	Bilanzielle Abschreibungen	59
2.8.5	Transferaufwendungen	60
2.8.5.1	Budget 01 - Zentrale Verwaltung	61
2.8.5.2	Budget 50 - Arbeit und Soziales	63
2.8.5.3	Budget 51 - Familie und Jugend	65
2.8.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66
2.9	Finanzplan und Teilfinanzpläne	67
2.9.1	Investitionen	79
2.9.1.1	Kreisstraßenbauprogramm	81
2.9.1.2	Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW	82
2.9.2	Liquiditätslage	85
2.9.3	Übersicht über die Zinsbelastung	85
2.9.4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	86

2.9.5	Kreditbedarfsberechnung	87
2.9.6	Übersicht über Bürgschaften	88
2.10	Mandanten-Restrukturierung innerhalb der Finanzsoftware	89
Anlagen		91
-	Stellenplan	92
-	Haushaltsquerschnitt	99
-	Bilanz des Vorvorjahres	103
-	Nebenrechnung COVID-19-Pandemie	104
-	Entwicklung des (Anlage-) Vermögens	105
-	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	106
-	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	107
-	Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen	115
-	Haushalt nach normierten Produktbereichen	117

Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021

Entwurf

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW.

S. 218b) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Kreistag des Kreises Unna mit Beschluss vom 09.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	545.926.842 €
----------------------------------	---------------

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	556.426.842 €
---------------------------------------	---------------

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	540.942.154 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	537.277.691 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.642.300 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.255.000 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	32.250.000 €
--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.800.500 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

32.250.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

14.934.780 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

10.500.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

- (1) Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs von **244.759.881 €** wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW die **Allgemeine Kreisumlage** auf einheitlich **36,36 v. H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Finanzierung der durch die **Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **29.005.404 €** wird von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und den

Gemeinden Bönen und Holzwickede gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW eine einheitliche **differenzierte Kreisumlage** in Höhe von **33,09299 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Kreisumlage zu (1) und (2) ist in monatlichen Teilbeträgen zum 05. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) in der geltenden Fassung ergehen folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes:

1. Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende **Budgets** gebildet:

Budget 01	Zentrale Verwaltung - Fachdienste und Stabsstellen -
Sonderbudget	Allgemeine Deckungsmittel
Budget 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Budget 36	Straßenverkehr
Budget 40	Schulen und Bildung
Budget 50	Arbeit und Soziales
Budget 51	Familie und Jugend
Budget 53	Gesundheit und Verbraucherschutz
Budget 60	Bauen
Budget 62	Geoinformation und Kataster
Budget 69	Natur und Umwelt

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

2. Mehrerträge / Mindererträge, Mehreinzahlungen / Mindereinzahlungen für Investitionen

Bei der Erzielung von **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mehrerträgen** innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zulassen; bei **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mindererträgen** kann der Kämmerer zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen vermindern (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW). Das Gleiche gilt für **Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen**.

3. Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets werden alle **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt. **Ausgenommen** hiervon sind zweckgebundene Aufwendungen. Das Gleiche gilt für **Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen auf Investitionstätigkeit**.

Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden.

Innerhalb der gebildeten Budgets werden die **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** zugunsten der **investiven Auszahlungen** für **einseitig deckungsfähig** erklärt. Die Bereitstellung der Mittel bedarf der Zustimmung des Kämmerers, soweit sie einen Betrag von **50.000 €** überschreitet.

4. Budgetverschiebungen

Eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets bedarf der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **250.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer. Vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

5. Budgetüberschreitungen

Überschreitungen eines Budgets ohne Ausgleichsmöglichkeiten bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **250.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werden (u. a. Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW und Rückstellungen nach § 37 KomHVO NRW), entfällt das Verfahren nach § 83 GO NRW.

§ 8

Der Kämmerer berichtet dem Kreistag **2 x jährlich** (jeweils zu den Stichtagen 31.05. und 30.09.) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sowie insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen (**Budgetberichte**).

Sind erhebliche Abweichungen von den im § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Beträgen zu erwarten, ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch für erhebliche Abweichungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen. Der Kämmerer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Abweichungen als erheblich anzusehen sind.

§ 9

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der die Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung begründet, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zur Höhe von 500.000 €.

§ 10

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf **50.000 €** festgesetzt.

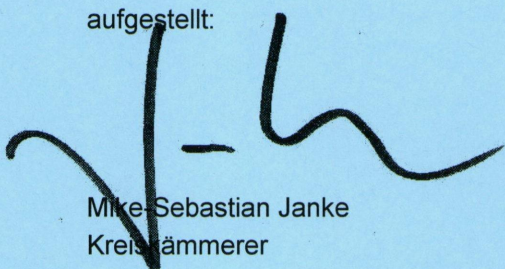
§ 11

Soweit **ku-Vermerke** im Stellenplan angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den ku-Vermerk bestimmtem Besoldungs- und Entgeltgruppen wieder besetzt werden.

Soweit **kw-Vermerke** angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

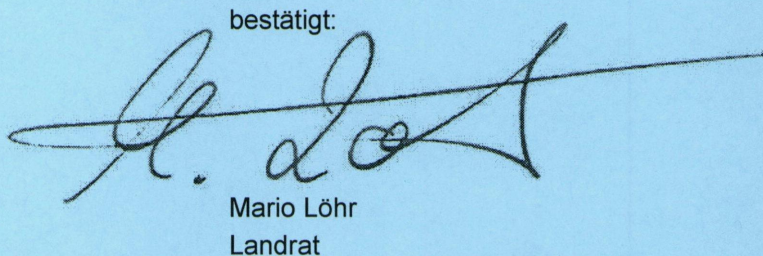
Unna, 20.11.2020

aufgestellt:



Mike Sebastian Janke
Kreisrämmerer

bestätigt:



Mario Löhr
Landrat

2 Vorbericht

Gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Darüber hinaus wird die im Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung erarbeitete Gesamtstrategie für den Kreis Unna dargestellt.

2.1 Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna

Vorbemerkung

Nach drei großen Haushaltskonsolidierungsrunden bei der Kreisverwaltung Unna besteht zwischen Politik und Verwaltung Konsens, dass die klassischen Möglichkeiten der Konsolidierung ausgeschöpft sind. Ein neues Projekt zur Identifizierung weiterer kleinteiliger Sparmöglichkeiten wird als nicht zielführend erachtet.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung des Kreises Unna wird vielmehr ein grundsätzlich, dauerhaft im Verfahren der Haushaltsplanung verankerter Weg angestrebt, der eine **stärker strategisch ausgerichtete Steuerung mit Zielen und Kennzahlen** systematisch bündelt.

Als Grundlage hierfür soll eine nach den **Grundsätzen wirkungsorientierter Steuerung** entwickelte und mit allen Akteuren aus Politik und Verwaltung abgestimmte **Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna** dienen.

Die Gesamtstrategie soll dabei folgende wichtige Steuerungsfunktionen erfüllen:

- **Die schnelle Veränderung der Gesellschaft in all ihren Facetten und Sektoren erfordert eine Ausrichtung des Kreises auf klare, gemeinsam formulierte Ziele und Transparenz über die Zielerreichung.** Dies leistet eine akzeptierte und kommunizierte Gesamtstrategie. Sie gibt allen Akteuren Orientierung im Denken und Handeln.
- **Eine gemeinsam entwickelte Gesamtstrategie verstärkt die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Politik und Verwaltung.** Die Gesamtstrategie spiegelt den Grundkonsens zwischen Politik und Verwaltung wider. Durch Schwerpunktsetzungen wird die Selektion zwischen vielen möglichen und wünschenswerten Handlungsoptionen erleichtert.
- **Politik und Verwaltung passen den Ressourcenverbrauch den strategischen Zielen an.** Eine Gesamtstrategie beinhaltet keine Fülle von Zielen, sondern eine Fokussierung auf wesentliche, strategische Ziele. Dies setzt voraus, dass Prioritäten und Nachrangigkeiten gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzungen bewirken Veränderungen in den Budgets.
- **Kleinteilige Diskussionen über einzelne Maßnahmen im Kreistag nehmen ab.** Politik und Verwaltung priorisieren, was vorrangig und was nachrangig ist. Eine kreisspezifische Gesamtstrategie schafft dafür eine dem Tagesgeschäft übergeordnete Kommunikationsebene. Die Beratungen drehen sich mehr um die Gesamtausrichtung als um einzelne Maßnahmen.

- **Die Entwicklung einer Gesamtstrategie ist eine geeignete Anschlussstelle zur Einbeziehung der Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen des Kreises Unna.** Die Förderung von Bürgerengagement und die Gewinnung von Partnern (Unternehmen, Verbände, Vereine, Gruppen, Jobcenter etc.) sind unverzichtbar, weil der Kreis wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen nicht allein bewirken kann.

In seiner Sitzung am 22.09.2015 hat der Kreistag des Kreises Unna daher beschlossen, eine nach wirkungsorientierten Grundsätzen aufgestellte Gesamtstrategie zu entwickeln und hierzu vorab 7 Leitziele eines wirkungsorientierten Verwaltungshandelns formuliert.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Vorgaben des Kreistages ist das auf den nachstehenden Seiten abgebildete „Strategische Zielsystem“ mit

- der Beschreibung einer **Vision 2025**
- der Formulierung von sechs **übergreifenden Leitsätzen**
- der Strukturierung des Aufgabenportfolios in **neun Handlungsfelder** und der
- Ausarbeitung von insgesamt 33 **handlungsfeldbezogenen Leitsätzen** (*Was wollen wir langfristig erreichen?*)

entstanden.

Der Entwurf der nun vorliegende „Gesamtstrategie“ enthält die bisher erarbeiteten konkreten Inhalte wirkungsorientierter Steuerung, die nunmehr im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 zu beraten sind.

Aufbau des strategischen Zielsystems

Die nachfolgende Abbildung stellt die Konzeption der Gesamtstrategie für den Kreis Unna dar. Die Vorgaben hinsichtlich der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung auf der ersten Strategieebene wurden im Rahmen eines durch die Politik organisierten Prozesses als Ausdruck politischer Willensbildung entwickelt. Ausgehend von der Beschreibung des gewünschten Ist-Zustandes des Kreises Unna ist die Strategie im Sinne wirkungsorientierter Steuerung bis in die Haushaltsbudgets herunterzubrechen.

1. STRATEGIEEBENE

Abbildung im Vorbericht zum Haushalt
Langfristig und global

2. STRATEGIEEBENE

Abbildung in den Budgets
Mittelfristig (3 - 5 Jahre)

3. STRATEGIEEBENE

Abbildung auf Produktebene
Kurzfristig (Haushaltsjahr)



1. STRATEGIEEBENE

Auf der ersten Strategieebene wird anhand der Fragen „Wie sehen wir uns?“ und „Wo wollen wir hin?“ langfristig und global der gewünschte, zu erreichende Ist-Zustand des Kreises Unna beschrieben. Diese grundsätzlichen Festlegungen geben den Handlungsrahmen für alle weiteren strategischen Ebenen vor und dienen als Leitlinien, an der sich alle Akteure aus Verwaltung und Beteiligungen bei weiteren strategischen Überlegungen orientieren können.

Der gewünschte Zustand („Vision“) wird dabei zunächst mit übergreifenden Leitsätzen beschrieben, die für die Gesamtverwaltung gelten.

Mit der Definition von Handlungsfeldern wird im Weiteren das Aufgabenportfolio der Kreisverwaltung nach strategischen Gesichtspunkten, Aufgaben und Inhalten strukturiert. Je Handlungsfeld werden handlungsfeldbezogene Leitsätze formuliert, die den Rahmen für strategische Überlegungen innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes vorgeben.

Diese Abschichtung der Gesamtstrategie in Teilstrategien nach Handlungsfeldern empfiehlt sich aufgrund der Komplexität der Thematik und des Umfangs der Aufgaben einer Kreisverwaltung.

2. STRATEGIEEBENE

Auf der zweiten Strategieebene werden in den Budgets mittelfristige (3 - 5 Jahre) strategische Handlungsschwerpunkte je Handlungsfeld festgelegt, die dazu dienen sollen, den auf der ersten Ebene beschriebenen gewünschten Zustand im Handlungsfeld zu erreichen. Zudem werden Schlüsselprodukte identifiziert, die eine besondere strategische Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Handlungsschwerpunkte und somit der Gesamtstrategie besitzen und daher im besonderen Fokus bei der Planung und Aufstellung des Haushalts sowie des Jahresabschlusses stehen. Strategische Wirkungsziele beschreiben, welcher Zustand in Bezug auf den strategischen Schwerpunkt erreicht werden soll.

3. STRATEGIEEBENE

Bei der dritten Strategieebene handelt es sich um die operative Ebene. Hier werden Leistungsziele (Was müssen wir für die Erreichung der Wirkungsziele tun?) sowie konkrete Maßnahmen (Welche Maßnahmen müssen wir konkret ergreifen?) für die einzelnen Handlungsschwerpunkte auf Produktgruppen- oder Produktebene formuliert.

Für die Messung der Zielerreichung einer Maßnahme werden geeignete Zielerreichungsindikatoren (Kennzahlen) festgelegt.

Begriffserläuterungen

Begriff	Bedeutung innerhalb der Strategie
1. <u>STRATEGIEEBENE</u>	
Vision	Wo sehen wir uns? Wo wollen wir hin? Langfristig und global – Handlungsrahmen und Klammer für alle Budgets Wie sieht der gewünschte IST-Zustand aus?
Übergreifende Leitsätze	Wo wollen wir hin? Welche themenübergreifenden Leitsätze bestimmen das Handeln der Gesamtverwaltung?
Handlungsfelder	Wo wollen wir hin? Welche Handlungsfelder sind im Rahmen nachhaltiger, wirkungsorientierter Steuerung zu identifizieren? Welche Bereiche sind strategisch relevant? Z. B. Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung, Soziales und Familie Handlungsfelder können budgetübergreifend relevant sein (z. B. Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“: PM – ÖPNV, FB 60 – Straßenbau, FB 36 – Verkehrssicherheit)
Leitsätze für Handlungsfelder	Was wollen wir innerhalb des Handlungsfeldes langfristig erreichen?
2. <u>STRATEGIEEBENE</u>	
Strategische Schwerpunkte innerhalb der Handlungsfelder	Was wollen wir innerhalb der strategischen Handlungsfelder mittelfristig (3 – 5 Jahre) erreichen? Welche Handlungsschwerpunkte dienen der Erreichung des gewünschten Zustandes im Handlungsfeld?
Schlüsselprodukte	Welche Produkte sind für den Kreis Unna von besonderer kommunalpolitischer, strategischer und/oder finanzieller Bedeutung? Diesen Produkten wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Schlüsselproduktes ist die Steuerungsrelevanz, die sich u. a. aus den strategischen Schwerpunkten ableiten lässt. Darüber hinaus sind das Maß der Beeinflussbarkeit sowie das Finanzvolumen entscheidend.
Erläuterung der strategischen Schwerpunkte in den Budgets	Nähere Erläuterungen der Bedeutung der Handlungsschwerpunkte für die Strategie und Auswirkungen auf das Budget (Ressourcen). Welche wichtigen Themen im Sinne der Strategie werden innerhalb der Budgets bearbeitet?
Wirkungsziele	Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen? Welche Zielgruppe haben wir?

3. STRATEGIEEBENE	
Leistungsziele	Was müssen wir für die Erreichung unserer Wirkungsziele tun?
Maßnahmen	Welche Maßnahmen müssen wir konkret ergreifen? Was müssen wir konkret tun?
Kennzahlen	Welche Indikatoren sind für die Messung der Zielerreichung relevant?
Allgemeine Leistungsdaten	Welche zusätzlichen Informationen sind relevant? (z. B. Fallzahlen)

Vision und übergreifende Leitsätze - wo wollen wir hin?

Vision 2025

Der Kreis Unna ist ein leistungsstarker und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem

- ❖ die Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben können,
- ❖ Teilhabe und Chancengleichheit der Bevölkerung gesichert sind,
- ❖ verantwortlich und ressourcenschonend im Sinne zukünftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Landrat, Kreistag und Kreisverwaltung stellen alle Bemühungen in den Dienst dieser Ziele und damit der Menschen in der Region.

Übergreifende Leitsätze

Übergreifende Leitsätze

1. Im Mittelpunkt allen Handelns steht der Mensch, jeden Alters und Geschlechts, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion mit all seinen Talenten und Möglichkeiten.
2. Der regionale Lebens- und Wirtschaftsraum wird weiter zu einer attraktiven und leistungsstarken Region entwickelt.
3. Die Chancen, Stärken und Herausforderungen, die sich aus der Geschichte und der Lage an Ruhr und Lippe als Scharnier zwischen dem Ballungsraum Ruhrgebiet, dem Münsterland, der Soester Börde und dem Sauerland ergeben, werden genutzt und selbstbewusst angegangen.
4. Alle finanziellen Ressourcen werden sparsam, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert eingesetzt, auch und gerade mit Blick auf die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden (Kreisumlage). Leitlinien für das Handeln von Politik und Verwaltung sind die Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna vom 15.10.2013.
5. Der Kreis Unna steht für Chancengerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens. Gute Arbeit ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und Bildung der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe.
6. Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen bedingen eine leistungsfähige und effiziente Kreisverwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die strategischen Handlungsfelder

Folgende strategische Handlungsfelder werden unterschieden:



Leitsätze für Handlungsfelder – was wollen wir innerhalb der Handlungsfelder langfristig erreichen?

■ Wirtschaft und Arbeit

Der Kreis Unna

- ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.
- nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenquoten und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.
- wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
- betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.
- unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

■ Bildung

Der Kreis Unna

- stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.
- stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.
- fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirt-

schaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.

- setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.

■ Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur

Der Kreis Unna

- investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen.
- setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.
- entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgeordneten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
- baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.

■ Natur, Umwelt und Landwirtschaft

Der Kreis Unna

- setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.
- trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.
- begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

■ Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen

Der Kreis Unna

- nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.
- berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
- unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.
- setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.

■ Gesundheit

Der Kreis Unna

- fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.
- stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.

■ Sicherheit

Der Kreis Unna

- setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.

- forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.
- gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
- gewährleistet einen aktiven Tierschutz.

■ Lebensqualität – Kultur, Tourismus und Sport

Der Kreis Unna

- strebt eine attraktive Region mit bedarfsgerechten kulturellen, sportlichen und touristischen Angeboten in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips an.
- pflegt einen selbstbewussten Umgang mit den Stärken der Region als Werbung für die Region und verankert Kultur mit regionaler Bedeutung als weichen Standortfaktor.
- fördert den Sport im Verein als Beitrag zur Gesundheitsförderung.

■ Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna

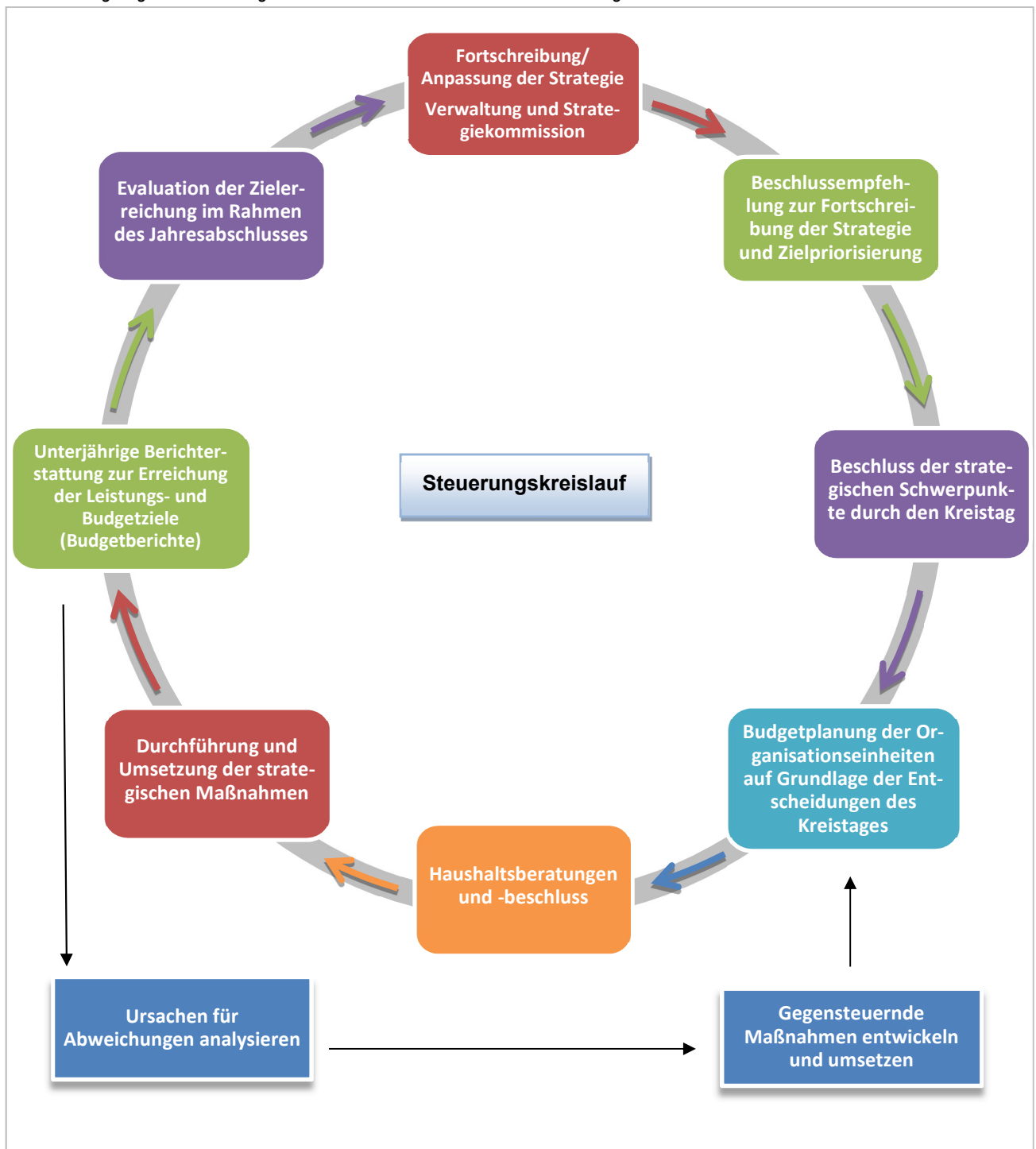
- erkennt das Ehrenamt als „Kitt der Gesellschaft“ und unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft der Region an. Er stärkt und vernetzt deshalb Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Miteinander.
- unterstützt Bürgerengagement und Ehrenamt in allen Bereichen wie Katastrophenschutz, Wohlfahrtspflege, Gesundheit, Politik, im Naturschutz oder im Kultur- und Sportbereich unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität.
- setzt sich für eine stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ein und fördert als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung.

Strategischer Steuerungskreislauf Kreis Unna

Mit der Einführung der wirkungsorientierten Steuerung ist die Implementierung eines strategischen Steuerungskreislaufs verbunden, der die zukünftige jährliche Beratung und Fortschreibung der Strategie mit den Prozessen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses verbindet.

Ziel ist es, die bisher genutzten Steuerungsinstrumente (strategische Planung, Produkthaushalt, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung, Controlling und Berichtswesen) zu einem stärker strategisch ausgerichteten Gesamtsystem zu verbinden.

Die Abbildung zeigt den Steuerungskreislauf des Kreises Unna und die darin integrierten Prozesse und Instrumente.



Die Strategieplanung bzw. die Fortschreibung der Strategie ist den Haushaltsplanberatungen vorgeschaltet. Dieser Ablauf soll gewährleisten, dass Politik und Verwaltung frühzeitig gemeinsam strategische Vereinbarungen treffen, die bei der Planung des Ressourceneinsatzes in den für das jeweils nächste Haushaltsjahr aufzustellenden Budgets berücksichtigt werden können.

Die Grundlage für alle weiteren strategischen Überlegungen sind die von der Politik für die erste Ebene der Gesamtstrategie formulierte Vision, die übergreifenden Leitsätze sowie die handlungsfeldbezogenen Leitsätze.

Die Aufgabe der Akteure aus Verwaltung und Beteiligungen ist es, Handlungsschwerpunkte zu identifizieren, die der Erreichung des gewünschten Zustands im jeweiligen Handlungsfeld dienen und hierzu geeignete Wirkungs- und Leistungsziele sowie erforderliche Maßnahmen zur Zielerreichung und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festzulegen.

Die von der Verwaltung entwickelten Vorschläge zu Handlungsschwerpunkten, Leistungs- und Wirkungszielen sowie Maßnahmen und Kennzahlen werden in der Strategiekommision beraten, abgestimmt und ggfls. angepasst.

Die abgestimmten strategischen Überlegungen werden im Anschluss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und in die Budgets übernommen.

Der Kernprozess „Jahresabschluss“ hat eine starke Bedeutung, da die hieraus gewonnenen Informationen zur Zielerreichung und Entwicklung der Rahmenbedingungen jährlich wiederkehrend die Grundlage für die Beratung und Fortschreibung der Gesamtstrategie sind.

Aus den Erkenntnissen des Jahresabschlusses erstellt die Verwaltung einen Bericht über die Wirkung der vereinbarten strategischen Maßnahmen. Aus den Ergebnissen zur Zielerreichung lassen sich für Politik und Verwaltung Erfordernisse zur Veränderungen oder weiteren Fortschreibung der Strategie ableiten.

Zur unterjährigen Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen ist zudem ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln, das mit den Budgetberichten verbunden werden soll.

Strategische Schwerpunkte in den Handlungsfeldern

Strategische Schwerpunkte konkretisieren, was die Verwaltung in den Handlungsfeldern mittelfristig erreichen will (3 - 5 Jahre). Sie werden von den in den jeweiligen Handlungsfeldern zuständigen Akteuren der Verwaltung und der Beteiligungen auf Grundlage der handlungsfeldbezogenen Leitsätze erarbeitet und mit der Politik abgestimmt.

Nachdem die strategischen Schwerpunkte vom Kreistag beschlossen wurden, planen die Verantwortlichen der jeweils betroffenen Budgets konkrete Wirkungs- und Leistungsziele sowie Maßnahmen und entwickeln Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Kennzahlen).

Wirkungs- und Leistungsziele werden in den Budgets bei den einzelnen Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt und sind ebenso wie Maßnahmen Bestandteil der Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

Übergreifende strategische Schwerpunkte	
Die Kreisverwaltung Unna ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung.	
Die Kreisverwaltung Unna setzt die UN-Behindertenrechtskonvention kontinuierlich um.	
Der Kreis Unna stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.	
Wirtschaft und Arbeit	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna
69	Wirtschaftsorientierte Verwaltung
Bildung	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Digitalisierung E-Government
40	Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
40	Verbesserung des regionalen Bildungsniveaus und Stärkung der regional vernetzten Bildungslandschaft
51	Förderung der frühkindlichen Sprachbildung
Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Digitalisierung E-Government
ZV	Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern
60	Bedarfsgerechter, wirtschaftlicher Erhalt der Kreisstraßen
Natur, Umwelt und Landwirtschaft	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
69	Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung
69	Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung
69	Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft
Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
50	Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
50	Bedarfsgerechte Unterstützung pflegebedürftiger Menschen
51	Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit
51	Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII
51	Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"
ZV 60 62	Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums
Gesundheit	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
53	Verbesserung der Kinder- und Jugendzahnsgesundheit
Sicherheit	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
36	Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
50	Sicherstellung ordnungsgemäßer Pflege in den Einrichtungen im Kreis Unna
Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Steigerung der kulturellen Standortqualität des Kreises Unna
Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
69	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Umweltbildung

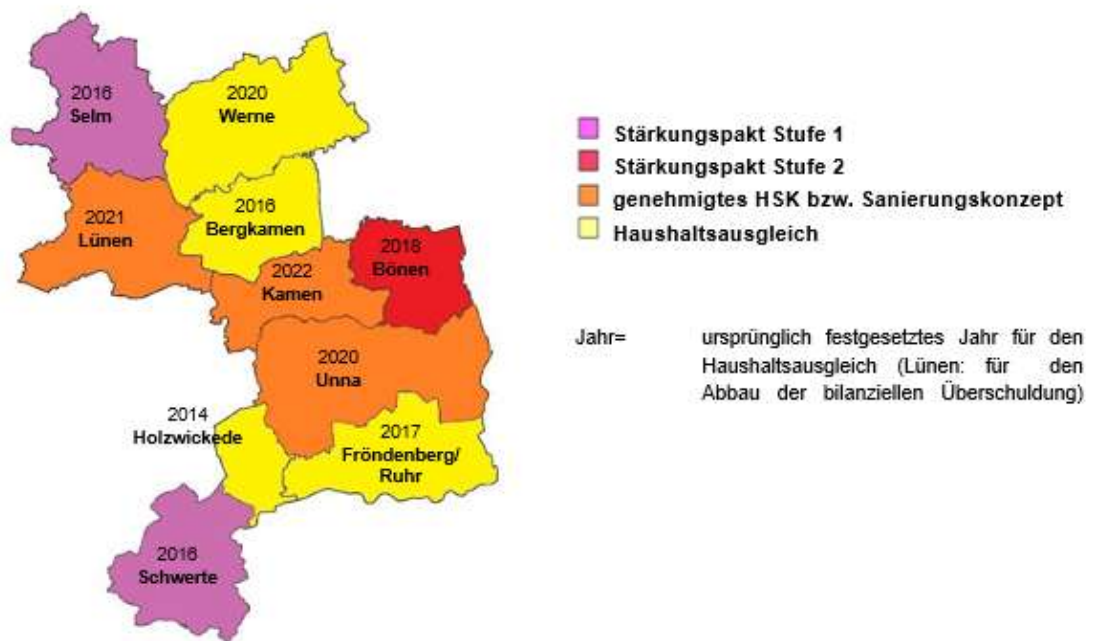
2.2 Aktuelle Lage

2.2.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Aktuell ergibt sich zur **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Die Städte **Selm** und **Schwerte** sowie die Gemeinde **Bönen** können als so genannte Stärkungspaktkommunen mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 bzw. dem Jahr 2018 den Haushaltsausgleich darstellen. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg/Ruhr** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht.

Die Stadt **Werne** hat aufgrund eines nicht geplanten Überschusses im Jahr 2017 die Haushaltssicherungspflicht formell überwunden. Auch die Kreisstadt **Unna** hat einen ungeplanten Überschuss erwirtschaftet (2018); aufgrund des Doppelhaushaltes 2019/2020 war bislang jedoch nicht über einen veränderten Haushaltsstatus zu entscheiden. Die Stadt **Lünen** stellt seit 2019 wieder ausgeglichene Haushalte auf, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2021 den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen. Für die Stadt **Kamen** gilt unverändert das Jahr 2022 als Zieljahr für den Haushaltsausgleich.

Die nachstehende Grafik stellt den jeweiligen Status dar:



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna

2.2.2 Finanzsituation des Kreises Unna

Auch für die Planung des Kreishaushaltes 2021 hat der Kreis Unna den Anspruch, sich fair und gemeindefreundlich gegenüber seinen Städten und Gemeinden zu verhalten und auf ihre Wirtschaftskraft **Rücksicht** zu nehmen. Dabei ist es selbstverständliches Ziel, alle Verbesserungen im Kreishaushalt soweit möglich unmittelbar an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Die Finanzsituation des Kreises Unna hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiter entspannt. Dies zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt mit einer deutlich gesenkten **Arbeitslosenquote**, einer dadurch geringeren **SGB II-Quote** sowie einer – bis zum Beginn der Corona-Pandemie – verbesserten **Steuerkraft** der Städte und Gemeinden. Sichtbar wird dies auch in den **positiven Jahresabschlüssen** des Kreises Unna von 2014 bis 2019, auf deren Grundlage bilanzielles Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

Die Mittel aus den **Investitionsförderprogrammen** „Gute Schule 2020“ sowie aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz haben auch im Kreis Unna zu spürbaren Entlastungen im Finanzplan geführt. Ebenso sorgt die weiterhin zugesagte Übernahme der **flüchtlingsbedingten Aufwendungen** für die Jahre 2020 und 2021 für zusätzliche Erträge im Ergebnisplan und entlastet damit die Allgemeine Kreisumlage. Ob auch nach dem Jahr 2021 weiterhin eine Kostenübernahme erfolgen wird, befindet sich derzeit noch in der politischen Diskussion. Im Gegenzug sinkt der Anteil der Bundesbeteiligung an den Integrationskosten der Länder und Kommunen (sog. „**Übergangsmilliarde**“) aufgrund der Änderung der in § 46 Abs. 6, 7 SGB II festgesetzten Quote von 2,7 v. H. (Planung 2020) auf nunmehr 1,2 v. H. für das Haushaltsjahr 2021.

Eine weitere spürbare Entlastung für den Kreishaushalt ergibt sich aus dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder. Hiernach erhöht sich die **Bundeseeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung** um weitere **25 %**. Für den Kreis Unna bedeutet dies eine strukturelle und dauerhafte Ertragssteigerung von mehr als 20 Mio. € im Jahr, die den kreisangehörigen Kommunen über eine geringere Kreisumlage zu Gute kommt.

Mit der Einführung einer „**Wirkungsorientierten Steuerung**“ und Implementierung in den Haushalt richtet sich der Kreis Unna mit einer verbesserten Steuerung über Ziele und Kennzahlen mit direkter Verbindung zu den hierfür einzusetzenden Ressourcen strategisch stärker aus. Hierdurch sollen insbesondere Effizienzverbesserungspotenziale und Konsolidierungseffekte erreicht werden.

2.2.3 Haushaltsbewirtschaftung 2020

Bei der Bewirtschaftung des **Haushalts 2020** errechnet sich nach dem Stand des Budgetberichts zum Stichtag **30.09.2020** im Saldo aller zurzeit erkennbaren Verbesserungen und Verschlechterungen eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **+ 0,48 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung, die im Wesentlichen auf die anhaltend positive Entwicklung im Budget 50 Soziales zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **6,30 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2020 errechnet sich auf Basis der Prognose ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **- 5,82 Mio. €**. Zudem sind die Auswirkungen des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 bei der Prognose zum Jahresergebnis zu berücksichtigen. Hiernach ist mit einer um 25 % höheren

Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen. Dieser zusätzliche Erstattungsbetrag wird für den Kreis Unna voraussichtlich einen Betrag in Höhe von rd. 20,69 Mio. € ausmachen und somit das aktuell zu prognostizierende **Jahresergebnis** in einen **positiven Wert von rd. + 14,87 Mio. €** umkehren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie einerseits nur auf der Datenbasis von neun Monaten beruht und andererseits die sich noch ergebenden Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar sind. Im weiteren Verlauf des Jahres sowie im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 (Abschlussbuchungen) können sich somit noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

2.2.4 Haushaltsrechtliche Behandlung der COVID-19-Pandemie

Seit Frühjahr dieses Jahres wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind insbesondere die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen im laufenden und sicherlich auch noch mindestens im kommenden Jahr zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogrammen verabschiedet.

Einschlägig ist hier ganz besonders das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach sind die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie prognostizierten Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2021 in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Diese buchhalterische Isolierung soll mittels eines außerordentlichen Ertrages und sich anschließender Aktivierung eines gesonderten Postens vor dem Anlagevermögen in der Bilanz erfolgen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Bei der finanztechnischen Behandlung der Haushaltsbelastungen besteht für den Kreis Unna ein gewisser Gestaltungsspielraum im Zusammenhang mit der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Der Kreis Unna als umlagefinanzierte Gebietskörperschaft hat sich – auch mit Blick auf die finanziell stark beanspruchten kreisangehörigen Kommunen – dazu entschlossen, Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu isolieren, eine Bilanzierungshilfe anzusetzen und keine unmittelbare Verrechnung mit den erhöhten Erträgen aus den Bundesmitteln vorzunehmen.

Diese „Neutralisierung“ der Haushaltsbelastungen führt zu einem geringeren Kreisumlagebedarf im Jahr 2021 und hat so einen Positiveffekt für die Kommunen des Kreises während der Pandemielage. Die nach NKF-CIG aufzustellende Nebenrechnung ist als Anlage dem Vorbericht beigelegt.

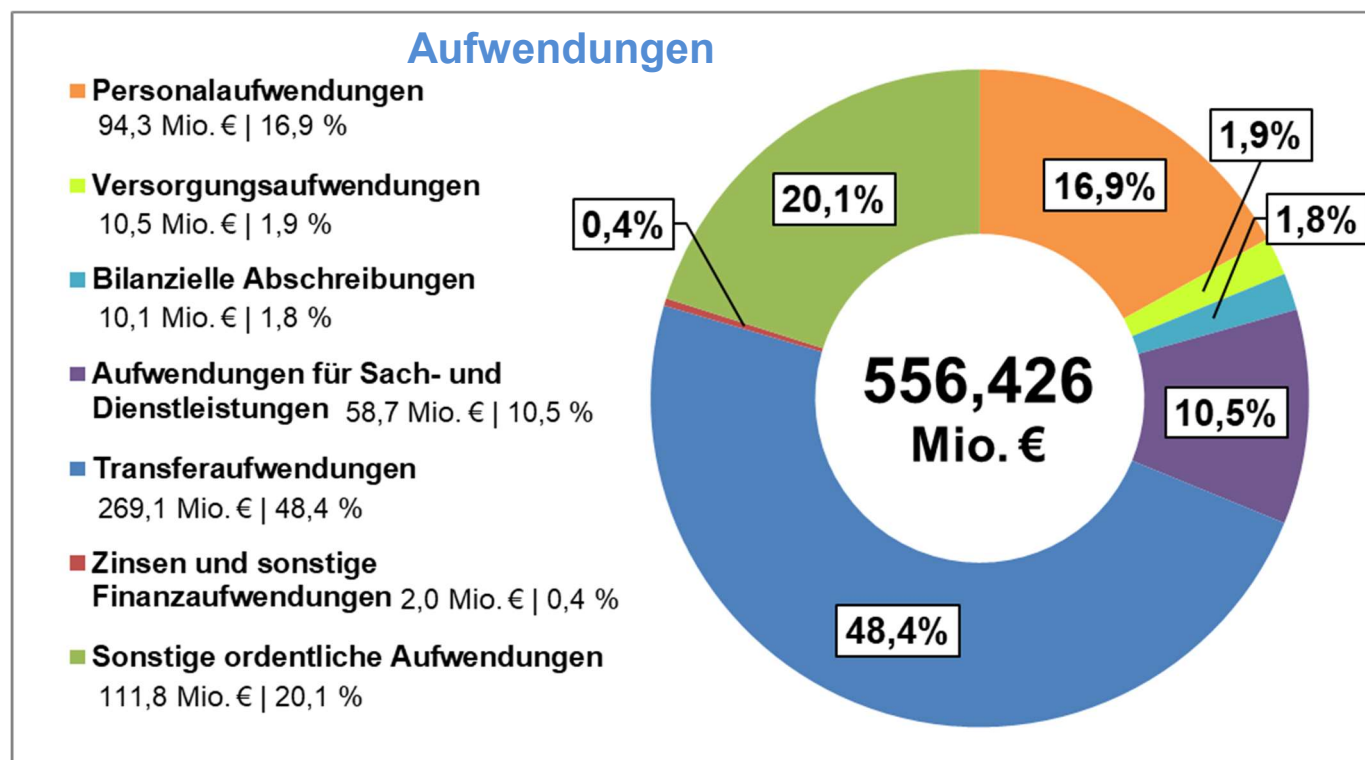
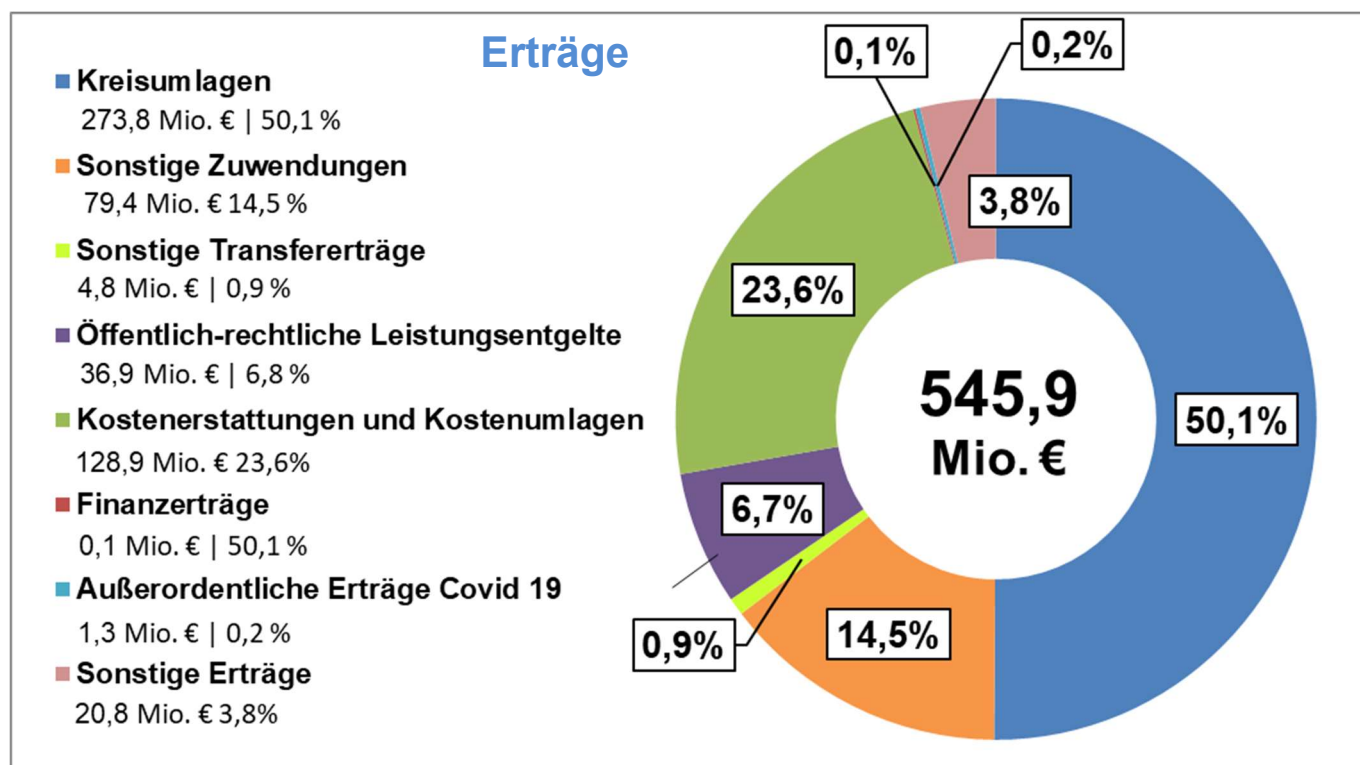
2.2.5 Gesamtüberblick Haushalt 2021

Vor dem Hintergrund des aufgestellten Jahresabschlusses 2019 sowie des zu erwartenden Ergebnisses 2020 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Allgemeinen Kreisumlage erneut so gestalten, dass auch im Haushaltsjahr 2021 nur ein **fiktiver Haushaltsausgleich** dargestellt wird.

Dies bedeutet, dass die bestehende **Ausgleichsrücklage** (teilweise) für den Ausgleich des Ergebnisplanes eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2021 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird. Grundsätzlich vertritt der Kreis Unna hier weiterhin die Position, diesen Gestaltungsspielraum **in vollem Umfang** für die Minderung der Allgemeinen Kreisumlage zu verwenden. Wie bereits im vergangenen Jahr kommuniziert, soll dies jedoch nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen erfolgen, um auch in den kommenden Haushaltsjahren noch hierauf zurückgreifen zu können. Dies mildert einen ansonsten eintretenden erheblichen „Sprungeffekt“, der entstehen würde, wenn für die Planung des Haushalts 2022 ff. **keine** Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stünde. Diese zurückhaltende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erscheint gerade in der aktuellen Pandemielage als sinnvoll und wird grundsätzlich auch von den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden begrüßt. Es ist zu erwarten, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen nicht nur das kommende Haushaltsjahr 2021 sondern auch noch weitere Folgejahre belasten werden. Aus diesem Grund dürfte dann eine kreisseitige Entlastung der Haushalte durch eine Verringerung der allgemeinen Kreisumlage umso wichtiger sein.

Trotz des weiterhin relativ geringen Eigenkapitals ist die Planung eines nur fiktiven Haushaltsausgleichs fachlich vertretbar, da auch die **Prognosen für den Jahresabschluss 2020** positiv sind (siehe oben) und voraussichtlich keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 erforderlich sein wird. Mit dem aktuell festgestellten Bestand kann insofern für die Planung der folgenden Haushaltsjahre kalkuliert werden.

Die **wesentlichen Erträge und Aufwendungen** sind in den folgenden Grafiken und Tabellen dargestellt:



2.2.6 Aufstellungsverfahren, Beteiligung der Gemeinden

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Kämmerer am **20.11.2020** formell aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag bestätigt worden. Mit Schreiben vom 18.08.2020 hat der Landrat das Verfahren zur **Herstellung des Benehmens** gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW (unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen vor dem geplanten Termin zur formellen Aufstellung des Haushaltsentwurfes) eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein umfangreiches „**Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021**“ übersandt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nahezu **textgleiche Stellungnahmen** abgegeben, die sich in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheiden. Diese Stellungnahmen sind dem Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW zur Kenntnis gegeben worden. Aus den Stellungnahmen lassen sich folgende Punkte inhaltlich **zusammenfassen**:

a) Allgemeine Kreisumlage

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Eckdatenpapiers über die Umlagegrundlagen noch keine Klarheit herrschte und auch noch keine Modellrechnung seitens des Landes vorlag, seien vom Kreis Unna zur Herstellung des Haushaltsausgleichs zwei Varianten, eine mit gleichbleibender und eine mit erhöhter KdU-Beteiligung entwickelt worden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage würde mit gleichbleibender KdU-Beteiligung um rd. 9,1 Mio. € auf rd. 269 Mio. € steigen, bei erhöhter KdU-Beteiligung um 11,64 Mio. € auf rd. 248,27 Mio. € sinken.

Nach Auffassung der kreisangehörigen Kommunen sei die dauerhafte, erhöhte KdU-Bundesbeteiligung ein wirkungsvolles Instrument, um die kommunalen Haushalte strukturell und dauerhaft zu stärken und dadurch die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit zu verbessern. Da sich abzeichne, dass auch der Kreis Unna die Finanzschäden der Corona-Krise als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung aufnehmen könne bliebe abzuwarten, um wieviel der verbleibende, erhöhte KdU-Betrag die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage dann noch signifikant senken könne.

Die Umlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) sei in bisheriger, bekannter Größenordnung mit einer Mehrbelastung für den Kreis von rd. 6,2 Mio. € geplant worden. Hier sei zukünftig darauf zu achten, dass ein ggf. durch die Pandemie geschaffener Standard nach Beendigung der Krisensituation wieder zurückgefahren werde. Ebenso gelte es zu prüfen, ob Corona bedingte Mehrbelastungen seitens des LWL in die zu isolierenden Aufwendungen des Kreishaushaltes aufzunehmen seien, sofern der LWL diese im Rahmen der Umlage weitergeben würde.

Die moderate Steigerung der Personalaufwendung von rd. 1,5 % werde vom Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer sehr begrüßt. Gleiches gelte für die im Rahmen der Corona-Pandemie praktizierte Vorgehensweise, das notwendige Personal im Fachbereich Gesundheit eher moderat aufzustocken.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer unterstütze darüber hinaus die Ankündigung des Kreisdirektors und Kämmerers, den Ergebnisplan 2021 vorab durch eine Sparvorgabe »einzufrieren« und damit dem Haushaltsausgleich zu dienen. Es wird darauf hingewie-

sen, dass die so verringerten Budgets über die Mittelfristplanung auch für die künftigen Kreisumlagezahlungen Wirkung entfalten müssten.

Zudem warteten die betroffenen Kommunen seit Jahren auf eine Lösung der Altschuldenproblematik, z. B. durch einen Altschuldenfonds. Als sehr problematisch würden in diesem Zusammenhang die durch die Pandemie-Situation aufzunehmenden neuen Schulden bewertet. Bei einer Anpassung der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt ergäben sich in den Haushalten der Kommunen nach wie vor deutliche Risikopotentiale.

Vor diesem Hintergrund werde die Absicht des Kreises Unna, die bestehende Ausgleichrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplans einzusetzen, besonders unterstützt. Die geplante Verteilung der Ausgleichsrücklage auf mehrere Jahre werde nachdrücklich begrüßt und um mögliche Sprungeffekte bei der Zahllast zu vermeiden, eine dauerhafte Fortsetzung der abgesprochenen Regelung angeregt.

Die Gemeinde Bönen sowie die Stadt Fröndenberg/Ruhr haben zu dieser Thematik zusätzlich wie folgt Stellung genommen:

Da die KdU-Erstattung noch rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 erfolgen solle, sei nach Einschätzung der kreisangehörigen Kommunen mit einer Entlastung des Kreishaushaltes i. H. v. etwa 22 Mio. € zu rechnen. Da die Städte und Gemeinden im Kreis Unna über die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage hierzu gewissermaßen bereits in Vorleistung getreten seien, sei absehbar, dass die erhöhte KdU-Erstattung zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresabschlusses 2020 führen werde. Dieser Sondereffekt solle nicht über die Drittelregelung ausgekehrt werden. Vielmehr werde erwartet, dass dieser Sondereffekt neben der Drittelregelung vollständig im Jahr 2022 zum Ausgleich des Ergebnisplanes eingesetzt werde. Diese Vorgehensweise würde sich anbieten, weil die momentan vorhandenen Schutzmechanismen zur Erreichung eines genehmigten Haushalts nicht über das Jahr 2021 hinaus vorgesehen seien.

b) Differenzierte Kreisumlage

Die Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage dränge die drei Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede immer weiter in eine prekäre Haushaltslage. Durch die hohen Steigerungsraten in den letzten Jahren und insbesondere auch die für das Jahr 2021 und die darüber hinaus noch angekündigten Belastungen aus der Spitzabrechnung der Differenzierten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 bliebe kein Spielraum zur Finanzierung der weiteren Aufgaben des Gesamthaushalts und erst recht nicht für die Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung. Es seien mehrfach Gegensteuerungsmaßnahmen angemahnt worden, die nach den bestehenden Eindrücken leider nicht ergriffen worden seien. Ganz im Gegenteil, neben den gesetzlichen Standards die unstrittig zu erfüllen seien, seien obendrein noch zusätzliche freiwillige Leistungen etabliert worden. Es werde zudem erwartet, dass der Bereich der Aufgaben der Jugendhilfe einer vollständigen Aufgabenkritik mit dem Ziel der Generierung von Einsparpotenzialen unterzogen werde.

Im Ergebnis bleibe angesichts dieser Entwicklung keine Möglichkeit, das Benehmen zur Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage herzustellen.

Das Verfahren der Benehmensherstellung ist mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung an den Kreistag abgeschlossen. **Die ordnungsgemäße Einleitung und die Herstellung des Benehmens werden festgestellt.**

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW ist den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Im weiteren Verfahren beschließt der Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung. Gegenstand des Beschlusses sind die bislang von den Städten und Gemeinden im Rahmen der abgegebenen Stellungnahmen erhobenen Einwendungen. Dabei kann ggf. zwischen den Einwendungen, die sich auf den Gegenstand der Benehmensherstellung (also die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage) beziehen, und sonstigen Inhalten unterschieden werden.

2.2.7 Budgetsummen

In der nachstehenden Tabelle sind die Salden der gebildeten Budgets des Kreises Unna für das Jahr 2021 im Vergleich mit den Vorjahren dargestellt.

Budgetsummen Haushalt 2021					
Budget		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung Ansatz 2020 / 2021
		Zuschuss / Überschuss in Euro			
01	Zentrale Verwaltung	189.500.462,78	184.090.741	166.148.505	-17.942.236
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.702.705,71	-3.632.161	-3.239.584	392.577
36	Straßenverkehr	6.847.992,33	6.266.469	5.136.549	-1.129.920
40	Schulen und Bildung	-14.539.002,53	-16.594.912	-16.886.818	-291.906
50	Arbeit und Soziales	-121.797.387,29	-127.162.759	-105.155.212	22.007.547
51	Familie und Jugend	-24.029.482,41	-21.978.837	-29.272.850	-7.294.013
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-9.997.027,89	-11.481.812	-11.483.861	-2.049
60	Bauen	-5.158.400,05	-5.826.196	-6.158.753	-332.557
62	Vermessung und Kataster	-4.404.800,30	-4.944.896	-4.664.810	280.086
69	Natur und Umwelt	-4.694.705,55	-5.035.638	-4.923.166	112.472
Zuschuss / Überschuss		8.024.943,38	-6.300.000	-10.500.000	-4.200.000

Aufgrund der Darstellung eines **fiktiven Haushaltsausgleichs** weist das Haushaltsjahr 2021 einen ungedeckten Finanzbedarf von rd. **10,5 Mio. €** aus.

2.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Der Planungszeitraum beginnt im Jahr 2020 und endet im Jahr 2024. Die Planung soll die künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aufzeigen. Dabei sind grundsätzlich die vom Land veröffentlichten **Orientierungsdaten**¹ zu beachten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat mit Runderlass vom 30.10.2020 die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 bekannt gegeben. Nachstehend ist ein Auszug von relevanten Daten abgebildet:

Erträge / Aufwendungen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %				
Erträge	2021	2022	2023	2024	
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 5,9	- 6,5	+ 5,1	+ 5,8	

	Umlagegrundlagen						
	2020	2021		2022	2023	2024	
	Euro			Veränderung in Prozent			
Kreisumlagen	17.640.560.346	17.908.524.165		+ 1,52	+ 0,54	+ 2,45	+ 5,22
LWL-Umlage	15.262.780.723	15.558.537.470		+ 1,94	- 0,61	+ 3,41	+ 5,31

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020. Sie sind Durchschnittswerte für alle Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Planung. Es bleibt die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde, anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln und zu bestimmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde in diesem Jahr vom Land darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, sei es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gelte insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

Der Kreis Unna hat bei der Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2021 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Aufwendungen grundsätzlich mit den in der Vergangenheit vorgegebenen Steigerungsraten des Landes fortgeschrieben. Bei Personal- und Sachaufwand wurde deshalb in der Regel eine jährliche Steigerungsrate von 1 % und bei den Sozialaufwendungen von 2 % angewandt.

¹ Die Anwendung der Orientierungsdaten des Landes stellt ein **Planungsrisiko** dar, da nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre höhere Steigerungswerte (insbesondere bei den Personal-, Versorgungs- und Sozialaufwendungen) eingetreten sind, als in den Orientierungsdaten angenommen wurde.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€					
Allgemeine Rücklage	16.332.002	16.332.002	16.332.002	16.332.002	16.332.002	16.332.002
Ausgleichsrücklage	18.880.679	26.905.622	41.775.622	31.275.622	27.975.622	24.675.622
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.024.943	14.870.000	-10.500.000	-3.300.000	-3.300.000	-3.300.000
Gesamt Eigenkapital	43.237.625	58.107.624	47.607.624	44.307.624	41.007.624	37.707.624

Nach dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2020 ist für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis mit einer Verbesserung in Höhe von **rd. 0,48 Mio. €** zu rechnen. Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **rd. 6,3 Mio. €** und eines damit nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2020, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **originäres negatives Jahresergebnis** in Höhe von **rd. -5,82 Mio. €**.

Aufgrund einer beschlossenen um **25 %** höheren Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Jahr 2020 ist mit einem Mehrertrag in Höhe von **rd. 20,69 Mio. €** (Stand: Budgetbericht) zu rechnen. Es kommt so zu einem prognostizierten **positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 14,87 Mio. €²**.

Unter Berücksichtigung dieser Prognosen, die auf einer Datenbasis von neun Monaten beruhen und aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen, die mit Unsicherheiten behaftet sind, errechnet sich zum 31.12.2020 ein Eigenkapital von insgesamt **rd. 58,11 Mio. €**.

Da im Haushaltsjahr 2021 die Ausgleichsrücklage in Höhe von **10,50 Mio. €** für den Ausgleich des Ergebnishaushalts eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2021 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird (fiktiver Haushaltsausgleich), reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich auf **rd. 47,61 Mio. €**.

Um die mögliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für den Zeitraum der **mittelfristigen Haushaltsplanung** bestimmen zu können, sind ausgehend vom festgestellten Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019 in Höhe von **rd. 26,9 Mio. €** zunächst die geplanten Entnahmen in den Jahren 2020 und 2021 (= **16,8 Mio. €**) abzuziehen. Für die Folgejahre verbleibt somit noch ein Betrag in Höhe von **rd. 10,1 Mio. €**, sodass für die **Jahre 2022 bis 2024** eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von **jeweils 3,30 Mio. €** eingeplant werden kann.

Die in den Teilergebnisplanpositionen

- **320 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen**
- **340 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**

² Auf Grundlage des Prognosewertes des Budgetberichtes mit Stichtag 30.09.2020 und ohne buchhalterische Isolationsbuchungen im Rahmen des CIG

geplanten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW in Verbindung mit § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (TEP 325 | TEP 345) sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Betrachtet man die Entwicklung des Eigenkapitals mit der Entwicklung des Finanzplans zeigt sich, dass trotz sinkendem Eigenkapital kein Deckungsbedarf im Finanzplan zu erwarten ist. Der prognostizierte Anstieg der liquiden Mittel resultiert maßgeblich aus nicht zahlungswirksamen aber ergebniswirksamen Sachverhalten wie Rückstellungszuführungen und Abschreibungen.

Entwicklung	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€					
Eigenkapital	43.237.625	58.107.624	47.607.624	44.307.624	41.007.624	37.707.624
Liquide Mittel	12.750.841	22.750.571	37.251.834	44.492.457	51.709.024	59.265.475

2.5 Ergebnisplan und Teilergebnispläne

Auf den nachfolgenden (gelben) Seiten sind der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr 2021 sowie die dazu gehörenden **Teilergebnispläne** der einzelnen Budgets abgedruckt.

Ergebnisplan

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben	7.029.677,38	7.000.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.196.299,48	349.981.678	353.150.281	351.438.222	357.469.828	366.230.162
003	Sonstige Transfererträge	7.066.676,65	5.591.044	4.822.410	5.170.240	5.015.405	4.647.474
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.347.084,99	35.753.631	36.865.760	38.172.610	38.736.710	39.292.810
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.697.851,20	2.266.230	1.518.474	1.783.374	1.803.374	1.792.374
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	97.278.719,36	106.418.370	128.856.119	138.812.235	141.033.497	142.890.758
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.739.209,28	11.735.119	10.851.265	11.865.826	11.860.052	11.875.290
008	Aktiviert Eigenleistungen	869.086,00	1.704.500	1.961.000	1.903.500	522.500	193.000
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	510.224.604,34	520.450.573	544.525.309	555.646.007	562.941.366	573.421.868
011	Personalaufwendungen	-84.488.220,22	-91.013.993	-94.295.164	-94.207.913	-95.150.004	-96.101.515
012	Versorgungsaufwendungen	-9.513.401,79	-9.710.999	-10.482.998	-10.587.832	-10.693.711	-10.800.648
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.429.640,94	-52.400.946	-58.657.799	-59.551.766	-60.294.903	-62.256.845
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.709.439,17	-9.891.673	-10.143.400	-10.807.300	-11.017.330	-11.361.520
015	Transferaufwendungen	-240.250.973,45	-252.333.612	-269.053.478	-271.001.007	-276.265.666	-281.614.405
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.988.272,70	-109.608.594	-111.759.603	-110.969.389	-111.135.552	-113.029.235
017	Ordentliche Aufwendungen	-500.379.948,27	-524.959.817	-554.392.442	-557.125.207	-564.557.166	-575.164.168
018	Ordentliches Ergebnis	9.844.656,07	-4.509.244	-9.867.133	-1.479.200	-1.615.800	-1.742.300
019	Finanzerträge	339.892,79	359.644	65.600	38.000	57.500	57.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.159.605,48	-2.150.400	-2.034.400	-1.858.800	-1.741.700	-1.615.200
021	Finanzergebnis	-1.819.712,69	-1.790.755	-1.968.800	-1.820.800	-1.684.200	-1.557.700
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.024.943,38	-6.300.000	-11.835.933	-3.300.000	-3.300.000	-3.300.000
023	Außerordentliche Erträge			1.335.933			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis			1.335.933			
026	Jahresergebnis (=Zeilen 022 und 025)	8.024.943,38	-6.300.000	-10.500.000	-3.300.000	-3.300.000	-3.300.000
027	globaler Minderaufwand						
028	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand						
330	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	58.287,31	-7.740	6.250			
350	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-129.641,97					
360	Verrechnungssaldo (=Zeilen 310 und 330)	-71.354,66	-7.740	6.250			

Teilergebnisplan 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben	7.029.677	7.000.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.749.377	327.461.871	325.120.907	326.333.158	334.127.450	342.320.233
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.980	113.650	130.650	120.650	130.650	120.650
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	974.761	929.750	919.358	1.103.658	1.103.658	1.103.658
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.458.103	3.268.567	1.470.923	1.207.418	875.846	1.254.497
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.420.300	1.324.828	1.461.422	1.471.827	1.482.337	1.492.954
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	337.744.199	340.098.666	335.603.260	336.736.711	344.219.941	352.791.992
011	Personalaufwendungen	-18.934.489	-20.864.122	-22.387.736	-21.581.411	-21.797.233	-22.015.204
012	Versorgungsaufwendungen	-4.475.448	-4.283.967	-4.799.924	-4.847.921	-4.896.401	-4.945.366
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.390.392	-10.281.404	-14.605.421	-14.695.228	-14.309.323	-15.144.253
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.676.110	-1.770.198	-1.838.890	-1.922.740	-1.833.610	-1.728.750
015	Transferaufwendungen	-112.028.869	-117.894.382	-124.491.478	-125.074.298	-127.569.196	-130.033.953
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.757.098	-8.931.724	-10.532.101	-9.827.250	-9.639.690	-9.677.270
017	Ordentliche Aufwendungen	-154.262.406	-164.025.797	-178.655.550	-177.948.848	-180.045.453	-183.544.796
018	Ordentliches Ergebnis	183.481.794	176.072.870	156.947.710	158.787.863	164.174.488	169.247.196
019	Finanzerträge	337.164	359.644	65.600	38.000	57.500	57.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.159.340	-2.146.400	-2.030.400	-1.854.800	-1.737.700	-1.611.200
021	Finanzergebnis	-1.822.176	-1.786.755	-1.964.800	-1.816.800	-1.680.200	-1.553.700
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	181.659.618	174.286.114	154.982.910	156.971.063	162.494.288	167.693.496
023	Außerordentliche Erträge			1.335.933			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis			1.335.933			
280	Ergebnis vor ILV	181.659.618	174.286.114	156.318.843	156.971.063	162.494.288	167.693.496
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	9.277.511	12.124.842	11.944.002	12.050.055	12.152.953	12.266.898
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.436.666	-2.320.215	-2.114.340	-2.130.318	-2.148.964	-2.172.298
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	189.500.463	184.090.741	166.148.505	166.890.800	172.498.277	177.788.096

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.480	157.723	175.910	174.650	168.160	129.090
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.050.991	3.325.500	4.354.850	4.496.850	4.649.850	4.814.850
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	11.400.735	13.798.399	11.402.800	11.633.800	12.010.900	12.421.710
007	Sonstige ordentliche Erträge	477.223	243.084	274.852	266.772	264.955	255.601
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	15.170.254	17.524.706	16.208.412	16.572.072	17.093.865	17.621.251
011	Personalaufwendungen	-10.051.530	-10.593.771	-11.288.048	-11.400.931	-11.514.944	-11.630.091
012	Versorgungsaufwendungen	-1.345.949	-1.445.973	-1.711.529	-1.728.644	-1.745.927	-1.763.387
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.205.816	-3.085.352	-3.304.680	-3.539.200	-3.829.800	-4.148.610
014	Bilanzielle Abschreibungen	-615.504	-601.384	-615.650	-683.100	-667.910	-581.040
015	Transferaufwendungen	-1.638.884	-3.032.000	-144.000	-14.000	-14.000	-14.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.421.870	-1.778.020	-1.666.440	-1.603.890	-1.618.190	-1.637.890
017	Ordentliche Aufwendungen	-18.279.554	-20.536.500	-18.730.347	-18.969.765	-19.390.771	-19.775.018
018	Ordentliches Ergebnis	-3.109.300	-3.011.794	-2.521.935	-2.397.693	-2.296.906	-2.153.767
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.109.300	-3.011.794	-2.521.935	-2.397.693	-2.296.906	-2.153.767
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-3.109.300	-3.011.794	-2.521.935	-2.397.693	-2.296.906	-2.153.767
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-593.405	-620.367	-717.649	-724.441	-731.300	-738.231
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-3.702.706	-3.632.161	-3.239.584	-3.122.134	-3.028.206	-2.891.998

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.181.520	6.615.000	6.470.000	6.560.000	6.560.000	6.560.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.348	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.561.627	8.272.360	7.279.620	8.280.257	8.280.900	8.281.549
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	15.747.495	14.890.360	13.752.620	14.843.257	14.843.900	14.844.549
011	Personalaufwendungen	-5.413.718	-5.837.002	-5.828.122	-5.886.406	-5.945.272	-6.004.726
012	Versorgungsaufwendungen	-448.969	-472.437	-467.386	-472.060	-476.781	-481.549
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.019	-205.480	-235.090	-235.090	-235.090	-235.090
014	Bilanzielle Abschreibungen	-75.025	-92.022	-111.080	-110.730	-107.550	-100.460
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.777.064	-942.800	-909.350	-917.150	-884.850	-884.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.866.795	-7.550.741	-7.552.028	-7.622.436	-7.650.543	-7.707.675
018	Ordentliches Ergebnis	7.880.700	7.339.619	6.200.592	7.220.821	7.193.357	7.136.874
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.880.700	7.339.619	6.200.592	7.220.821	7.193.357	7.136.874
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	7.880.700	7.339.619	6.200.592	7.220.821	7.193.357	7.136.874
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.032.708	-1.073.150	-1.064.043	-1.069.270	-1.074.552	-1.079.885
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	6.847.992	6.266.469	5.136.549	6.151.551	6.118.805	6.056.989

Teilergebnisplan 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.317.039	7.361.693	9.134.050	6.640.318	5.077.111	5.264.317
003	Sonstige Transfererträge	25.844	80.000	107.000	107.000	107.000	107.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.139	14.400	17.100	17.200	17.300	17.400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.224	133.500	133.000	133.000	133.000	133.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	85.878					
007	Sonstige ordentliche Erträge	156.787	86.854	58.201	58.571	58.943	59.319
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	6.760.911	7.676.447	9.449.351	6.956.089	5.393.354	5.581.036
011	Personalaufwendungen	-4.904.337	-5.600.677	-5.389.294	-5.443.187	-5.497.615	-5.552.596
012	Versorgungsaufwendungen	-225.602	-239.508	-270.638	-273.345	-276.079	-278.839
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.961.912	-5.367.950	-6.139.880	-6.253.680	-6.480.380	-6.733.180
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.571.021	-3.674.558	-3.773.410	-4.132.940	-4.381.370	-4.415.540
015	Transferaufwendungen	-1.069.424	-1.080.000	-1.035.000	-35.000	-35.000	-35.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.014.014	-3.468.895	-4.996.560	-3.972.475	-2.894.230	-2.869.680
017	Ordentliche Aufwendungen	-17.746.311	-19.431.588	-21.604.782	-20.110.627	-19.564.674	-19.884.835
018	Ordentliches Ergebnis	-10.985.400	-11.755.141	-12.155.431	-13.154.538	-14.171.320	-14.303.799
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.985.400	-11.755.141	-12.155.431	-13.154.538	-14.171.320	-14.303.799
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-10.985.400	-11.755.141	-12.155.431	-13.154.538	-14.171.320	-14.303.799
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.553.603	-4.839.771	-4.731.387	-4.776.628	-4.821.069	-4.865.952
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-14.539.003	-16.594.912	-16.886.818	-17.931.166	-18.992.389	-19.169.751

Teilergebnisplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.709.101	2.647.684	3.226.708	2.799.149	2.568.510	2.589.600
003	Sonstige Transfererträge	4.131.960	2.373.700	2.212.000	2.551.940	2.601.925	2.265.954
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.692	59.200	63.200	64.200	65.200	66.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.199					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	78.527.436	86.026.409	112.776.100	122.960.604	125.199.189	126.359.810
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.708.816	233.755	206.336	208.065	207.648	211.573
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	87.144.204	91.340.748	118.484.344	128.583.958	130.642.472	131.493.137
011	Personalaufwendungen	-19.920.556	-21.071.390	-22.808.137	-23.036.221	-23.266.586	-23.499.253
012	Versorgungsaufwendungen	-1.320.366	-1.410.959	-1.448.994	-1.463.485	-1.478.119	-1.492.901
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.465.183	-6.485.300	-6.824.700	-6.957.800	-7.091.802	-7.229.264
014	Bilanzielle Abschreibungen	-37.820	-31.711	-33.800	-30.650	-28.040	-26.200
015	Transferaufwendungen	-90.669.507	-96.675.218	-100.758.900	-103.247.629	-105.971.290	-108.992.682
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.990.192	-92.136.581	-91.103.542	-92.475.384	-94.077.416	-96.026.339
017	Ordentliche Aufwendungen	-208.403.625	-217.811.159	-222.978.073	-227.211.169	-231.913.253	-237.266.639
018	Ordentliches Ergebnis	-121.259.421	-126.470.411	-104.493.729	-98.627.211	-101.270.781	-105.773.502
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.259.421	-126.470.411	-104.493.729	-98.627.211	-101.270.781	-105.773.502
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-121.259.421	-126.470.411	-104.493.729	-98.627.211	-101.270.781	-105.773.502
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-537.966	-692.348	-661.483	-666.767	-672.102	-677.493
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-121.797.387	-127.162.759	-105.155.212	-99.293.978	-101.942.883	-106.450.995

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.976.368	9.570.357	12.593.051	12.603.542	12.608.017	12.611.712
003	Sonstige Transfererträge	2.908.873	3.137.344	2.503.010	2.510.900	2.306.080	2.274.120
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.069.284	2.186.956	1.963.950	2.060.300	2.060.300	2.060.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.533	98.780	127.016	132.516	132.516	126.516
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.380.229	1.933.561	1.680.366	1.478.451	1.409.547	1.310.653
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.002.124	701.748	697.395	705.352	712.378	719.474
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	17.474.412	17.628.746	19.564.788	19.491.061	19.228.838	19.102.775
011	Personalaufwendungen	-5.323.886	-5.545.572	-5.684.248	-5.741.087	-5.798.498	-5.856.483
012	Versorgungsaufwendungen	-325.200	-345.455	-362.582	-366.211	-369.873	-373.569
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.158.499	-545.000	-564.970	-564.470	-564.470	-564.470
014	Bilanzielle Abschreibungen	-52.438	-48.737	-40.010	-37.380	-29.720	-27.280
015	Transferaufwendungen	-33.084.571	-31.692.132	-40.562.920	-40.537.920	-40.553.920	-40.388.920
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.051.544	-800.494	-957.916	-965.956	-756.146	-714.576
017	Ordentliche Aufwendungen	-40.996.138	-38.977.390	-48.172.646	-48.213.024	-48.072.627	-47.925.298
018	Ordentliches Ergebnis	-23.521.727	-21.348.644	-28.607.858	-28.721.963	-28.843.789	-28.822.523
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.521.727	-21.348.644	-28.607.858	-28.721.963	-28.843.789	-28.822.523
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-23.521.727	-21.348.644	-28.607.858	-28.721.963	-28.843.789	-28.822.523
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-507.756	-630.193	-664.992	-671.107	-673.583	-679.615
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-24.029.482	-21.978.837	-29.272.850	-29.393.070	-29.517.372	-29.502.138

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.212	309.449	330.150	305.730	308.730	312.430
003	Sonstige Transfererträge			400	400	400	400
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.026.032	1.046.500	1.021.700	1.021.700	1.021.700	1.021.700
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.229	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.039.296	1.063.433	1.110.221	1.115.253	1.120.296	1.125.349
007	Sonstige ordentliche Erträge	226.905	123.507	134.316	135.071	135.832	136.600
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.627.674	2.572.889	2.626.787	2.608.154	2.616.958	2.626.479
011	Personalaufwendungen	-8.145.183	-8.840.173	-8.640.606	-8.727.008	-8.814.278	-8.902.424
012	Versorgungsaufwendungen	-522.465	-603.951	-554.039	-559.580	-565.176	-570.828
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.279.090	-1.398.410	-1.408.488	-1.405.288	-1.404.688	-1.405.688
014	Bilanzielle Abschreibungen	-94.408	-99.312	-96.070	-67.290	-61.410	-55.080
015	Transferaufwendungen	-1.481.612	-1.705.380	-1.727.180	-1.749.160	-1.772.260	-1.792.850
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-373.135	-508.250	-769.700	-469.200	-483.100	-480.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.895.892	-13.155.476	-13.196.083	-12.977.526	-13.100.912	-13.207.070
018	Ordentliches Ergebnis	-9.268.218	-10.582.587	-10.569.296	-10.369.372	-10.483.954	-10.580.591
019	Finanzerträge	2.729					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	2.729					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.265.490	-10.582.587	-10.569.296	-10.369.372	-10.483.954	-10.580.591
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-9.265.490	-10.582.587	-10.569.296	-10.369.372	-10.483.954	-10.580.591
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-731.538	-899.225	-914.565	-923.863	-931.402	-941.020
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-9.997.028	-11.481.812	-11.483.861	-11.293.235	-11.415.356	-11.521.611

Teilergebnisplan 60 Bauen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.457.614	2.082.254	2.148.770	2.147.640	2.228.780	2.619.710
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	818.111	676.610	623.710	623.710	623.710	623.710
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	846	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.929	22.500	23.500	23.500	23.500	23.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	708.297	277.155	266.204	266.125	242.399	242.674
008	Aktiviert Eigenleistungen	869.086	1.704.500	1.961.000	1.903.500	522.500	193.000
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	4.857.882	4.769.019	5.029.184	4.970.475	3.646.889	3.708.594
011	Personalaufwendungen	-3.552.703	-3.917.291	-3.798.522	-3.836.507	-3.874.872	-3.913.622
012	Versorgungsaufwendungen	-176.137	-224.021	-198.824	-200.812	-202.821	-204.848
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.534.992	-2.537.590	-3.262.090	-1.658.990	-1.658.990	-1.668.990
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.348.070	-3.325.074	-3.375.830	-3.538.260	-3.626.100	-4.154.940
015	Transferaufwendungen	-107	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.616	-271.450	-200.760	-163.760	-163.760	-163.760
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.719.625	-10.276.426	-10.837.026	-9.399.329	-9.527.543	-10.107.160
018	Ordentliches Ergebnis	-4.861.742	-5.507.408	-5.807.842	-4.428.854	-5.880.654	-6.398.566
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.861.742	-5.507.408	-5.807.842	-4.428.854	-5.880.654	-6.398.566
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-4.861.742	-5.507.408	-5.807.842	-4.428.854	-5.880.654	-6.398.566
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-296.658	-318.788	-350.911	-354.303	-357.727	-361.189
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-5.158.400	-5.826.196	-6.158.753	-4.783.157	-6.238.381	-6.759.755

Teilergebnisplan 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68	46				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	585.576	521.000	508.000	491.000	491.000	491.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20	15.000	27.500		15.000	
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			40.000	40.000	40.000	40.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	66.049	37.729	38.891	39.280	39.673	40.071
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	651.713	573.775	614.391	570.280	585.673	571.071
011	Personalaufwendungen	-4.142.822	-4.532.634	-4.221.618	-4.263.835	-4.306.473	-4.349.541
012	Versorgungsaufwendungen	-266.130	-280.654	-285.699	-288.556	-291.443	-294.358
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.831	-135.480	-144.850	-145.800	-146.750	-147.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-69.411	-60.909	-65.780	-68.950	-68.040	-58.690
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.587	-156.720	-153.930	-127.080	-180.430	-133.780
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.721.781	-5.166.397	-4.871.877	-4.894.221	-4.993.136	-4.984.069
018	Ordentliches Ergebnis	-4.070.068	-4.592.623	-4.257.486	-4.323.941	-4.407.463	-4.412.998
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.070.068	-4.592.623	-4.257.486	-4.323.941	-4.407.463	-4.412.998
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-4.070.068	-4.592.623	-4.257.486	-4.323.941	-4.407.463	-4.412.998
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-334.733	-352.273	-407.324	-412.413	-417.641	-422.905
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-4.404.800	-4.944.896	-4.664.810	-4.736.354	-4.825.104	-4.835.903

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.041	390.600	420.735	434.035	383.070	383.070
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.430.760	21.194.815	21.712.600	22.717.000	23.117.000	23.517.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.383.866	1.050.200	272.600	375.200	380.200	390.200
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	383.112	305.501	352.209	353.209	354.219	355.239
007	Sonstige ordentliche Erträge	411.082	434.099	434.028	434.506	434.987	435.475
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.045.860	23.375.216	23.192.172	24.313.950	24.669.476	25.080.984
011	Personalaufwendungen	-4.098.995	-4.211.361	-4.248.833	-4.291.320	-4.334.233	-4.377.575
012	Versorgungsaufwendungen	-407.136	-404.074	-383.383	-387.218	-391.091	-395.003
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.153.906	-22.358.980	-22.167.630	-24.096.220	-24.573.610	-24.979.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-169.632	-187.767	-192.880	-215.260	-213.580	-213.540
015	Transferaufwendungen	-277.000	-252.500	-332.000	-341.000	-348.000	-355.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-381.153	-613.660	-469.304	-447.244	-437.740	-440.890
017	Ordentliche Aufwendungen	-26.487.822	-28.028.342	-27.794.030	-29.778.262	-30.298.254	-30.761.608
018	Ordentliches Ergebnis	-4.441.962	-4.653.126	-4.601.858	-5.464.312	-5.628.778	-5.680.624
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-265	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis	-265	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.442.227	-4.657.126	-4.605.858	-5.468.312	-5.632.778	-5.684.624
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-4.442.227	-4.657.126	-4.605.858	-5.468.312	-5.632.778	-5.684.624
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-252.478	-378.512	-317.308	-320.945	-324.613	-328.310
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-4.694.706	-5.035.638	-4.923.166	-5.789.257	-5.957.391	-6.012.934

2.6 Der Kommunale Finanzausgleich

2.6.1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Am 16.10.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) die Modellrechnung für den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) zur Orientierung für die kommunalen Haushaltsplanungen veröffentlicht. Danach erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kreis Unna gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.005 T€ auf nunmehr rd. 39,9 Mio. €. Ebenfalls leichte Verbesserungen sind bei der Investitionspauschale (+ 133 T€) und der Schulpauschale (+ 182 T€) zu verzeichnen.

Zum Ausgleich geringerer Steuereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie sieht das Land eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um rd. 927 Mio. € vor, um die notwendige Finanzausstattung der Kommunen darstellen zu können. Wenn sich die Finanzsituation entspannt hat, sollen diese „kreditierten“ Mittel zu Lasten der Finanzausgleichsmasse späterer Jahre durch die Kommunen wieder an das Land zurückgeführt werden.

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2021				
Vergleich 2020 mit Entwurf 2021				
	STV 2020*	STV 2021**	Veränderung zu 2020	
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	% v.H.:
Obligatorischer Steuerverbund				
Gemeinschaftssteuern				
Lohnsteuer	19.443,399	19.068,000	-375,399	-1,93
veranlagte Einkommensteuer	5.440,995	5.077,500	-363,495	-6,68
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.453,976	2.437,700	-16,276	-0,66
Körperschaftsteuer	3.638,321	2.371,900	-1.266,421	-34,81
Umsatzsteuer	16.216,972	18.778,091	2.561,119	15,79
Einfuhrumsatzsteuer	6.212,561	5.364,500	-848,061	-13,65
Abgeltungssteuer	501,664	559,500	57,836	11,53
Fakultativer Steuerverbund	53.907,888	53.657,191	-250,697	-0,47
Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	1.988,756	2.094,900	106,143	5,34
Summe Verbundsteuern	55.896,644	55.752,091	-144,553	0,26
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)				
Länderfinanzausgleich	1.106,791	581,900	-524,891	-47,42
Familienleistungsausgleich	-817,293	-837,900	-20,607	2,52
Entlastungsausgleich Ost/Soziallastenausgleich neue Länder	109,857	70,800	-39,057	-35,55
Kompensation Spielbankabgabe	-13,078	-13,000	0,078	-0,60
Kompensation Betriebskosten KiFöG	-189,954	-191,500	-1,546	0,81
Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	-17,998	-18,000	-0,002	0,01
Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	-1.053,075	-373,630	679,445	-64,52
Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	-216,950	-216,200	0,750	-0,35
Ust statt Entflechtungsmittel		-414,200	-414,200	
Pauschale an Länder für Flüchtlingsszwecke		-113,400	-113,400	
Weiterentwicklung Qualität Kita		-160,880	-160,880	
Verbundgrundlagen insgesamt	54.804,944	54.066,081	-738,863	-1,35
Verbundsatz (%)	23,0	23,0		
Originäre Finanzausgleichsmasse	12.605,137	12.435,200	-169,937	-1,35
Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln durch Kredittierung	0	927,399	927,399	
Finanzausgleichsmasse GFG 2021	12.605,137	13.362,599	757,462	6,01
Vorwegabzug, Voraberrhöhung				
Tantiemen	-5,466	-5,400	0,066	-1,21
Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kom. ab 2018	216,000	215,800	-0,200	-0,09
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	12.815,671	13.572,999	757,328	5,91

* Ist 10/18 - 09/19

** Ist 10/19-08/20 und Schätzung 09/20

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2021 Vergleich 2020 mit Entwurf 2021				
Zuweisungsart	STV 2020 *	STV 2021 **	Veränderung zu 2020	
			absolut	v.H.:
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Verfügbarer Verbundbetrag	12.815,671	13.572,999	757,328	5,91
Allgemeine Zuweisungen				
Schlüsselzuweisungen insgesamt	10.784,209	11.421,490	637,281	5,91
- Gemeinden konsumtiv	8.465,006	8.965,236	500,230	5,91
- Kreise	1.261,615	1.336,169	74,554	5,91
- Landschaftsverbände	1.057,588	1.120,085	62,497	5,91
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	37,498	39,714	2,216	5,91
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	10.821,707	11.461,204	639,497	5,91
Pauschalierte Zuweisungen				
Pauschale Förderung investiver u. ä. Maßn. gesamt	1.122,797	1.186,829	64,033	5,70
- Abfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds- u. Tilgungsfonds	31,505	30,100	-1,405	-4,46
Verteilbare Investitionspauschale	1.091,292	1.156,729	65,438	6,00
- IVP Allgemein	919,753	975,053	55,301	6,01
- IVP Sozialhilfeträger	93,313	98,827	5,514	5,91
- IVP Eingliederungshilfe	78,227	82,849	4,623	5,91
Aufwand-/Unterhaltungspauschale	130,000	140,000	10,000	7,69
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	741,167	784,966	43,798	5,91
Schulpauschale/Bildungspauschale	682,724	723,069	40,345	5,91
Sportpauschale	58,443	61,897	3,454	5,91
Pauschalierte Zuweisungen insgesamt	1.993,964	2.111,795	117,831	5,91
Allg. Zuweisungen und pausch. Zuw. insges.	12.815,671	13.572,999	757,328	5,91
<i>konsumtive Mittel ***</i>	11.053,212	11.701,304	648,092	5,86
<i>investive Mittel</i>	1.762,459	1.871,695	109,236	6,20
<i>Prozentanteil konsumtiv</i>	86,25%	86,21%		
<i>Prozentanteil investiv</i>	13,75%	13,79%		
<i>allgemeine Zuweisungen</i>	10.951,707	11.601,204	649,497	5,93
<i>zweckgebundene Zuweisungen</i>	1.863,964	1.971,795	107,831	5,79
<i>Prozentanteil allgemein</i>	85,46%	85,47%		
<i>Prozentanteil zweckgebunden</i>	14,54%	14,53%		

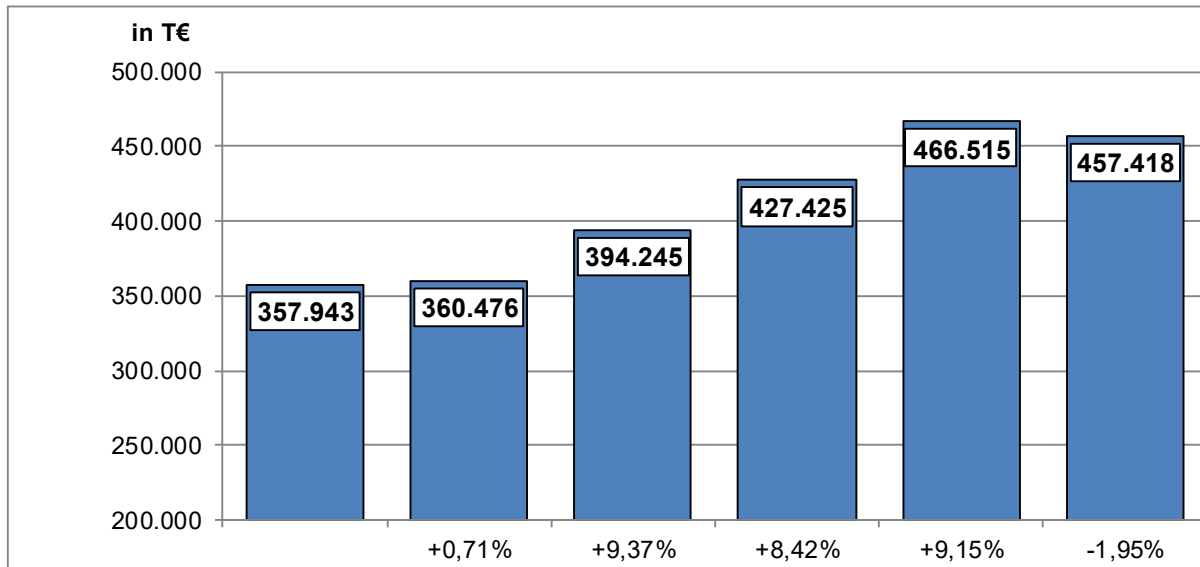
* Ist 10/18 - 09/19

** Festsetzung incl. Aufstockung

*** inkl. Schulpauschale/Bildungspauschale anteilig 70 Mio. € und Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW

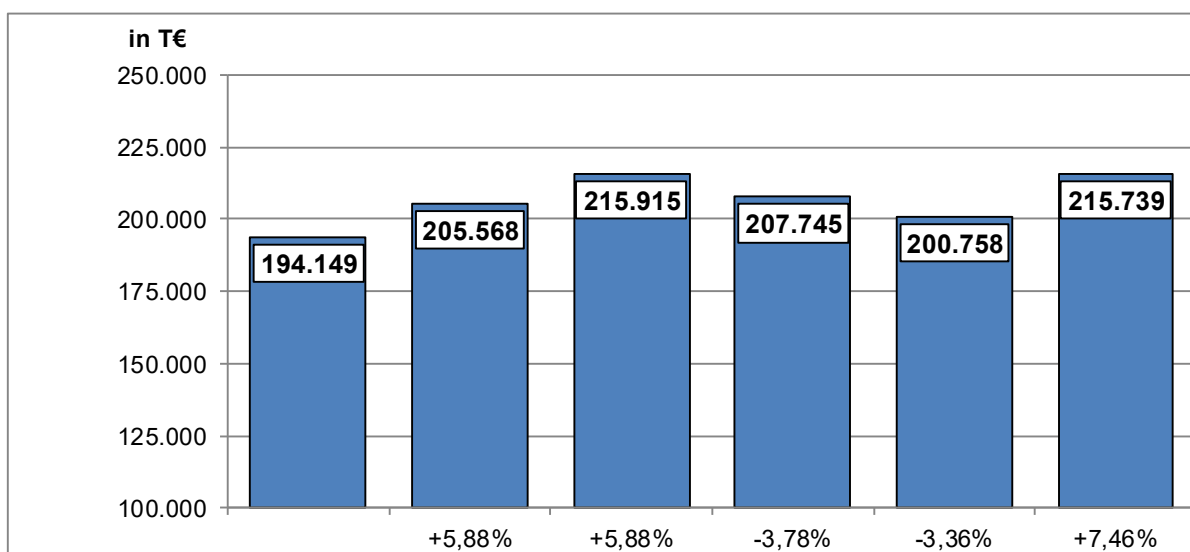
2.6.2 Umlagegrundlagen

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen berechnen sich aus einer Addition der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden. Die **Steuerkraft** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode³ um rd. **- 1,95 v. H.** (- 9,1 Mio. €) gesunken. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2021 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag	357.942.804	360.475.990	394.245.433	427.425.242	466.515.009	457.417.968
Veränderung		2.533.186	33.769.443	33.179.809	39.089.767	-9.097.040

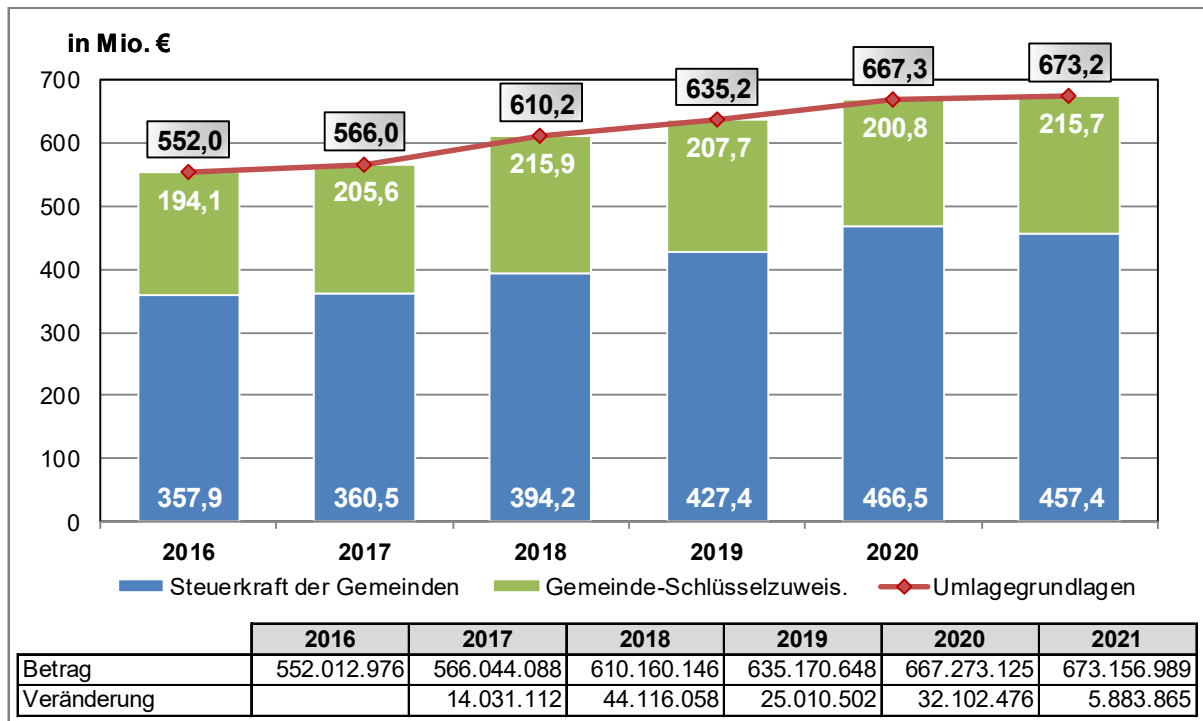
Für die kreisangehörigen Kommunen im **Kreis Unna** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr in **Summe** eine Erhöhung der gemeindlichen **Schlüsselzuweisungen** um rd. **+ 15,0 Mio. €**, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag	194.149.159	205.568.098	215.914.713	207.745.406	200.758.116	215.739.021
Veränderung		11.418.939	10.346.615	-8.169.307	-6.987.290	14.980.905

³ Referenzperiode vom 01.07.2018 bis 30.06.2020.

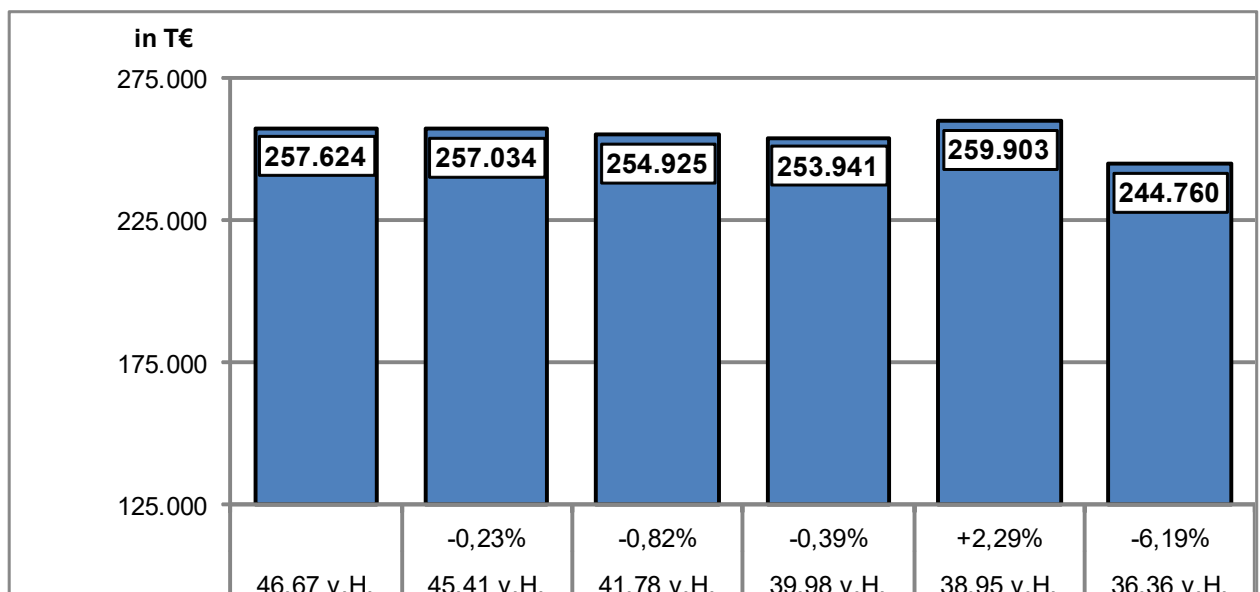
Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft sowie der gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen nach dem System des GFG **insgesamt die Umlagegrundlagen** um rd. **+ 5,9 Mio. €** auf rd. **673,2 Mio. €** (rd. + 0,88 v. H.) geringfügig an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.



2.7 Erträge des Ergebnisplans

2.7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen aus der vorläufigen Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2021 soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 38,95 v. H. um **- 2,59 v. H.** auf **36,36 v. H.** gesenkt werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage sinkt im Vergleich zum Vorjahr von bisher rd. 259,90 Mio. € um **rd. – 15,14 Mio. €** auf rd. **244,76 Mio. €**.



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag	257.624.456	257.034.211	254.924.909	253.941.225	259.902.882	244.759.881
Veränderung		-590.245	-2.109.302	-983.684	5.961.657	-15.143.001

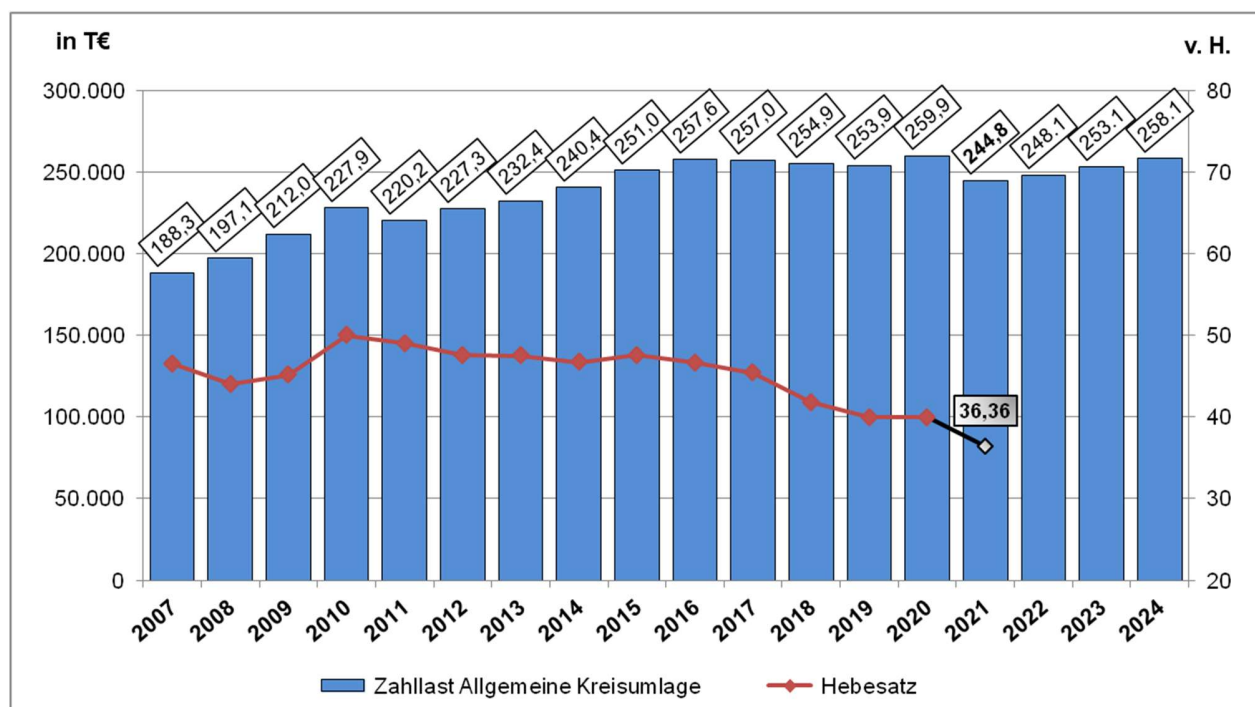
Für die Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2020 - 2021						
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2020	Kreisumlage 38,95 v.H.	Umlage- grundlage 2021	Kreisumlage 36,36 v.H.	Anteil Kreisumlage in 2021	Differenz 2020 - 2021
Bergkamen	85.190.505	33.181.702	86.037.006	31.283.055 €	12,78%	-1.898.646 €
Bönen	29.354.891	11.433.730	29.251.311	10.635.777 €	4,35%	-797.953 €
Fröndenberg/Ruhr	29.377.542	11.442.552	29.816.537	10.841.293 €	4,43%	-601.260 €
Holzwickede	31.503.484	12.270.607	28.580.322	10.391.805 €	4,25%	-1.878.802 €
Kamen	71.207.809	27.735.442	72.631.022	26.408.640 €	10,79%	-1.326.802 €
Lünen	163.695.044	63.759.220	165.048.396	60.011.597 €	24,52%	-3.747.623 €
Schwerte	71.925.198	28.014.864	73.640.990	26.775.864 €	10,94%	-1.239.001 €
Selm	39.564.456	15.410.356	41.030.520	14.918.697 €	6,10%	-491.659 €
Unna	100.748.478	39.241.532	101.710.654	36.981.994 €	15,11%	-2.259.538 €
Werne	44.705.718	17.412.877	45.410.233	16.511.161 €	6,75%	-901.716 €
Summe	667.273.125	259.902.882 €	673.156.989	244.759.881 €	100,00%	-15.143.001 €

Nachdem die Zahllast der Allgemeine Kreisumlage im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6 Mio. € angestiegen ist, **sinkt** die **Zahllast** in 2021 um rd. – **15,14 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die sehr positive Entwicklung auf der Ertragsseite durch die um 25 Prozentpunkte **erhöhte Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft**. Ferner unterstützt die erneute und nochmals angehobene Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **10,5 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €)** die Senkung der Zahllast. Der bis ins Vorjahr wirkende Entlastungseffekt für den Kreishaushalt durch die Übernahme der Verluste der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) durch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna (VBU) entfällt im Planjahr, da die thesaurierten Gewinne der VBU aus Vorjahren bereits im Jahr 2020 aufgebraucht waren.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage in den letzten **15 Jahren inkl. des jeweiligen Hebesatzes** dar. Ferner wird für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein Ausblick auf die nach heutigen Erkenntnissen voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage gewährt:



2.7.2 Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2021 = 40.010 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. 21,56 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 um rd. **+ 7,44 Mio. €** auf rd. **29,01 Mio. €** im Jahr 2021.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2019	HH-Ansatz 2020	HH-Ansatz 2021
	€		
51.00 Erziehungsberatungsstelle, Adoptionsvermittlung, Jugendhilfeplanung	755.003	780.774	461.109
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.01 Betreuungsstelle (<i>alte Produktzuordnung</i>)	-696.038	-714.539	0
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.576.174	1.717.437	1.897.138
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-185.000	-185.000	-185.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-156	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw.Gemeinkosten	-4.735	-8.265	-8.002
51.02 Hilfen zur Erziehung	11.680.169	9.677.779	12.086.834
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Verw.Geimein	-44.776	-60.059	-66.797
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	10.018.136	9.802.848	13.901.833
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld	20.576	-1.456	84.409
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften (neue Produktgruppe ab 2021)			925.936
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.04.01 Betreuungsstelle (<i>neue Produktzuordnung</i>)			-685.062
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	142.898	127.975	142.621
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)	405.909	427.451	450.886
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10% Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme beträgt für das Jahr 2021 hierfür insgesamt 4.134 €.			
Summen	23.668.160	21.564.444	29.005.404
Vergleich 2020 zu 2021		7.440.960	
Veränderung in %		34,51%	

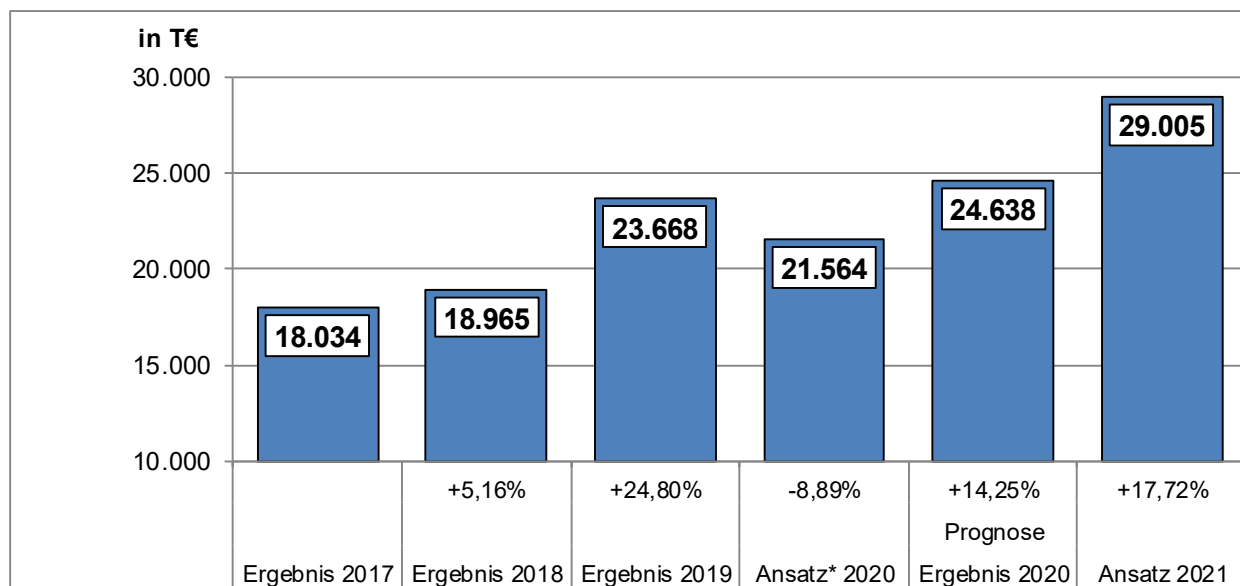
Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in von Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **29,01 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Modell-Rechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2020 damit von 23,89908 v. H. um +9,19391 v. H. auf nunmehr **33,09299 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden dabei bereits die festgesetzten Umlagebeträge unter Berücksichtigung der endgültigen Umlagegrundlagen aus dem GFG 2020 berücksichtigt.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2020	Kreisumlage 2020 Hebesatz 23,89908 v. H.	GFG 2021 Modellrechnung		Umlage- grundlagen 2021	Kreisumlage 2021 Hebesatz 33,09299 v. H.
	€		Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	€	
Bönen	29.354.891	7.015.549	22.133.349	7.117.962	29.251.311	9.680.134,73
Fröndenberg	29.377.542	7.020.962	21.102.287	8.714.250	29.816.537	9.867.184,69
Holzwickede	31.503.484	7.529.043	28.580.322		28.580.322	9.458.084,20
Summe:	90.235.917	21.565.554	71.815.958	15.832.212	87.648.170	29.005.404

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget 01 – Zentrale Verwaltung – unter den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt.

Entwicklung der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend von 2017 bis 2021



	2017	2018	2019	2020	2020	2021
Bönen	5.964.029	6.290.140	7.977.990	7.015.001	8.014.986	9.680.135
Fröndenberg/Ruhr	6.245.262	6.520.711	8.019.127	7.020.401	8.021.155	9.867.185
Holzwickede	5.824.934	6.154.425	7.671.044	7.529.042	8.602.303	9.458.084
Summe	18.034.225	18.965.276	23.668.160	21.564.444	24.638.444	29.005.404
Veränderung		931.051	4.702.884	-2.103.716	3.074.000	4.366.960

*Hier ist der endgültig festgesetzte Kreisumlagebetrag aufgeführt.

Entwicklung der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend in der mittelfristigen Finanzplanung von 2022 bis 2024

Ausgehend vom Planjahr 2021 mit einer berechneten Zahllast in Höhe von 29.005.404 € werden bei einer jährlichen Steigerungsrate von 2 % (Anlehnung an Fortschreibung der Sozialaufwendung) nachfolgend aufgeführte Zahlbeträge in der mittelfristigen Planung berücksichtigt:

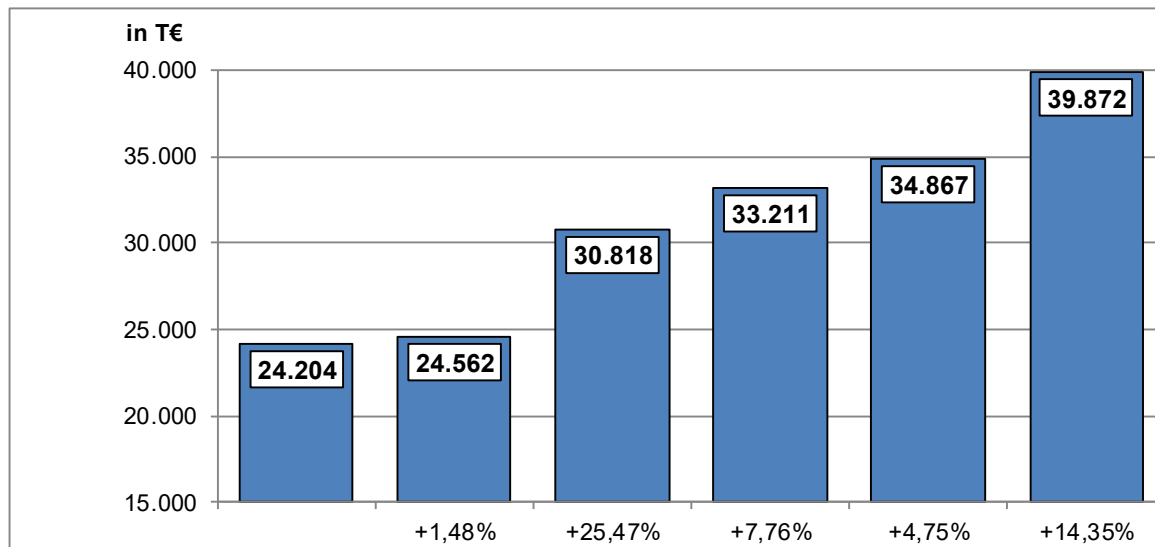
- Haushaltsjahr 2022 29.585.512 €
- Haushaltsjahr 2023 30.177.222 €
- Haushaltsjahr 2024 30.780.767 €

Im **Jahresabschluss 2019** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **23.668.160,30 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **20.356.034,19 €**. Daraus ergibt sich eine **Unterdeckung** bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **3.312.126,11 €**, die im Jahr 2021 auszugleichen ist und sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2019	gezahlte Umlage	Ergebnis 2019	Forderung
		€		
Bönen	28.031.216	6.861.548,42	7.977.989,55	-1.116.441,13
Fröndenberg/Ruhr	28.175.754	6.896.928,68	8.019.126,51	-1.122.197,83
Holzwickede	26.952.743	6.597.557,09	7.671.044,24	-1.073.487,15
Summe:	83.159.713	20.356.034,19	23.668.160,30	-3.312.126,11

2.7.3 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna erhöhen sich im Jahr 2021 auf nunmehr rd. **39,87 Mio. €** (rd. + 14,35 v. H.).



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag	24.204.078	24.562.221	30.818.102	33.210.786	34.866.863	39.871.770
Veränderung		358.143	6.255.881	2.392.684	1.656.077	5.004.907

Für den Zeitraum der **mittelfristigen Finanzplanung** wurden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten 2021 – 2024 zugrunde gelegt. Hiernach ergeben sich nachfolgend aufgeführte Ertragserwartungen:

- Haushaltsjahr 2022 37.280.105 € Steigerungsrate: - 6,50 %
- Haushaltsjahr 2023 39.181.390 € Steigerungsrate: + 5,10 %
- Haushaltsjahr 2024 41.453.911 € Steigerungsrate: + 5,80 %

Ausgehend von den Umlagegrundlagen der Modellrechnung zum Entwurf des **GFG 2021** ergeben sich folgende Veränderungen des Finanzausgleichs:

Finanzausgleich GFG 2020 und 2021				
	Festsetzung 2020	Modellrechnung GFG 2021	Veränderung 2020 zu 2021	
Umlagegrundlagen	667.273.125	673.156.989	5.883.864	0,88%
Kreisschlüsselzuweisungen	34.866.863	39.871.770	5.004.907	14,35%
Investitionspauschale	2.226.715	2.360.121	133.406	5,99%
Schulpauschale/Bildungspauschale	3.044.939	3.227.190	182.251	5,99%
Wohngeldersparnis	6.508.011	6.500.000	-8.011	-0,12%
Summe Erträge	46.646.528	51.959.081	5.312.553	11,39%
Abrechnungsbetrag ELAG	1.629.540	1.969.620	-340.080	-20,87%
LWL - Umlage (15,15 v. H./15,40 v. H.)	106.174.026	112.396.985	-6.222.959	-5,86%
RVR - Umlage (0,68 v. H. / 0,68 v. H.)	4.762.443	4.884.706	-122.263	-2,57%
Summe Aufwendungen	112.566.009	119.251.311	-6.685.302	-5,94%
Saldo	-65.919.481	-67.292.230	-1.372.749	2,08%

Im Folgenden werden die Veränderungen der Teilergebnisplanpositionen (TEP) mit den Schwerpunkten dargestellt:

2.7.4 Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere Erträge im Zusammenhang mit den Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB VIII und XII).

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ver- änderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.479.238,80	2.695.700,00	1.940.400,00	-28,02%	1.972.740,00	1.988.125,00	1.622.554,00
darunter							
~ Kostenbeiträge und Aufwendersersatz außerhalb v. Einrichtungen	767.827,34	587.500,00	552.400,00	-5,97%	559.640,00	566.905,00	574.194,00
~ Kosten von Trägern sozialer Leistungen	1.392.335,98	1.783.200,00	1.111.000,00	-37,70%	1.136.100,00	1.144.220,00	771.360,00
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichtete	288.362,20	256.000,00	171.000,00	-33,20%	171.000,00	171.000,00	171.000,00
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	2.997.065,82	1.364.800,00	1.144.800,00	-16,12%	1.431.600,00	1.455.200,00	1.478.800,00
darunter							
	1.428.496,00	953.800,00	1.021.000,00	7,05%	1.025.300,00	1.045.600,00	1.065.900,00
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichtete	913.001,81	50.000,00	55.000,00	10,00%	56.000,00	57.000,00	58.000,00
	538.286,78	335.000,00	275.800,00	-17,67%	265.300,00	265.600,00	265.900,00
Andere sonstige Transfererträge	1.590.372,03	1.530.544,00	1.737.210,00	13,50%	1.765.900,00	1.572.080,00	1.546.120,00
darunter							
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	269.029,56	138.700,00	311.000,00	124,22%	317.000,00	323.000,00	329.000,00
~ Auflösung PARA Investitionszuwendungen	300.103,55	292.344,00	437.110,00	49,52%	459.800,00	259.980,00	229.520,00
~Ersattung nach dem UVG	1.003.339,78	1.015.000,00	891.945,28	-12,12%	900.000,00	900.000,00	900.000,00
Summe	7.066.677	5.591.044	4.822.410		5.170.240	5.015.405	4.647.474

2.7.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ver- änderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
Verwaltungsgebühren	10.394.353,28	9.450.600	9.264.050	-1,97%	9.333.050	9.334.050	9.340.050
darunter							
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.207.403,08	3.310.000	3.135.000	-5,29%	3.225.000	3.225.000	3.225.000
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	598.834,39	560.000	580.000	3,57%	580.000	580.000	580.000
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	1.221.335,75	1.050.000	1.050.000	0,00%	1.050.000	1.050.000	1.050.000
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	140.054,11	130.000	140.000	7,69%	140.000	140.000	140.000
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	2.013.892,91	1.565.000	1.565.650	0,04%	1.565.650	1.565.650	1.565.650
~ Gesundheit u. Verbraucherschutz - Gesundheitsschutz u. Umweltmedizin	217.953,79	225.000	225.000	0,00%	225.000	225.000	225.000
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	510.277,56	515.300	490.000	-4,91%	490.000	490.000	490.000
~ Bauen - Wohnungswesen	34.985,00	25.000	30.000	20,00%	30.000	30.000	30.000
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	772.983,50	640.700	580.800	-9,35%	580.800	580.800	580.800
~ Geoinformation und Kataster	543.105,85	482.000	458.000	-4,98%	452.000	452.000	452.000
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	23.952.731,71	26.303.031	27.601.710	4,94%	28.839.560	29.402.660	29.952.760
darunter							
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	19.248.998,93	20.993.315	21.495.600	2,39%	22.500.000	22.900.000	23.300.000
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung von Tierkrankheiten	94.663,04	90.000	95.000	5,56%	95.000	95.000	95.000
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	2.067.668,66	2.176.656	1.963.650	-9,79%	2.060.000	2.060.000	2.060.000
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	2.554.225,39	2.936.000	3.936.000	34,06%	4.083.000	4.236.000	4.396.000
Summe	34.347.084,99	35.753.631	36.865.760	3,11%	38.172.610	38.736.710	39.292.810

2.7.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ver- änderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
Erträge aus Verkauf	1.789.805,50	1.517.100,00	507.923,00	-66,52%	767.323,00	787.323,00	782.323,00
darunter							
~ Verkaufserträge Altpapier und Altkleider	1.365.446,99	1.050.000	272.400	-74,06%	375.000	380.000	390.000
~ Verkaufserträge Museumshops Cappenberg und Opherdicke	24.334,83	10.000	10.000	0,00%	10.000	10.000	10.000
Mieten und Pachten	245.107,65	171.080	250.301	46,31%	250.301	250.301	249.801
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	662.938,05	578.050	760.250	31,52%	765.750	765.750	760.250
Summe	2.697.851,20	2.266.230	1.518.474	-33,00%	1.783.374	1.803.374	1.792.374

2.7.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich vor allem um Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen von Bund, Land und den Städten und Gemeinden des Kreises Unna.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ver- änderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
Kostenerstattungen	17.207.734,36	19.392.270	17.503.119	-9,74%	17.308.635	17.323.297	18.055.958
darunter							
~ Notarzkosten durch die Kommunen	2.443.454,90	2.245.000	2.610.000	16,26%	2.871.000	3.158.100	3.473.910
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)	3.432.566,58	5.090.000	1.480.000	-70,92%	1.365.000	1.380.000	1.395.000
~ vom Land für den Betrieb einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)	5.188.970,61	6.170.000	6.995.000	13,37%	7.080.000	7.155.000	7.235.000
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.264.695,41	1.243.206	1.390.600	11,86%	1.423.370	1.457.140	1.491.910
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderj. Ausländer	-816.409,12	1.459.250	1.123.000	-23,04%	960.000	910.000	810.000
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	207.690,00	210.000	228.330	8,73%	235.180	242.240	249.510
~ von den Gemeinden (u. a. Tierheim, FB 53, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftskonfliktberatung)	884.901	903.000	927.000	2,66%	931.000	935.000	939.000
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	13.680.665	14.315.000	17.053.000	19,13%	17.224.000	17.346.000	17.570.000
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	30.015.268	35.639.500	37.965.000	6,53%	38.724.600	39.498.200	40.288.800
darunter							
~ außerhalb von Einrichtungen	1.289.673	1.309.000	1.422.000	8,63%	1.450.600	1.479.200	1.508.800
~ innerhalb von Einrichtungen	28.721.925	34.330.000	36.543.000	6,45%	37.274.000	38.019.000	38.780.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	36.375.052	37.071.600	56.335.000	51,96%	65.555.000	66.866.000	66.976.000
darunter							
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	28.950.711,05	29.708.000	50.413.000	69,70%	51.421.332	52.448.728	52.271.656
~ Bildung und Teilhabe	4.701.636	5.060.000	4.920.000	-2,77%	5.450.000	5.560.000	5.670.000
~ Übergangsmilliarde	2.722.705,40	2.303.600	1.002.000	-56,50%	8.683.668	8.857.272	9.034.344
Summe	97.278.719,36	106.418.370	128.856.119	21,08%	138.812.235	141.033.497	142.890.758

- Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung

Für das Jahr 2021 beteiligt sich der Bund nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU mit insgesamt 67,5 v. H. an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Hiervon entfallen im Einzelnen

- 49,5 v. H. auf die reinen Kosten der Unterkunft-Bundesbeteiligung
- 1,9 v. H. auf die Warmwasserbereitung
- 9,0 v. H. Bundesanteil „flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen“
- 4,7 v. H. Leistungen für BuT
- 1,2 v. H. Verwaltungskosten für BuT
- 1,2 v. H. 5-Mrd.-Paket zur Entlastung der Kommunen (Eingliederungshilfe | „Übergangsmilliarde“)
- 67,5 v. H.

Weitere Erläuterungen zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sind der TEP 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu entnehmen.

Für den Zeitraum der **mittelfristigen Finanzplanung** ist der wesentlich höhere Ansatz im Jahr 2022 gegenüber der Vorjahresplanung zu bemerken. Dies resultiert aus der derzeit noch aktuellen Fassung der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2020 (BBFestV), wonach für das Jahr 2022 der Prozentsatz für die sog. Übergangsmilliarde von 1,2 % im Jahr 2021 auf 10,2 % im Jahr 2022 angehoben werden soll.

2.7.8 Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter werden u. a. Verwarnungs- und Bußgelder sowie Erträge aus nichtzahlungswirksamen Buchungsvorgängen (z. B. Rückstellungsaufösungen) dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ver- änderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
Ordnungsrechtliche Erträge	8.294.819,99	8.355.800	7.353.800	-11,99%	8.353.800	8.353.800	8.353.800
darunter							
~ Verwarnungs- und Bußgelder	8.075.445,03	8.320.100	7.319.100	-12,03%	8.319.100	8.319.100	8.319.100
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	5.009.068,34	1.648.319	1.742.088	5,69%	1.746.101	1.732.846	1.736.182
darunter							
~ Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	2.187.536,54	1.377.004	1.476.998	7,26%	1.491.771	1.506.686	1.521.752
~ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.161.614,98	0	0	0,00%	0	0	0
~ Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	294.879,50	254.515	244.790	-3,82%	234.030	205.860	194.130
~ Erträge aus Herabsetzungen von Wertberichtigungen	1.320.111,54	0	0	0,00%	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.435.320,95	1.731.000	1.755.377	1,41%	1.765.925	1.773.406	1.785.308
darunter							
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	344.702,28	230.000	230.000	0,00%	300.000	300.000	300.000
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	966.708,81	998.400	950.777	-4,77%	960.285	969.887	979.586
~ Ersatzgelder (FB 69)	243.898,14	250.000	250.000	0,00%	250.000	250.000	250.000
Summe	15.739.209,28	11.735.119	10.851.265	-7,53%	11.865.826	11.860.052	11.875.290

Mit der Haushaltsplanung erfolgt eine bruttobezogene Darstellung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen.

2.8.1 Aufwendungen des Ergebnisplans

2.8.1 Besondere Sachverhalte mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt

a) Zentrale Ausländerbehörde

Der Kreis Unna hat im zum Stichtag 01.01.2018 die Aufgaben der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** übernommen. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer überregionalen Zuständigkeit für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg.

Für den Betrieb der ZAB sind für das Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. **5,88 Mio. €** (davon rd. 5,03 Mio. € für Personal und Versorgung) eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Mittelbedarf um rd. 0,56 Mio. € angestiegen. Dies resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Personalaufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen und der Aufstockung des Personalkörpers mit dem Stellenplan 2021 um weitere 15 Personen. Da die Aufwendungen vollständig durch das Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden, wurden entsprechend Erträge eingeplant. Im Ergebnis weist die Produktgruppe rechnerisch einen Überschuss von rd. **977 T€** aus, mit dem insbesondere Personal- und Sachaufwendungen in anderen Budgets für Querschnittsaufgaben (z. B. Personalverwaltung, Zahlungsabwicklung/Vollstreckung) finanziert werden. Die Allgemeine Kreisumlage wird durch diese Aufgaben in keiner Weise zusätzlich belastet.

b) Digitalisierung

Die Kreisverwaltung Unna möchte zukunftsorientiert die Chancen der **Digitalisierung** für eine Modernisierung von Verwaltungsprozessen nutzen. Bürgerinnen und Bürgern, sowie Unternehmen und Verbänden soll ein nutzerfreundlicher Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und relevanten Daten ermöglicht werden. Generelles Ziel von **Digitalisierung und E-Government** ist es, Verwaltungsvorgänge sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, transparenter und effizienter zu machen sowie eine orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit zu schaffen.

Als Grundlage für die strategische Ausrichtung des Kreises Unna auf dem Gebiet der Digitalisierung hat der Kreistag am 08.10.2019 den **Digitalen Masterplan 2019-2022** beschlossen und die strategischen Schwerpunktthemen festgelegt:

- I. **Digitalisierung** der Kreisverwaltung Unna
- II. **Schaffung** einer **digitalen Bildungsinfrastruktur** als Schulträger
- III. **Öffnung der Verwaltung** im Sinne von **Open Government** und **Open Data**
- IV. **Einbringung der Gesellschaften** des „Konzerns Kreis Unna“ in die **Digitalisierungsstrategie** des Kreises Unna

Für die Gestaltung der Digitalisierungsprozesse bei der Kreisverwaltung Unna hat der Landrat mit Wirkung vom 01.12.2020 eine **Stabsstelle Digitalisierung** eingerichtet. Die Stabsstelle soll den Prozess der Digitalisierung steuern und Projekte in Kooperation mit der Zentralen Datenverarbeitung umsetzen.

Mit dem Stellenplan 2021 werden insgesamt **2,5 Planstellen** für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekten in der Kreisverwaltung Unna eingerichtet. Weitere 2,0 drittfinanzierte Planstellen werden in der Zentralen Datenverarbeitung für die Wahrnehmung von IT-Aufgaben der GWA und VBU Kreis Unna vorgesehen.

Im **Haushalt 2021** sind zudem folgende Ansätze für Digitalisierungsmaßnahmen gebildet worden:

- **500 T€** für technische Projekte (z. B. Serviceportal, Nutzung mobiles Arbeiten), sowie für weitere Service- und Dienstleistungen, Schulungen
- **2.574 T€** konsumtiv aus dem Förderprogramm „**Digitalpakt Schule**“ für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik
- **500 T€** investiv für die Digitalisierung der Schulen (Übertragung der Haushaltsmittel 2020 aus dem Förderprogramm „**Gute Schule 2020**“)
- **210 T€** investiv für den weiteren Ausbau eines verwaltungsweiten Dokumenten-managementsystems (Übertragung der Haushaltsmittel 2020)

c) Zensus 2022

Deutschland ist unionsrechtlich verpflichtet, **regelmäßig – alle 10 Jahre** – eine Erhebung statistischer Bevölkerungsdaten (**Zensus**) durchzuführen. Nach dem Zensus 2011 war der nächste Zensus ursprünglich im Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund einer Corona-bedingten Verschiebung um ein Jahr wird der Zensus nun voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Dies soll – wie auch in 2011 – durch ein register-gestütztes Verfahren erfolgen. Der Zensus 2022 umfasst vier Erhebungsteile:

1. die Bevölkerungszählung,
2. die Gebäude- und Wohnungszählung,
3. die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und
4. die Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen.

Entsprechend einer Entwurfsfassung des Ausführungsgesetzes NRW zum Zensusgesetz 2021 sollen die Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen auch dieses Mal bei den Kreisen und kreisfreien Städten verortet werden. Die Einrichtung der Erhebungsstelle beim Kreis inkl. aller notwendiger Vorarbeiten sowie die Gewinnung und Schulung der benötigten Erhebungsbeauftragten erfordert einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Aus diesem Grund ist bereits im Stellenplan 2020 die befristete Einrichtung von 5 Planstellen erfolgt. Wegen des zeitlichen Verzugs sind diese Planstellen bislang noch nicht besetzt worden. Ausgehend von einer Kostenerstattung vom Land sind diese Stellen drittfinanziert und belasten letztendlich nicht die allgemeine Kreisumlage. Gleiches gilt auch für die sachlichen Aufwendungen.

2.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen, Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der beschlossenen **Besoldungsanpassungen** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen brutto** um insgesamt rd. **+ 4,1 Mio. €**.

Die Stellen im Bereich der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** und der **Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)** führen insgesamt zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. **5,6 Mio. €** (+ 0,3 Mio. €). Den Aufwendungen stehen jedoch Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Beim **Jobcenter** nimmt die Anzahl der vom Kreis Unna zu stellenden Beschäftigten ebenfalls zu. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wird mit einer Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. **+ 2,7 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Hier sind jedoch auch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkostenerstattungen des Bundes in gleicher Höhe gegenzurechnen, sodass sich die Veränderungen für den Kreis ergebnisneutral darstellen.

Mit dem Entwurf des Stellenplanes 2021 schlägt der Landrat dem Kreistag im Saldo eine **Ausweitung** der über die Kreisumlage finanzierten **832,45 Stellen** um **19,03 Stellen** auf **851,48 Planstellen** vor.

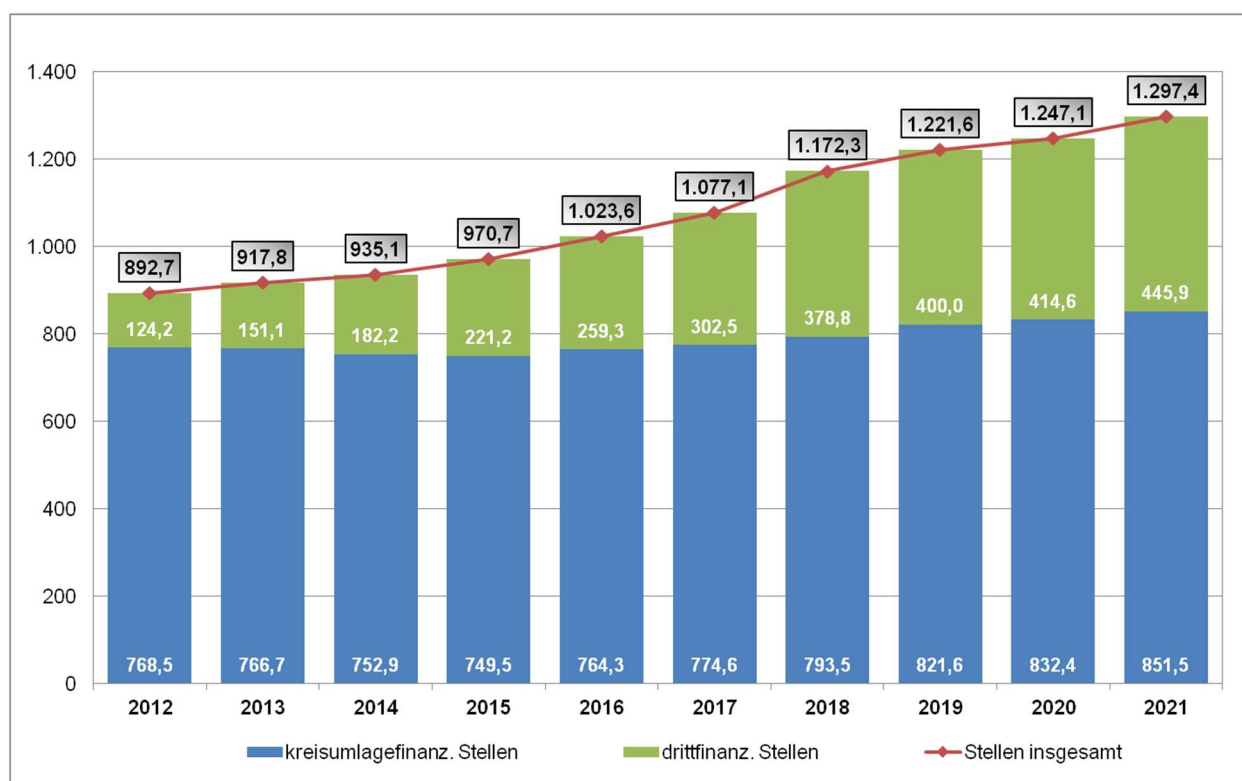
Hierbei stehen 26,39 Stelleneinrichtungen Einsparungen von 7,36 Stellen gegenüber.

Der Gesamtstellenplan unter Einbeziehung der drittfinanzierten Stellen wird ebenfalls weiter ausgeweitet. Insgesamt wird im Stellenplan 2021 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen im Saldo von **1.247,07** um **50,28** auf **1.297,35** Stellen erhöht. Dabei steigt die Anzahl der unmittelbar drittfinanzierten Stellen von 414,63 um 31,25 auf **445,88** Stellen an.

Im Bereich des **Jobcenters** werden **14,00** zusätzliche drittfinanzierte Stellen eingerichtet. Da mittelfristig eine paritätische Personalausstattung des Jobcenters aus kommunalen Mitarbeiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bundesagentur erreicht werden soll, wird sich der Trend der steigenden Anzahl der drittfinanzierten Stellen im Stellenplan des Kreises Unna voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Des Weiteren werden **15,00** zusätzliche Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben der **Zentralen Ausländerbehörde** (ZAB) eingerichtet. Der Bestand der Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde steigt damit auf 95,00 Planstellen an. Die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der ZAB werden vollständig aus dem Haushalt des Landes NRW erstattet.

Die nachstehende Grafik stellt die **Stellenplanentwicklung** der letzten Jahre dar.



Unter Berücksichtigung der Erträge belasten die Personal- und Versorgungsaufwendungen den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr um zusätzlich rd. **1,2 Mio. €**.

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€			%	€		
Personalaufwendungen	84.488.220,22	91.013.993	94.295.164	3,48%	94.207.913	95.150.004	96.101.515
- davon Dienstaufwendungen	74.942.430,66	81.411.998	87.556.164	7,02%	87.401.531	88.275.557	89.158.319
- davon Rückstellungen	9.903.941,70	9.601.995	6.739.000	-42,48%	6.806.382	6.874.447	6.943.196
Versorgungsaufwendungen	9.513.401,79	9.710.999	10.482.998	7,36%	10.587.832	10.693.711	10.800.648
Zwischensumme	94.359.774,15	100.724.992	104.778.162	3,87%	104.795.745	105.843.715	106.902.163
abzgl. Erträge*	27.041.414,09	26.081.035,00	28.899.763,00	9,75%	29.188.766	29.480.649	29.775.453
Summe	67.318.360,06	74.643.957	75.878.399	1,63%	75.606.979	76.363.066	77.126.710

*Erträge inkl. Erstattungen des Jobcenters

Die einzelnen Planansätze der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€			%	€		
Zuführung Rückstellung Diensherrenwechsel	56.219,00	60.800	49.673	-22,40%	50.170	50.672	51.179
Dienstaufwendungen für Beamte	15.379.165,17	16.845.552	18.158.079	7,23%	17.935.659	18.115.021	18.296.173
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	45.460.221,44	49.425.141	53.292.203	7,26%	53.219.130	53.751.323	54.288.837
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	243.533,66	212.090	244.595	13,29%	247.042	249.512	252.006
Versorgung tariflich Beschäftigte	3.501.757,03	3.820.753	4.056.253	5,81%	4.096.817	4.137.789	4.179.171
VK-Beiträge für sonstige Beschäftigte	6.939,76	1.750	14.595	88,01%	14.740	14.886	15.034
Beiträge zur gesetzlichen SV - Tarifliche Besch.	8.824.457,09	10.008.602	10.624.356	5,80%	10.730.597	10.837.905	10.946.287
SV-Beiträge für sonstige Beschäftigte	44.358,24	64.310	94.410	31,88%	95.356	96.309	97.271
Beihilfen für Beschäftigte	1.067.627,13	973.000	1.022.000	4,79%	1.012.020	1.022.140	1.032.361
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	7.493.177,00	6.948.995	4.777.000	-45,47%	4.824.762	4.873.011	4.921.746
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Urlaub u.a.	2.317.135,14	2.653.000	1.962.000	-35,22%	1.981.620	2.001.436	2.021.450
LOB-Rückstellungen	93.629,56						
Summe	84.488.220,22	91.013.993	94.295.164	3,48%	94.207.913	95.150.004	96.101.515

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€			%	€		
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-7.156.367,67	-7.935.999	-8.488.998	6,51%	-8.573.892	-8.659.632	-8.746.228
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-2.357.034,12	-1.775.000	-1.994.000	10,98%	-2.013.940	-2.034.079	-2.054.420
Summe	-9.513.401,79	-9.710.999	-10.482.998	7,36%	-10.587.832	-10.693.711	-10.800.648

Wesentliche Unterschiede zwischen 2020 und 2021

- Besoldungserhöhung in Höhe von rd. 1,4 v. H. und Stellenentwicklung bei den aktiven Beamten + 1,3 Mio. €
- Personal-/Stellenentwicklung bei den Tarifbeschäftigten + 3,6 Mio. €
- Geringere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen - 2,9 Mio. €

2.8.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in der nachstehenden Tabelle mit den wesentlichen Positionen dargestellt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	12.452.802,28	13.782.196	14.353.491	4,15%	12.459.958	12.633.993	12.848.863
darunter							
~ Unterhaltung / Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	5.411.040,04	4.060.250	4.393.710	8,21%	3.919.125	4.015.260	4.124.240
~ für lfd. Softwarepflegeverträgen und Supportleistungen	1.208.669,10	1.332.316	1.412.930	6,05%	1.395.050	1.371.160	1.371.260
~ Unterhaltung / Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	1.404.343,36	1.526.000	2.199.100	44,11%	711.000	711.000	711.000
~ für Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.726.307,42	2.966.000	3.113.000	4,96%	3.193.000	3.289.000	3.388.000
Lernmittel, Schülerbeförderung, Beförderung von Flüchtlingen	4.570.340,10	4.161.850	4.590.700	10,30%	4.799.800	5.021.100	5.254.000
zu leistende Kostenersatzungen	13.383.754,72	12.370.400	13.375.558	8,13%	13.544.658	13.690.260	14.501.132
darunter							
~ Erstattung an Gemeinden	9.137.335,76	7.039.100	7.628.600	8,37%	7.650.200	7.481.702	7.956.664
~ Notarztkosten an Krankenhäuser und Ärzte	2.480.999,25	2.245.000	2.610.000	16,26%	2.871.000	3.158.100	3.473.910
~ an das Chemisches Untersuchungsamt	1.168.308,00	1.205.940	1.266.218	5,00%	1.266.218	1.266.218	1.266.218
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	335.460,85	380.000	418.000	10,00%	424.000	429.000	434.000
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	20.515.902,01	21.583.500	25.637.000	18,78%	28.094.000	28.291.000	28.989.000
darunter							
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV/VKU	218.339,08	17.500	4.306.000	24505,71%	4.844.000	4.591.000	4.889.000
~ für Verbrennung	10.318.032,43	11.026.000	10.557.000	-4,25%	11.900.000	12.100.000	12.300.000
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	9.979.530,50	10.540.000	10.774.000	2,22%	11.350.000	11.600.000	11.800.000
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	171.380,98	123.000	283.050	130,12%	229.350	229.550	229.850
Summe	51.429.640,94	52.400.946	58.657.799	11,94%	59.551.766	60.294.903	62.256.845

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Planjahr 2021 mit rd. **58,66 Mio. €** um etwa **6,26 Mio. €** höher als im Vorjahr (52,40 Mio. €). Als Grund kann hierfür insbesondere die wieder einsetzende **Verlustübernahme** für die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) durch den Kreis Unna an die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) angeführt werden. Die Verlustübernahme konnte in den Vorjahren – unter Verwendung von thesaurierten Gewinnen – allein durch die VBU ausgeglichen werden. Da diese Gewinne inzwischen abgeschmolzen sind, reichen die originären Gewinne der VBU für den Ausgleich nicht mehr aus.

2.8.4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind im Ergebnisplan des Jahres 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. **10,14 Mio. €** ausgewiesen.

Abschreibungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
Abschreibung auf							
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.709.439,17	9.891.673,00	10.143.400,00	2,48%	10.807.300,00	11.017.330,00	11.361.520,00
Summe							

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2021 ist hier eine Summe von rd. **4,11 Mio. €** (Vorjahr: rd. 4,09 Mio. €) veranschlagt.

2.8.5 Transferaufwendungen

Nachstehend werden die wesentlichen Änderungen für die einzelnen Budgets dargestellt.

Transferaufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ver- änderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	%	€	€	€
01 Zentrale Verwaltung	112.028.868,72	117.894.382	124.491.478	5,60%	125.074.298	127.569.196	130.033.953
darunter							
~ Landschaftsumlage	101.021.694,30	106.166.451	112.396.985,0	5,87%	114.644.925	116.937.823	119.276.580
~ Umlage Regionalverband Ruhr	4.478.961,85	4.762.443	4.884.706,0	2,57%	5.084.706	5.284.706	5.484.706
~ Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	1.321.331,01	1.629.540	1.969.620,0	20,87%	0	0	0
50 Arbeit und Soziales	90.669.507,36	96.675.218	100.758.900	4,22%	103.247.629	105.971.290	108.992.682
darunter							
~ Soziale Sicherung	49.845.517,61	55.109.818	58.524.500	6,20%	59.675.229	60.954.890	62.472.282
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	35.336.059,04	35.898.000	36.792.000	2,49%	37.744.000	39.050.000	40.413.000
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	3.840.490,37	3.884.000	4.059.000	4,51%	4.165.000	4.273.000	4.384.000
~ Sozialticket	1.475.168,77	1.600.000	1.200.000	-25,00%	1.480.000	1.510.000	1.540.000
51 Familie und Jugend	33.084.570,97	31.692.132	40.562.920	27,99%	40.537.920	40.553.920	40.388.920
darunter							
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	18.509.361,95	21.066.902	24.820.220	17,82%	24.820.220	24.820.220	24.820.220
~ Hilfen zur Erziehung	10.922.095,32	9.414.719	11.628.500	23,51%	11.603.500	11.619.500	11.454.500
sonstige Bereiche	4.468.026,40	6.071.880	3.240.180	-46,64%	2.141.160	2.171.260	2.198.850
darunter							
~ Erstaufnahmeeinricht. für Asylbegehrende - Krankenhilfekosten (FB 32)	1.413.938,37	2.500.000	130.000,0	-94,80%	0	0	0
~ Zuschüsse für lfd. Zwecke an Beteiligungen - Suchthilfe (FB 53)	750.000,00	990.000	997.000	0,71%	1.007.000	1.024.000	1.040.390
Summe	240.250.973,45	252.333.612	269.053.478	6,63%	271.001.007	276.265.666	281.614.405

Durch das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** und das **Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG)** wurden die Aufgaben des örtlichen Trägers (Kreis Unna) und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL) - insbesondere im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe - ab dem Jahr 2020 grundlegend neu geordnet. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig „personenzentriert“ erbracht werden sollen.

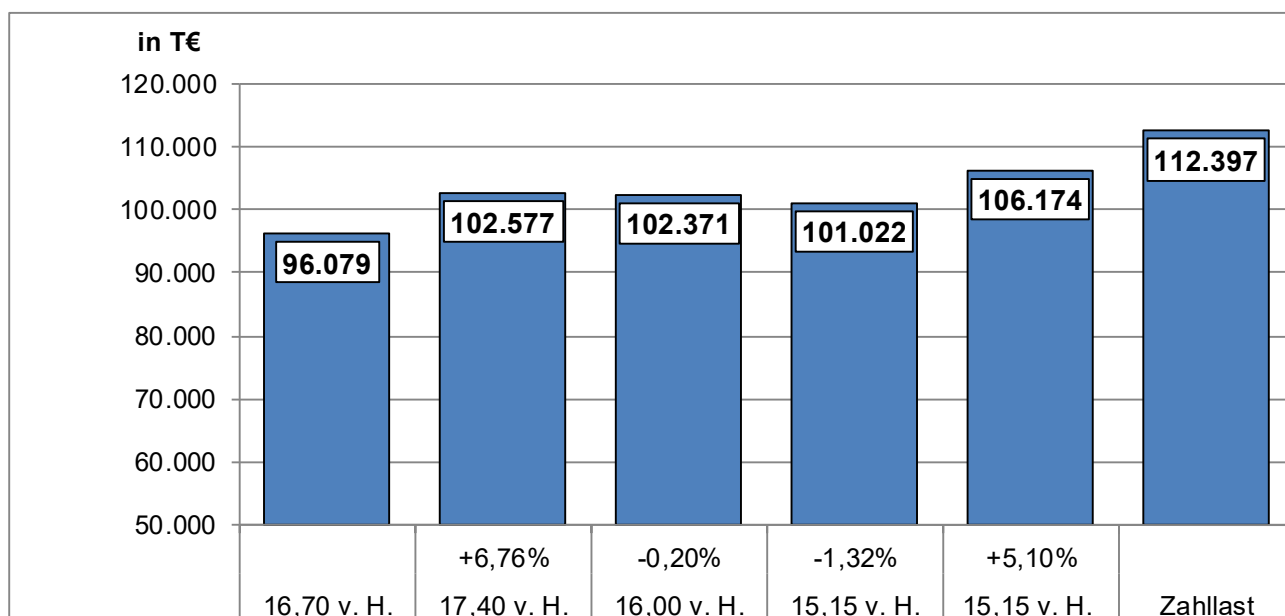
Die wesentliche Haushaltsansätze im Bereich der Transferaufwendungen werden nachfolgend erläutert.

2.8.5.1 Budget 01 – Zentrale Verwaltung

Umlage Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)

Der LWL hat für die Jahre 2020 / 2021 erstmals einen Doppelhaushalt aufgestellt, sodass dieses Jahr die Benehmensherstellung zwischen LWL und den umlagepflichtigen Gebietskörperschaften entfällt. Hieraus resultiert, dass der Kreis Unna keine näheren Informationen zur aktuellen oder mittelfristigen finanziellen Situation des LWL erhalten hat. Unklar ist bisher auch, welche Auswirkungen die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Belastungen auf den Finanzbedarf des LWL haben bzw. künftig noch haben werden.

Der Kreis Unna geht daher bei der Planung der Landschaftsumlage davon aus, dass der in 2019 für 2021 ermittelte Finanzbedarf des LWL weiterhin Bestand hat. Deshalb wird die damals für das Jahr 2021 für den Kreis Unna ermittelte und im Haushaltsplan des LWL veranschlagte Zahllast von rd. **112,40 Mio. €** vorerst als Ansatz für die Umlageverpflichtung in 2021 eingeplant (Zahllaststeigerung von rd. 6,22 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Sollten sich bis zur Beschlussfassung des Haushalts noch aktuellere Erkenntnisse ergeben, so würde diese über eine entsprechende Änderungsliste noch in das Zahlenwerk eingearbeitet.



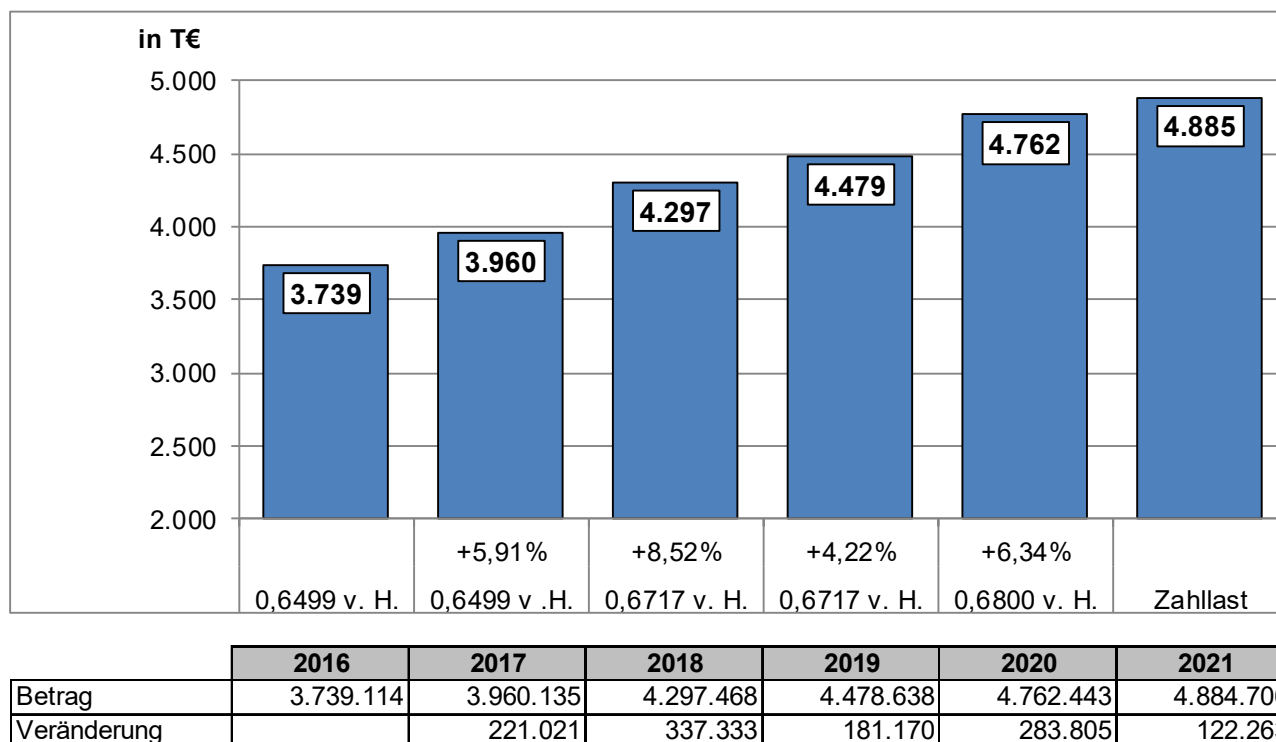
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag	96.079.283	102.577.223	102.370.800	101.021.694	106.174.026	112.396.985
Veränderung		6.497.940	-206.423	-1.349.106	5.152.332	6.222.959

Ausgehend vom Planjahr 2021 mit einer berechneten Zahllast in Höhe von 112.396.985 € werden bei einer jährlichen Steigerungsrate von 2 % (Anlehnung an Fortschreibung der Sozialaufwendungen) nachfolgend aufgeführte Zahlbeträge in der mittelfristigen Planung berücksichtigt:

- Haushaltsjahr 2022 114.644.925 €
- Haushaltsjahr 2023 116.937.823 €
- Haushaltsjahr 2024 119.276.580 €

Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)

Auch der RVR hat für die Jahre 2020 / 2021 erstmals einen Doppelhaushalt aufgestellt. Da sich hier die gleiche Situation wie beim LWL ergibt, wird auch hier die damals für das Jahr 2021 für den Kreis Unna ermittelte und im Haushaltsplan des RVR veranschlagte Zahllast von rd. **4,88 Mio. €** vorerst als Ansatz für die Umlageverpflichtung in 2021 eingeplant (Zahllaststeigerung von rd. 0,12 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Sollten sich bis zur Beschlussfassung des Haushalts noch aktuellere Erkenntnisse ergeben, so würde diese über eine entsprechende Änderungsliste noch in das Zahlenwerk eingearbeitet.



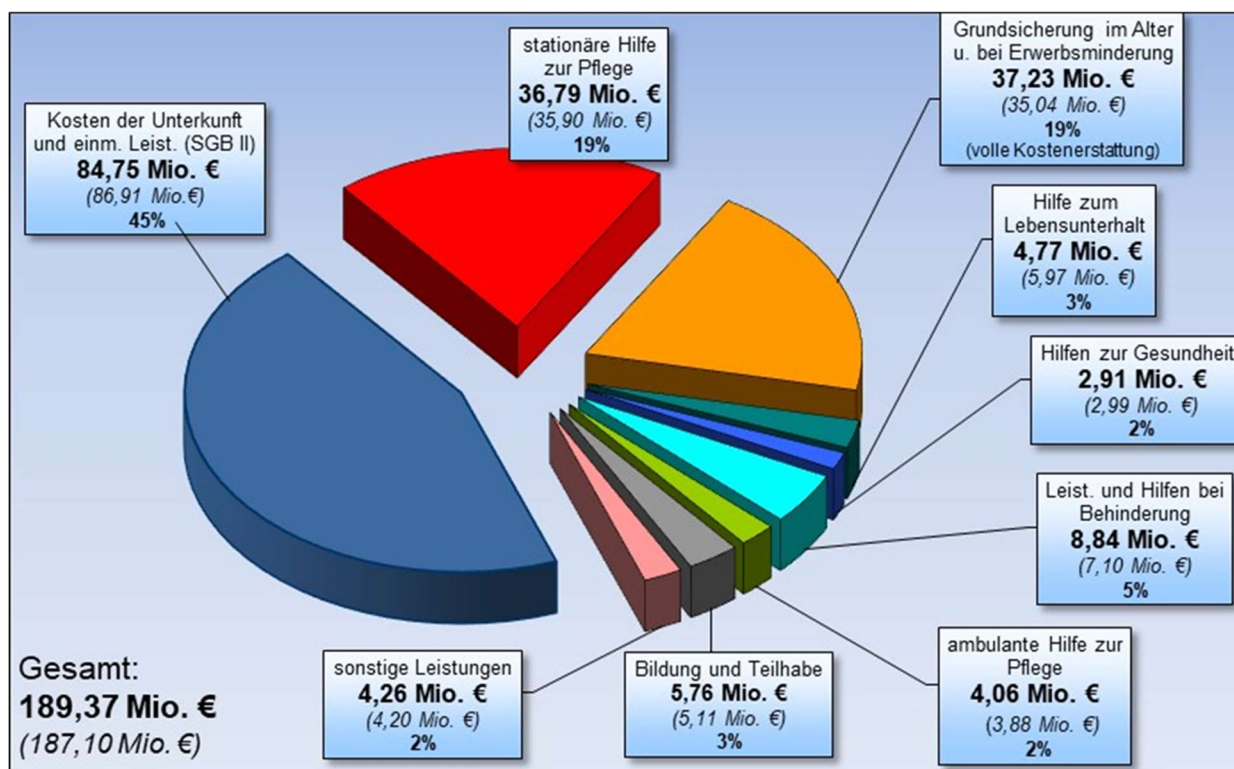
Für die Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung wurde – entsprechend der durchschnittlichen Steigerungsraten in den Vorjahren - eine jährliche Anhebung um 0,20 Mio. € prognostiziert. Somit sind nachfolgende Beträge im Finanzwesen erfasst:

- Haushaltsjahr 2022 5.084.706 €
- Haushaltsjahr 2023 5.284.706 €
- Haushaltsjahr 2024 5.484.706 €

2.8.5.2 Budget 50 – Arbeit und Soziales

Die sozialen Transferaufwendungen des Budgets „Arbeit und Soziales“ sind angesichts des Volumens für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage von besonderer Bedeutung. Für das Haushaltsjahr 2021 wird von Aufwendungen in Höhe von rd. **189,37 Mio. €** ausgegangen. Damit liegt der Ansatz um rd. **2,27 Mio. €** über dem des Vorjahres (2020: 187,10 Mio. €).

Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab (in Klammern ist der Betrag des Vorjahres dargestellt):



Die wesentlichen **Veränderungen bei den Hilfearten werden nachstehend im Einzelnen erläutert:**

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Jahren ist bei den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ein Zuwachs an Hilfeempfängern festzustellen. Die Entwicklung des Jahres 2020 weist gegenüber der Ansatzplanung einen Anstieg der Kosten um rd. 3,63 v. H. aus. Grund für den Anstieg sind Zuständigkeitsverschiebungen durch das BTHG, wonach rd. 565 Fälle (Oktober 2020) in besonderen Wohnformen in die Zuständigkeit des Kreises Unna übergegangen sind. Hiervon ausgehend wurde zunächst für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Steigerung der Aufwendungen um rd. 2 v. H. kalkuliert (u. a. infolge der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, geringerer Renten sowie unterbrochener Erwerbsbiographien). Insgesamt ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2021 ein Planansatz von 37,23 Mio. €.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgt auch an dieser Stelle der Hinweis, dass die (Netto-) Aufwendungen seit 2014 vom Bund vollständig übernommen werden.

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) – laufende Leistungen

Die Fallzahl- und Kostenentwicklung wird im Jahr 2020 deutlich geringer, als angenommen, ausfallen. Gründe hierfür sind die reduzierte Anzahl an übernommenen Fällen in besonderen Wohnformen vom LWL (30 Fälle; erwartet wurden 90 Fälle) und der positive Ausgang von Widerspruchsverfahren (keine Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung) mit der Folge, dass mehr Leistungsfälle in der Zuständigkeit des Jobcenters verbleiben und nicht in die Zuständigkeit des Kreises wechseln. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einer Kostensteigerung i. H. v. 2 % (entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW) auf Basis der Prognose für das Jahr 2020 gerechnet. Insgesamt verringert sich der Planansatz für 2021 um rd. 1,20 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 4,77 Mio. €.

- Hilfe zur Pflege (hier: Stationäre Hilfe zur Pflege)

Insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege – zunehmend werden u.a. die „neuen“ pflegerischen Betreuungsleistungen für nicht Pflegeversicherte und Leistungen der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen für den Personenkreis mit Pflegegrad 2 abgerufen – und einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Vergütungssätze ist für das kommende Jahr von einem entsprechend höheren Aufwand im Zusammenhang mit der stationären Hilfe zur Pflege auszugehen.

Mit rd. **36,79 Mio. €** liegt der Planansatz 2021 um rd. 0,89 Mio. € oder rd. 2,42 % höher als der Ansatz für 2020

- Teilhabe- und Förderleistungen (hier: Leistungen und Hilfen bei Behinderung)

Durch das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz ergeben sich gravierende Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit in der Leistungssachbearbeitung der Eingliederungshilfe. So werden Leistungen an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung weiterhin vom örtlichen Eingliederungshilfe-träger bearbeitet, während Leistungen für Personen nach Beendigung der ersten Schulausbildung an den Landschaftsverband übergehen. Daneben ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe grundsätzlich für Leistungen über Tag und Nacht, zur Betreuung in einer Pflegefamilie, in heilpädagogischen Tagesstätten, Kindertageseinrichtungen, sowie Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung zuständig.

Der neue Landesrahmenvertrag für die Leistungen der Eingliederungshilfe lässt eine deutliche Steigerung der Qualitätsanforderungen und damit verbundene Aufwendungen erkennen. Für das Planjahr 2021 steigt der Betrag, um 2,01 Mio. €, auf rd. 8,15 Mio. € für den Personenkreis der Eingliederungshilfe an.

Die Zuschüsse zum Behindertenfahrdienst und zur Kontaktstellenförderung vermindern sich, um rd. 457 T€, auf 237 T€.

Insgesamt ergibt sich für die Leistungen und Hilfen bei Behinderung ein Ansatz für das Jahr 2021 i. H. v. 8,84 Mio. (Steigerung von rd. 1,74 Mio. €).

Die Kosten der Unterkunft und Heizung als größte Aufwandsposition des Budgets werden unter Ziffer 2.7.6 „TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erläutert. Weitere Erläuterungen zu allen Hilfearten finden sich im Budget 50 „Arbeit und Soziales“ wieder.

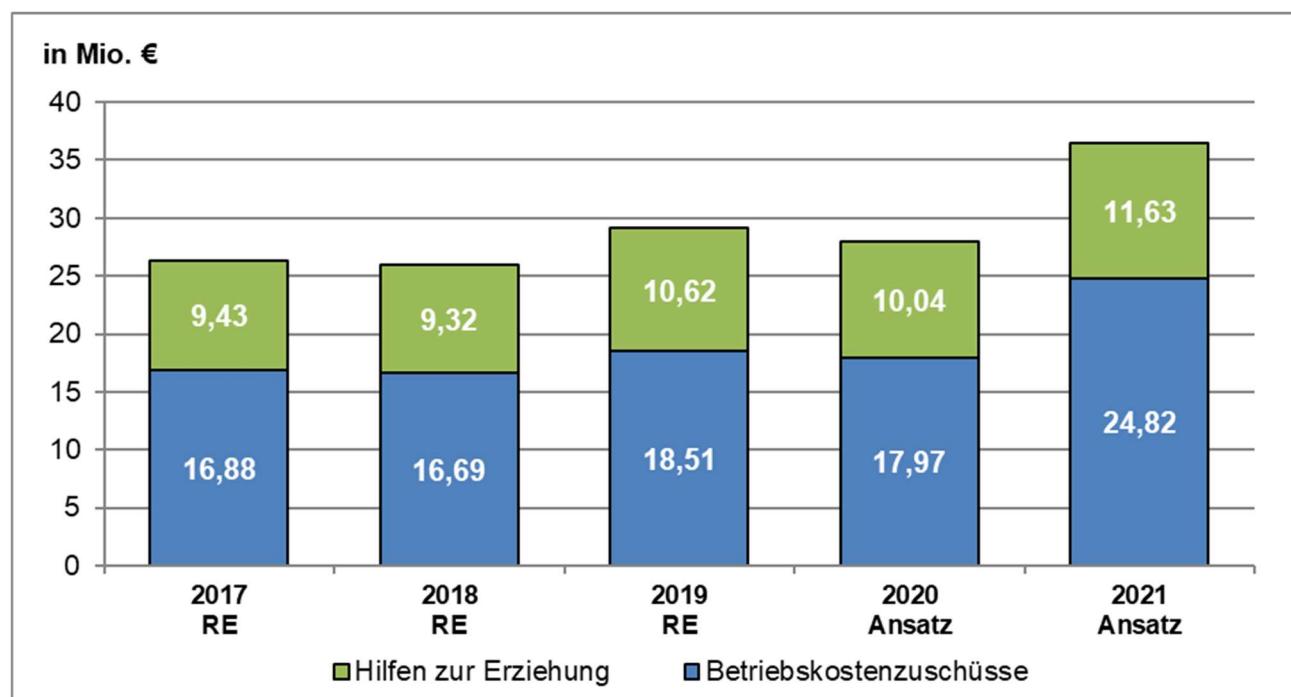
2.8.5.3 Budget 51 - Familie und Jugend

Im Fokus der Betrachtung stehen im Budget 51 vorrangig die Hilfen zur Erziehung sowie die Leistungen für die Kindertagesbetreuung 38,35 Mio. € der insgesamt **40,56 Mio. €** und damit rd. 88 % an Transferaufwendungen entfallen auf die beiden Bereiche.

Der weiter andauernde Ausbau der Kindertagesbetreuung führt sowohl bei der **Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen** (24,82 Mio. €) **als auch der Tagespflege** (1,90 Mio. €) zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen. Der Gesamtansatz für 2021 beläuft sich auf **26,72 Mio. €**.

Auch die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung steigen weiterhin an. Besonders deutlich sind hierbei die Steigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Für 2021 sind Aufwandserhöhungen für die Hilfen zur Erziehung, um rd. 1,59 Mio. €, auf rd. 11,63 Mio. € geplant, da die Fallzahlen - insbesondere für Schulbegleiter - im Rahmen der Inklusion kontinuierlich ansteigen. Darüber hinaus hält auch die Steigerung der Hilfefälle mit stationärem Betreuungsbedarf im Zusammenhang mit den Leistungen u. a. nach § 35a SGB VIII an.

Die Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen sowie die Hilfen zur Erziehung stellt sich wie folgt dar:



2.8.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die im Ergebnisplan unter der TEP 016 dargestellten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden in der nachstehenden Tabelle mit ihren wesentlichen Positionen genannt.

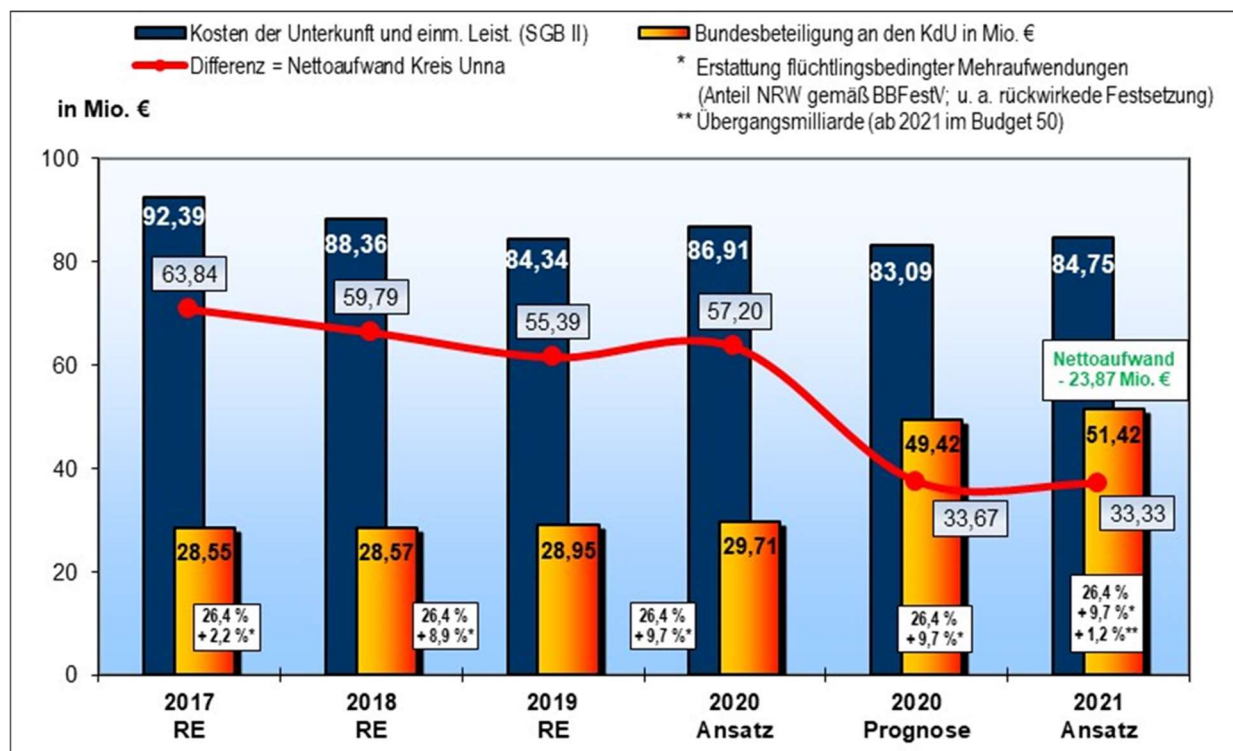
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ver- änderung %	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Personalnebenaufwendungen	1.393.897,28	1.457.575	1.556.865	6,81%	1.540.825	1.517.795	1.521.255
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	2.793.480,01	3.026.548	4.179.964	38,11%	3.608.681	3.608.781	3.621.581
darunter							
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	1.994.737,80	2.232.848	3.365.464	50,73%	2.794.181	2.794.281	2.807.081
~ Ehrenamtliche Tätigkeit (Kreistagsmitglieder u.a.)	798.742,21	793.700	814.500	2,62%	814.500	814.500	814.500
Geschäftsaufwendungen	8.044.278,42	11.400.795	14.236.964	24,88%	12.167.973	10.640.946	10.588.386
darunter							
~ Digitalpakt			2.574.000		1.774.275	774.190	774.190
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	181.192,30	316.735	95.000	-70,01%	96.100	97.200	98.300
~ Zentrale Ausländerbehörde	98.699,13	83.382	445.000	433,69%	453.700	462.600	471.900
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	928.013,75	1.385.090	1.394.720	0,70%	1.422.270	1.451.120	1.481.270
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	87.745.313,41	90.412.000	88.548.000	-2,06%	90.395.000	92.281.080	94.208.483
darunter							
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	83.465.000,00	86.836.000	83.465.000	-3,88%	85.134.000	86.836.000	88.572.000
~ Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.283.000,00	1.335.000	1.283.000	-3,90%	1.309.000	1.335.000	1.362.000
~ BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	3.800.000,00	4.110.080	3.800.000	-7,54%	3.952.000	4.110.080	4.274.483
Wertberichtigungen, ARA-Auflösung, Rückstellungszuführungen	3.378.245,05	981.087	1.233.080	25,69%	1.229.630	1.030.820	998.350
darunter							
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	3.077.996,03	674.900	782.440	0,39%	752.440	752.440	752.440
~ Auflösung ARA Investitionszuwendungen	300.249,02	301.187	445.640	47,96%	471.190	273.380	240.910
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	834.686,75	945.500	610.010	-35,48%	605.010	605.010	609.910
darunter							
~ Fraktionszuwendungen	419.184,76	419.190	483.610	15,37%	483.610	483.610	483.610
~ Verfügungsmittel des Landrates		6.000	12.000	100,00%	12.000	12.000	12.000
Summe	105.117.914,67	109.608.595	111.759.603	1,96%	110.969.389	111.135.552	113.029.235

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU

Nachdem in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 die – aufgrund der Flüchtlingssituation jeweils konservativ gerechneten – Ansatzplanungen deutlich unterschritten worden sind, wurde für 2020 eine pragmatische Herangehensweise gewählt. Der Planansatz 2020 wurde aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2019 zuzüglich einer Steigerungsrate von 2% abgeleitet. Die Ansatzplanung 2020 war deshalb schon von einer gewissen Zurückhaltung bestimmt und umfasste ein Volumen von insgesamt 86,91 Mio. €. Nach der bisher vorliegenden Prognose für das laufende Haushaltsjahr kann festgestellt werden, dass dieser Planwert voraussichtlich auch unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Auswirkungen um rd. 3,8 Mio. € unterschritten wird.

Vor diesem Hintergrund wird für das Haushaltsjahr 2021 von einem **Gesamtansatz** der Kosten der Unterkunft und Heizung (laufenden und einmaligen Leistungen) von **84,75 Mio. €** ausgegangen. Gegenüber der Ansatzplanung für 2020 bedeutet dies nochmal einen Rückgang in Höhe von rd. 2,16 Mio. €.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der KdU in den letzten Jahren dar:



Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften im SGB II sind, nachdem von Februar bis Juli 2020 eine stetige Steigerung ersichtlich war, wieder rückläufig (17.963 BGs im August 2020). Allerdings können bei der derzeitigen dynamischen Pandemielage die risikobehafteten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und in Folge auf das SGB II nicht abschließend bemessen werden.

Hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz in Höhe von insgesamt rd. 51,42 Mio. € (inkl. 25 %-tiger Erhöhung der Bundesbeteiligung) eingeplant. Berücksichtigt ist hierbei auch die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufenden KdU, die seit 2016 erstattet wird. Umgesetzt wurde dieses Vorhaben mit den Absätzen 9 und 10 des § 46 SGB II in der aktuell geltenden Fassung. Nachdem der auf diese Mehraufwendungen entfallende Satz der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II für das Land NRW zunächst auf 2,2 v. H. für das Jahr 2017 festgesetzt worden war, ist mittlerweile mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV) für die Jahre 2019 und 2020 ein landesspezifischer Wert für NRW von 9,7 v. H. festgesetzt bzw. rückwirkend angepasst worden. Vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wiederum erfolgt auf Basis der monatlichen NRW-Gesamtausgaben eine Spitzberechnung für jede Kommune aus NRW (kommunal-spezifischer Verteilwert). Auf Basis der aktuellen Erstattungswerte im Jahr 2020 und dem daraus erzielten IST-Anteil für den Kreis Unna wird von einem Erstattungswert in Höhe von 9,0 v. H. an den flüchtlingsbedingten KdU für das Planjahr ausgegangen.

2.9 Finanzplan und Teilfinanzpläne

Auf den nachfolgenden (gelben) Seiten sind der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die dazu gehörenden Teilfinanzpläne der einzelnen Budgets abgedruckt.

Finanzplan

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	7.029.677	7.000.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.096.963	345.895.745	349.043.581	347.315.782	353.219.658	361.628.462
03	sonstige Transfereinzahlungen	6.175.899	4.576.044	3.922.410	4.270.240	4.115.405	3.747.474
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.620.579	35.763.631	36.875.760	38.182.610	38.746.710	39.302.810
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.755.795	2.266.230	1.518.474	1.783.374	1.803.374	1.792.374
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.628.973	107.433.370	129.756.119	139.712.235	141.933.497	143.790.758
07	sonstige Einzahlungen	11.749.349	10.076.800	13.260.210	10.149.825	10.157.306	10.139.408
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	325.591	359.644	65.600	38.000	57.500	57.500
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.382.826	513.371.464	540.942.154	547.952.066	556.533.450	566.958.786
10	Personalauszahlungen	-74.707.651	-81.351.198	-87.506.491	-87.351.361	-88.224.885	-89.107.140
11	Versorgungsauszahlungen	-8.479.131	-8.639.000	-9.368.000	-9.461.680	-9.556.297	-9.651.860
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.208.348	-52.360.946	-58.617.799	-59.511.766	-60.254.903	-62.216.845
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.065.012	-2.150.400	-2.034.400	-1.858.800	-1.741.700	-1.615.200
14	Transferauszahlungen	-244.359.313	-252.333.612	-269.053.478	-271.001.007	-276.265.666	-281.614.405
15	Sonstige Auszahlungen	-103.654.674	-108.667.508	-110.697.523	-109.908.259	-110.273.232	-112.125.885
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-481.474.129	-505.502.664	-537.277.691	-539.092.873	-546.316.683	-556.331.335
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.908.697	7.868.800	3.664.463	8.859.193	10.216.767	10.627.451
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.969.280	7.731.000	3.677.300	14.384.000	10.033.000	5.967.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.059					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	64.893	5.105.000	15.965.000	165.000	165.000	165.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.068.232	12.836.000	19.642.300	14.549.000	10.198.000	6.132.000
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.116.503	-621.000	-517.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-8.336.328	-27.368.920	-15.255.400	-25.233.670 (-10.184.780)	-11.275.000 (-4.600.000)	-3.530.000
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.687.526	-2.143.450	-1.916.200	-297.400	-166.200	-237.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-510.562	-550.000	-565.000	-580.000	-595.000	-610.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-711.493	-70.000	-630.700			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-593.082	-1.319.700	-2.370.700	-349.500 (-150.000)	-194.500	-249.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-12.955.493	-32.073.070	-21.255.000	-26.770.570 (-10.334.780)	-12.540.700 (-4.600.000)	-4.936.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.887.261	-19.237.070	-1.612.700	-12.221.570	-2.342.700	1.195.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	9.021.436	-11.368.270	2.051.763	-3.362.377	7.874.067	11.822.951
33	Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtsch. gleichmd. Rechtsverhältnissen	5.084.126	30.580.000	32.250.000	14.700.000	3.500.000	
34	Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	Ausz. f. d. Tilg. u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleichmd. Rechtsverhältnissen	-9.222.953	-9.212.000	-19.800.500	-4.097.000	-4.157.500	-4.266.500
36	Ausz. f. d. Tilg. u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.138.827	21.368.000	12.449.500	10.603.000	-657.500	-4.266.500
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.882.609	9.999.730	14.501.263	7.240.623	7.216.567	7.556.451
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Verpflichtungsermächtigungen)	8.063.334	12.750.841	22.750.571	37.251.834 (-10.334.780)	44.492.457 (-4.600.000)	51.709.024
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-195.102					
41	Liquide Mittel	12.750.841	22.750.571	37.251.834	44.492.457	51.709.024	59.265.475

Teilfinanzplan 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.122,02					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	64.893,03	5.000.000,00	15.860.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.015,05	5.000.000,00	15.860.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-508.425,99	-2.338.800,00	-918.000,00			
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-503.949,00	-663.430,00	-718.400,00	-3.000,00	-8.400,00	-13.800,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-510.561,73	-550.000,00	-565.000,00	-580.000,00	-595.000,00	-610.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-314.973,38	-462.300,00	-492.200,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.837.910,10	-4.014.530,00	-2.693.600,00	-645.000,00	-665.400,00	-685.800,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.757.895,05	985.470,00	13.166.400,00	-585.000,00	-605.400,00	-625.800,00

Teilfinanzplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	220.545,09	215.000,00				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.813,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.358,09	215.000,00				
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000,00				
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-430.409,88	-339.500,00	-453.400,00			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-34.341,86	-444.200,00	-1.693.000,00	-150.000,00		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-464.751,74	-808.700,00	-2.146.400,00	-150.000,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-219.393,65	-593.700,00	-2.146.400,00	-150.000,00		

Teilfinanzplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-98.245,31	-501.300,00	-97.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-16.429,14	-29.000,00	-29.000,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-114.674,45	-530.300,00	-126.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.674,45	-530.300,00	-126.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00

Teilfinanzplan 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.218.098,95	3.159.000,00		2.970.000,00		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.218.098,95	3.159.000,00		2.970.000,00		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.071.479,94	-16.967.000,00	-1.453.900,00	-11.050.000,00	-475.000,00	
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-480.338,58	-290.500,00	-443.500,00	-210.500,00	-103.500,00	-78.500,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-59.169,86	-48.200,00	-21.500,00	-41.500,00	-36.500,00	-91.500,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.610.988,38	-17.305.700,00	-1.918.900,00	-11.302.000,00	-615.000,00	-170.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.392.889,43	-14.146.700,00	-1.918.900,00	-8.332.000,00	-615.000,00	-170.000,00

Teilfinanzplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-39.700,97	-29.200,00	-12.000,00			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-56.344,12					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-96.045,09	-29.200,00	-12.000,00			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.045,09	-29.200,00	-12.000,00			

Teilfinanzplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	711.492,88		573.300,00			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	711.492,88		573.300,00			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-44.420,00	-11.200,00			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-711.492,88	-70.000,00	-630.700,00			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-160.000,00				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-711.492,88	-274.420,00	-641.900,00			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-274.420,00	-68.600,00			

Teilfinanzplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.000,00					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000,00					
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-14.772,70	-42.900,00	-4.700,00			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.236,59					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.009,29	-42.900,00	-4.700,00			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.990,71	-42.900,00	-4.700,00			

Teilfinanzplan 60 Bauen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.685.661,91	3.715.000,00	2.462.000,00	11.172.000,00	9.791.000,00	5.725.000,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.039,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.692.700,91	3.715.000,00	2.462.000,00	11.172.000,00	9.791.000,00	5.725.000,00
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-76.563,92	-201.000,00	-207.000,00			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.756.421,67	-7.338.120,00	-12.583.500,00	-14.183.670,00	-10.800.000,00	-3.530.000,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-16.665,57	-179.000,00	-150.500,00			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-65.000,00	-20.000,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.849.651,16	-7.783.120,00	-12.961.000,00	-14.183.670,00	-10.800.000,00	-3.530.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.156.950,25	-4.068.120,00	-10.499.000,00	-3.011.670,00	-1.009.000,00	2.195.000,00

Teilfinanzplan 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-102.077,58	-43.000,00	-15.000,00	-43.000,00	-13.000,00	-103.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-31.656,98	-21.000,00	-25.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-133.734,56	-64.000,00	-40.000,00	-49.000,00	-19.000,00	-109.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-133.234,56	-64.000,00	-40.000,00	-49.000,00	-19.000,00	-109.000,00

Teilfinanzplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.358,88	642.000,00	642.000,00	242.000,00	242.000,00	242.000,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.706,80					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen		105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.065,68	747.000,00	747.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.039.938,60	-420.000,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-700.000,00	-300.000,00			
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.366,84	-10.200,00	-10.500,00	-10.900,00	-11.300,00	-11.700,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.930,37	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.113.235,81	-1.220.200,00	-710.500,00	-410.900,00	-411.300,00	-411.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.028.170,13	-473.200,00	36.500,00	-63.900,00	-64.300,00	-64.700,00

2.9.1 Investitionen

Die Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **21,2 Mio. €** auf. Dem stehen Einzahlungen aus Zuwendungen für investive Maßnahmen in Höhe von rd. **3,78 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der **Bildungsinfrastruktur**. Zu nennen sind hier insbesondere die weitere Umsetzung des energetischen Schulsanierungsprogramms sowie die Errichtung eines Bildungscampus in Unna.

Folgende Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen aufzuführen:

➤ K40n Südkamener Straße, Kamen	7,64 Mio. €
➤ K4n Radweg Mühlenstraße, Werne	1,07 Mio. €
➤ Neubau Weiterbildungskolleg (Bildungscampus Unna)	0,92 Mio. €
➤ Neubau Förderzentrum	0,72 Mio. €
➤ Schwimmbad Fr. v.- Bodelschwingh-Schule	0,50 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Mittel über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2021** für die einzelnen Budgets ab:

Budget		Investitionen	
		über 50.000	unter 50.000
		€	
01	Zentrale Verwaltung	2.385.800	247.800
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.949.000	197.400
36	Straßenverkehr	50.000	76.000
40	Schulen und Bildung	1.896.400	22.500
50	Arbeit und Soziales	0	12.000
51	Familie und Jugend	630.700	11.200
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	0	4.700
60	Bauen	12.869.000	92.000
62	Vermessung und Kataster	0	40.000
69	Natur und Umwelt	690.000	20.500
Investitionen		20.470.900	724.100
Zuwendungen		3.777.300	5.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		21.195.000	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.782.300	
Saldo aus Investitionstätigkeit		17.412.700	

Darüber hinaus sind in der untenstehenden Tabelle die **wesentlichen Maßnahmen** aufgeführt, welche keine unmittelbare Auswirkung auf die Planung 2021 haben, aber bereits für die **mittelfristige Finanzplanung** veranschlagt sind.

Maßnahme	2022		2023		2024	
	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
Kreissporthalle I Unna - Energetische Sanierung	2.600.000	2.565.000				
Sanierung Karl-Brauckmann- Schule, Holzwickede	8.000.000					
K40n Südkamener Str., Kamen	6.000.000	7.700.000	4.600.000	6.166.000		300.000
K16 Rotherbachstr., Bergkamen Beseitigung Bahnübergang			4.200.000	2.550.000	3.310.000	1.950.000
Lippebrücke K2, Vinnum Str., Selm Neubau	1.683.000	600.000	2.000.000	600.000		600.000
K10 Ostberger Str., Schwerte Erneuerung	1.520.000	650.000		325.000		
K8 Övelgönne/Penningrode, Werne	1.284.778	580.000				
K19 Selmer Landstr., Werne	2.505.888	840.000				
Summe	23.593.666	12.935.000	10.800.000	9.641.000	3.310.000	2.850.000

2.9.1.1 Kreisstraßenbauprogramm

Die Planansätze für investive Baumaßnahmen an Kreisstraßen richten sich nach den Maßgaben und Priorisierungen des **Kreisstraßenbauprogramms 2018-2023**, welches im Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung beim Kreis Unna erarbeitet wurde und insbesondere den entstandenen Instandhaltungstau auflösen soll.

Das Kreisstraßenbauprogramm verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Infrastruktur im Kreis Unna und den Substanzerhalt der Kreisstraßen im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen zu erreichen. Bei der Planung wurden die finanziellen Wirkungen auf den Ergebnisplan und die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage besonders berücksichtigt.

Mittels einer modifizierten Veranschlagungspraxis werden zukünftig vermehrt Investitionen getätigt. Dabei erhöhen sich die jeweiligen Buchwerte der Straßenabschnitte um die Summe der getätigten Investitionen. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Restnutzungsdauer durch die Verbesserung der Straßenzustandes und einer Gegenüberstellung von Sonderposten (bei einer angenommenen GVFG-Förderung ab 200 T€) lässt sich eine **Verringerung der Belastung des Ergebnisplanes** belegen, da der Saldo aus jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geringer wird.

Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. **4,25 Mio. €** im Rahmen des Straßenbauprogramms 2018-2023 veranschlagt:

Priorität Nr.	Kreis- straße	Abs.	Ort	von NK	nach NK	Länge [m]	Breite (i.M.)	Fläche (ca.)	EP	Kosten (ca.)	TW SUB 2016
						[m]		[m²]	€/m²	€	
18	41	2	Kamen	4411069	4411080	1045	5,50	5.747,50	68,00	390.830,00	3,91
19	19	7	Selm-Cappenberg	4311010	4311011	570	5,75	3.277,50	52,00	170.430,00	4,18
20	10	1.1	Schwerte	4511078	4511099	500	6,53	3.265,00	60,00	195.900,00	3,25
53	4	5	Werne	4312076	4312009	1618	5,70	9.222,60	51,00	470.352,60	3,67
26	3	5	Lünen	4410063	4410065	920	6,95	6.394,00	31,00	198.214,00	4,34
27	20	4	Schwerte	4511023	4511081	845	6,05	5.112,25	48,00	245.388,00	3,09
28+46	36	3	Unna-Lünern	4412038	4412039	552	5,00	2.760,00	54,00	149.040,00	3,64
	36	2	Unna-Lünern	4412056	4412039	200	5,50	1.100,00	54,00	59.400,00	2,88
30	24	3	Fröndbg-Ostbüren	4412011	4412019	1160	11	12.760,00	54,00	689.040,00	2,27
12	9	12	Kamen/Bergkamen	4311049	4411088	2180	8,00	17.440,00	52,00	906.880,00	3,61
Neu	8	20	Werne	4311062	4411063	446	8,50	3.791,00	95,00	775.000,00	3,7
										4.250.474,60	

2.9.1.2 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**KInvFG**) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel mit folgenden Förderzielen:

Kapitel 1: Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Der Kreis Unna erhält aus diesem Kapitel Fördermittel in Höhe von rd. **3,81 Mio. €**.

Kapitel 2: Die Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und, in engen Grenzen, Neubau von Schulgebäuden. Für den Kreis Unna stehen aus dem Kapitel Fördermittel in Höhe von rd. **4,28 Mio. €** zur Verfügung.

Zudem stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit der NRW.BANK im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes „**Gute Schule 2020**“ seit 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereit. Für den Kreis Unna wurden rd. **7,40 Mio. €** abgerufen. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen konnte jede Kommune jährlich bis zu 25 v. H. ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen; für den Kreis waren dies rd. **1,85 Mio. € pro Jahr**.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen mit den Fördermitteln (mit-)finanziert werden:

Maßnahme	KInvFG Kapitel 1	KInvFG Kapitel 2	„Gute Schule 2020“
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Energetische Sanierung der Sporthalle	1,82 Mio. €		
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Energetische Sanierung der Sporthalle	2,00 Mio. €		
Kreissporthalle I Unna – Energetische Sanierung		2,84 Mio. €	
Kreissporthallen Unna – Neubau Außensportanlage		0,18 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Außenanlagen und Garagen		0,38 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Überdachung		0,14 Mio. €	
Kreissporthallen Unna – Sanierung des Schulhofes		0,41 Mio. €	
Kreissporthalle II Unna – Neubau			3,70 Mio. €
Förderzentrum Unna – Neubau			3,20 Mio. €
Digitalisierung an den Schulen des Kreises Unna			0,50 Mio. €
Summe	3,82 Mio. €	3,95 Mio. €	7,40 Mio. €

Übersicht der für 2021 geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der Wertgrenze

Budget 01			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
01000101	Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	358.000 €	
01002401	Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	265.000 €	
01002202	Erwerb von Komponenten für die Storage-Infrastruktur	140.500 €	
01202201	Ausbau der WLAN-Infrastruktur (Dienstgebäude)	59.300 €	
01183103	Neubau Weiterbildungskolleg (Bildungscampus Unna)	918.000 €	
01004101	Zuführung zum Versorgungsfonds	565.000 €	
01212410	Ausstatt. Museumsshop, Infotheke u. Beleuchtungskörper - Schloss Cappenb.	80.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		247.800 €	
Summe		2.633.600 €	0 €

Budget 32			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
32200102	Erwerb eines neuen Einsatzleitprogrammes (Leitstelle)	750.000 €	
32200103	Erwerb einer neuen Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	690.000 €	
32210107	Überarbeitung Medientechnik	100.000 €	
32212301	Dienstfahrzeug für Leitenden Notarzt	60.000 €	
32212302	Dienstfahrzeug Rettungsdienst	60.000 €	
32212303	Personentransporter (ZAB)*	219.000 €	
32210106	Einführung E-Akte Scopeland (ZAB)*	70.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		197.400 €	0 €
Summe		2.146.400 €	0 €

Budget 36			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	50.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		76.000 €	
Summe		126.000 €	0 €

Budget 40			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
40002413	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Berufskollegs	93.500 €	
40183104	(Bildungscampus Unna)	105.600 €	
40203102	Berufskolleg, Werne	80.000 €	
40213104	Umbau eines Kellerraumes zu einem Büroraum am MBK	50.000 €	
40002414	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Förderschulen	349.000 €	
40173102	Neubau eines Förderzentrums Unna	718.300 €	
40213101	Schwimmbad Fr.-v. Bodelschwingh-Schule	500.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		22.500 €	
Summe		1.918.900 €	0 €

Budget 50			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		12.000 €	
Summe		12.000 €	0 €

Budget 51			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	630.700 €	573.300 €
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		11.200 €	
Summe		641.900 €	573.300 €

Budget 53			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		4.700 €	
Summe		4.700 €	0 €

Budget 60			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
60073202	K40n Südkamener Straße, Kamen	7.640.000 €	622.000 €
60073206	K10 Römerstraße / Landskröner Straße, Holzwickede (inkl. Radweg)	827.000 €	427.000 €
60093202	K4n Radweg Mühlenstraße, Werne	1.070.500 €	300.000 €
60163201	K20n Schwerte Binnerheide bis Schützenstraße	150.000 €	
60183205	K38 Hemmerder Weg Unna Radweg	80.000 €	
60183208	K39 Unna, Beseitigung BÜ Afferder Weg, Westtangente	150.000 €	
60183214	K8 Ovelgönne / Penningrode, Werne	730.000 €	270.000 €
60212201	Bauhof Spülgerät	53.500 €	
60212301	Bauhof Mannschaftswagen	65.000 €	
60213201	K41 Mühlenstr. Kamen Deckenbau	391.000 €	254.000 €
60213202	K19 Schlossberg, Selm Deckenbau, Umbau Radweg	510.000 €	
60213203	K36 Nordlünerner Str. Unna Deckenbau	149.000 €	
60213204	K9 Weddinghofer Str./Bergkamener Str. Bergk./ Kamen Deckenbau	907.000 €	589.000 €
60213205	K36 Brücke über Lünen Bach, Nordlünerner Str. Unna	146.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		92.000 €	
Summe		12.961.000 €	2.462.000 €

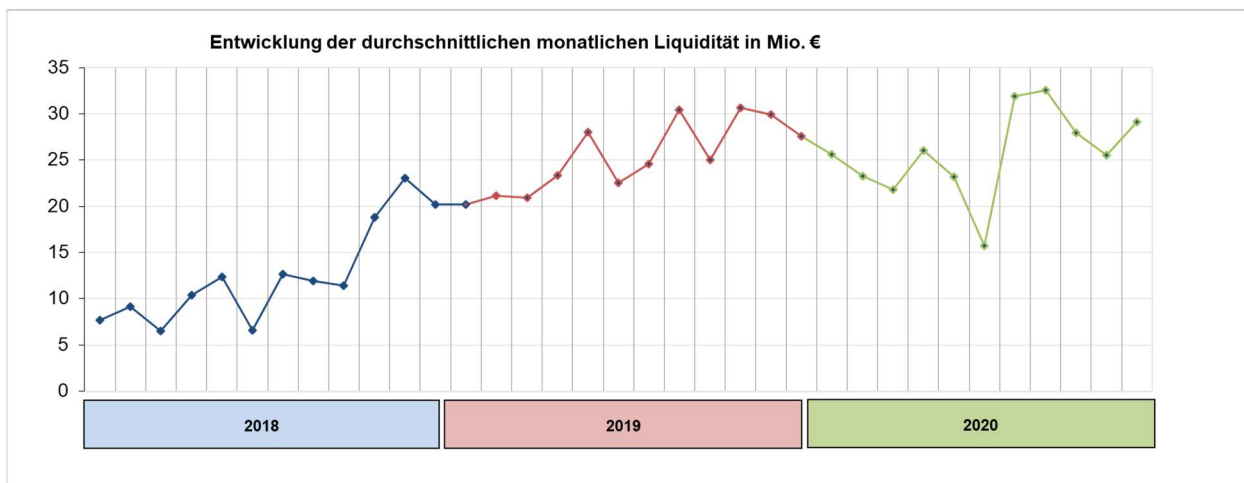
Budget 62			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		40.000 €	
Summe		40.000 €	0 €

Budget 69			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €
69203101	Umbau Ökostation	300.000 €	400.000 €
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		20.500 €	5.000 €
Summe		710.500 €	747.000 €

2.9.2 Liquiditätslage

Aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung der Liquiditätslage ist die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung derzeit nicht erforderlich. Der Zinssatz für die Aufnahme von Liquiditätskrediten beläuft sich auf 0,4 v. H.; ebenso ist für Liquiditätsüberschüsse bzw. Guthaben auf Girokonten über 1,0 Mio. € ein Verwahrentgelt von 0,5 v. H. zu entrichten.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Aufwendungen für das Verwahrentgelt in Höhe von rd. **85 T€** eingeplant.



2.9.3 Übersicht über die Zinsbelastung

	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinsaufwendungen	2.037.909	2.085.400	1.949.400	1.773.800	1.656.700	1.530.200

Trotz der hohen Liquidität hat der Kreis Unna noch langfristige Kreditverbindlichkeiten aus denen Zinsbelastungen erwachsen. Die perspektivische Entwicklung ist hier positiv.

2.9.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	€					
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.745.296,00	89.195.295,71	102.786.295,71	114.561.295,71	115.107.295,71	118.138.295,71
2.1 von verbundenen Unternehmen						
2.2 von Beteiligungen						
2.3 von Sondervermögen						
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.5 von Kreditinstituten	66.745.295,71	89.195.295,71	102.786.295,71	114.561.295,71	115.107.295,71	118.138.295,71
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.863.953,01	13.751.953,01	12.610.453,01	10.326.728,80	9.123.228,80	7.887.728,80
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.575.526,93	2.575.526,93	2.575.526,93	2.575.526,93	2.575.526,93	2.575.526,93
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.176.910,13	2.176.910,13	2.176.910,13	2.176.910,13	2.176.910,13	2.176.910,13
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.432.692,15	4.432.692,15	4.432.692,15	4.432.692,15	4.432.692,15	4.432.692,15
8. Erhaltene Anzahlungen	11.187.850,47	11.187.850,47	11.187.850,47	11.187.850,47	11.187.850,47	11.187.850,47
9. Summe aller Verbindlichkeiten	101.982.228,69	123.320.228,40	135.769.728,40	145.261.004,19	144.603.504,19	146.399.004,19

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten resultiert maßgeblich aus dem in der Kreditbedarfsberechnung (inkl. Ermächtigungsübertragungen) errechneten Kreditbedarf. Der Kreditbedarf korrespondiert stets mit der tatsächlichen Durchführung der Investitionsmaßnahmen. In Anbetracht der guten Liquidität kann aber voraussichtlich auf eine massive Kreditaufnahme verzichtet werden.

2.9.5 Kreditbedarfsberechnung

Ermittlung des tatsächlichen Kreditbedarfs für Investitionen für 2021		
1. Auszug aus dem Finanzplan:		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021
		€
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.942.154,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-537.277.691,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.664.463,00
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.677.300,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	15.965.000,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.642.300,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-517.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.255.400,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-1.916.200,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-565.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-630.700,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.370.700,00
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.255.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.612.700,00
2. Ermittlung des Kreditbedarfs nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		
	negativer Saldo aus Investitionstätigkeit	1.612.700
-	Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.664.463
+	Tilgung von Darlehen	19.800.500
+	voraus. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für Investitionen	14.500.000
	01183103 Neubau Weiterbildungskolleg (Bildungscampus Unna)	1.995.392
	40153102 Kreissporthalle I Unna - Energetische Sanierung	2.737.598
	40173102 Neubau Förderzentrum Unna (im Bildungscampus Unna)	3.827.813
	40183105 Anbau u. energ. Sanierung - Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	2.500.000
	60073202 K40n Südkamener Str., Kamen	3.383.979
	ermittelter Kreditbedarf (gerundet)	32.250.000

2.9.6 Übersicht über Bürgschaften

	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bürgschaftssumme Gesamt	19.248.469	19.548.013	17.447.557	15.347.101	13.246.645	11.146.189

Die abnehmende Bürgschaftssumme resultiert aus der Tilgung der Bürgschaftsnehmer bei den betroffenen Kreditinstituten. Bei der mittelfristigen Planung ist zu beachten, dass in den Folgejahren voraussichtlich neue Bürgschaften, z.B. für die VKU, übernommen werden. Diese würden die oben genannte Bürgschaftssumme jeweils noch erhöhen.

2.10 Mandanten-Restrukturierung innerhalb der Finanzsoftware

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beim Kreis Unna im Jahr 2007 wird das gesamte Finanzwesen innerhalb der Finanzsoftware »newsystem kommunal« in einem sogenannten Mandanten verarbeitet. Aufgrund des im Landesvergleich sehr frühen Wechsels des Kreises Unna in das NKF waren zum damaligen Zeitpunkt die finalen Landesvorgaben für buchhalterische Strukturen noch nicht vollständig bekannt. Daher ist für die Erfüllung finanzstatistischer Anforderungen ein manueller Anpassungsbedarf erforderlich. Auch war der Kreis Unna Pilotkommune des Softwareanbieters im Rahmen der NKF-Einführung. Diesen Umständen ist es geschuldet, dass die gewachsenen bzw. nunmehr gegebenen Strukturen des Finanzwesens mit der Zeit zu vermehrten Erschwernissen in der Buchhaltung sowie bei Statistikpflichten gegenüber Dritten (z. B. dem Land) führen. Da darüber hinaus alle seit 2007 getätigten Buchhaltungssachverhalte innerhalb des Software-Mandanten irreversibel mitgeschrieben und protokolliert werden, sind mittlerweile sehr große Datenmengen aufgelaufen. Diese wirken sich bei Arbeiten und Recherchen im Finanzwesen zunehmend einschränkend und zeitverzögernd aus.

Um ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes performantes Finanzwesen vorhalten zu können, wurde zum 01.01.2020 eine sogenannte „**Mandanten-Restrukturierung**“, also der Neuaufbau des Finanzwesens für den Kreis Unna, durchgeführt. Im Rahmen dieser Restrukturierung wurde insbesondere eine neue Kostenstellenstruktur aufgebaut, die Kostenträgerstruktur angepasst und ein Kontenplan unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben erarbeitet.

Der neue Mandant innerhalb der Finanzsoftware kam erstmalig für die Planung des Haushaltsjahres 2020 zum Einsatz. Dies bedeutet zum einen, dass die Erfassung der Planansätze für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 in der neuen Struktur erfolgte. Das Buchungsjahr 2019 und somit auch der **Jahresabschluss 2019** wurden noch komplett in der alten Umgebung abgewickelt.

Zur besseren Orientierung und Vergleichbarkeit wurden die Jahresergebnisse 2019 in die veränderte Struktur des neuen Mandanten übernommen. Durch den aktualisierten Kontenplan und die Zuordnung einzelner Sachverhalte zu neuen Sachkonten kann es bei der Darstellung von Teilergebnisplänen (insbesondere in den Bereichen der TEP 013 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und TEP 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) im Vergleich zu Darstellungen aus Vorjahren zu Verschiebungen kommen. Dies betrifft im vorliegenden Haushalt vor allem die **Jahresergebnisse 2019**. Bezogen auf die Budgetsummen und den Gesamthaushalt gleicht sich dieser Effekt aus.

Die Restrukturierung führte darüber hinaus zu folgenden Veränderungen in der **Produktstruktur** (bereits im Haushalt 2020 berücksichtigt):

ALT		NEU	
Produkt	Produktbeschreibung	Produkt	Produktbeschreibung
50.01.08	Heimaufsicht	50.01.04	Heimaufsicht
50.01.09	Pflege- und Wohnberatung	50.01.05	Pflege- und Wohnberatung
50.03.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung	50.03.01	Leistungen und Hilfen bei Behinderung
50.03.05	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	50.03.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
50.03.06	Ausbildungsförderung	50.03.03	Ausbildungsförderung
50.03.07	Bildung und Teilhabe	50.03.04	Bildung und Teilhabe
60.01.04	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	60.01.01	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde

60.01.05	Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren	60.01.02	Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren
		62.00.01	Verwaltung FB 62 (neu)
62.03.01	Erneuerung des Liegenschaftskatasters	62.01.02	Katastererneuerung und Raumbezug
62.02.02	Übernahme gebäudebezogener Veränderungen	62.02.01	Fortführung der Geobasisdaten
62.03.02	Fortführung der DGK 5 / DGK, Aufbau der ABK	62.02.02	Feldvergleich und amtliche Basiskarte
		62.03.01	Digitale Geoinformationen (neu)
62.00.01	Geodateninformation und Reprographie	62.03.02	Geodatenservice
62.04.01	Grundstückswertermittlung durch den Gutachterausschuss	62.03.03	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
62.04.02	Gutachtl. Stellungnahmen zu Grundstückswerten durch die komm. Bewertungsstelle	62.03.04	Kommunale Wertermittlung
69.01.06	Landschaftsplanung und Landschaftspflege	69.01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege
69.01.07	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes	69.01.02	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Anlagen

- Stellenplan
- Haushaltsquerschnitt
- Bilanz des Vorjahres
- Nebenrechnung COVID-19-Pandemie
- Entwicklung des (Anlage-) Vermögens
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen
- Haushalt nach normierten Produktbereichen

Stellenplan 2021

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	davon mit Zulage			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte Landrat Kreisdirektor	B 7	1,000	-	1,000	1,000	
	B 5	1,000	-	1,000	1,000	
Laufbahngruppe 2	B 2	3,000	-	3,000	3,000	
	A 16	8,000	-	7,000	7,000	
	A 15	10,000	-	13,000	12,000	
	A 14	16,902	-	14,902	13,902	
	A 13	19,604	-	20,604	20,604	1,0 x ku
	A 12	24,732	-	24,159	22,232	1,0 x ku
	A 11	64,415	-	60,684	57,684	1,73 x ku
	A 10	48,409	-	47,751	42,141	
	A 9	19,372	-	18,732	10,232	
Laufbahngruppe 1	A 9	42,001	14,000	38,001	37,001	
	A 8	35,427	-	35,579	34,226	0,5 x kw
	A 7	6,500	-	7,500	7,500	
	A 6	6,846	-	7,000	7,000	
Stellen insgesamt		307,208	14,000	299,912	276,522	0,5 x kw; 3,73 x ku

Stellenplan 2021

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5
Allgemeine Verwaltung				
EG 15	11,288	11,788	11,788	
EG 14	13,292	12,292	12,292	1,0 x ku
EG 13	10,149	10,149	8,649	1,0 x ku
EG 12	24,500	23,500	21,500	1,0 x ku
EG 11	86,857	80,010	74,010	
EG 10	57,654	57,883	51,883	7,0 x ku
EG 9c	156,910	137,920	116,473	1,0 x ku
EG 9b	43,630	46,502	43,270	
EG 9a	95,721	97,815	91,527	2,00 x ku
EG 08	123,926	103,306	97,156	7,63 x ku
EG 07	66,556	66,928	61,107	
EG 06	135,316	139,072	130,722	0,15 x kw; 1,5 x ku
EG 05	29,277	23,777	21,437	0,5 x ku
EG 04	2,000	2,000	2,000	
EG 03	13,197	13,197	12,626	
EG 02	21,175	21,175	19,427	0,26 x kw
Sozial- u. Erziehungsdienst				
S 18	2,000	2,000	1,000	
S 17	2,000	2,000	2,000	
S 15	4,909	3,909	2,909	1,00 x kw
S 14	31,699	29,699	29,199	
S 13	0,740	0,740	0,740	0,74 x kw
S 12	8,138	11,138	11,138	
S 11b	39,636	40,136	35,867	
S 08b	1,000	1,000	1,000	
S 06	6,601	7,250	7,250	6,601 x kw
S 04	1,509	1,509	1,509	1,509 x kw
S 03	0,467	0,467	0,467	
Insgesamt	990,147	947,162	868,946	10,26 x kw; 22,63 x ku

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2						
		B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	
01	Innere Verwaltung	1	1	3	2,25	2,55	5,2	6,604	9,732	20,037	
02	Sicherheit und Ordnung				1,2	3	2	4	3	15	
03	Schulträgeraufgaben					1		1	2	1,622	
04	Kultur und Wissenschaft						0,8				
05	Soziale Leistungen				1	0,12	2	3,15	3	16,524	
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe					0,88		0,85			
07	Gesundheitsdienste				1,8	1	3,902		1	1	
08	Sportförderung										
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				0,5	1	1	2	3	4,3	
10	Bauen und Wohnen					0,28			2	2	
11	Ver- und Entsorgung				0,4		0,5		0,1	0,9	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,25	0,17		2			
13	Natur- und Landschaftspflege								0,9		
14	Umweltschutz				0,6		1,5			3,032	
15	Wirtschaft und Tourismus										
16	Allgemeine Finanzwirtschaft										
17	Stiftungen										
Gesamt		1,000	1,000	3,000	8,000	10,000	16,902	19,604	24,732	64,415	

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt- bereich	Bezeichnung	Laufbahngruppe 1										Summen
		A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5				
01	Innere Verwaltung	7,78	9,5	2,1	4	1	2				77,753	
02	Sicherheit und Ordnung	13	4,732	34,5	13	5	4				102,432	
03	Schulträgeraufgaben	1	0,64		1						8,262	
04	Kultur und Wissenschaft			0,9							1,700	
05	Soziale Leistungen	17,878	2	2,501	11,427						59,600	
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	2	1,5		4	0,5					9,730	
07	Gesundheitsdienste	1,519	1	1			0,846				13,067	
08	Sportförderung										0,000	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1									12,800	
10	Bauen und Wohnen			1	1						6,280	
11	Ver- und Entsorgung	1,4			0,8						4,100	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV										2,420	
13	Natur- und Landschaftspflege	1,1									2,000	
14	Umweltschutz	1,732			0,2						7,064	
15	Wirtschaft und Tourismus										0,000	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft										0,000	
17	Stiftungen										0,000	
Gesamt		48,409	19,372	42,001	35,427	6,500	6,846	0,000			307,208	

Produkt- bereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen - Allgemeine Verwaltung															
		EG 15	EG 14	EG 13	EG12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2
01	Innere Verwaltung	2	1,9		7,5	36,409	10	3,95	10,55	6,85	14,917	9,1	17,884	5		2,817	
02	Sicherheit und Ordnung		6,5		1	4	6	21	15	20,451	80,1981	34,428	38,289	1	1		
03	Schulträgeraufgaben			4,649				2,769	2		0,5	5	24,72	3		3,363	20,915
04	Kultur und Wissenschaft				1	1					0,9	0,9	0,15			6,017	
05	Soziale Leistungen					9	26,154	126,641	6,75	37,757	13,55	13,128	8,251	16,25	1	1	
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe		1	0,5			2	0,5			0,649	1,5	1,103	1			0,26
07	Gesundheitsdienste	9,288	3,792	1		3,299		1		11,013	6,199		19,094	2,027			
08	Sportförderung																
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,1	1,6	6,5	11,15	9		0,8208	18,25	5	0,6	6,25	1			
10	Bauen und Wohnen			1	1,4	2,649			3,779			1					
11	Ver- und Entsorgung			0,4	1	4,75	1		1								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,1	3,65	2	1,05	1,6	0,15			19,575				
13	Natur- und Landschaftspflege			1	2	6,7			2,1302	0,25	1,5	0,3					
14	Umweltschutz				4	4,25	1,5			1	0,513	0,6					
15	Wirtschaft und Tourismus																
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																
17	Stiftungen																
Gesamt		11,288	13,292	10,149	24,500	86,857	57,654	156,910	43,630	95,721	123,926	66,556	135,316	29,277	2,000	13,197	21,175

Produkt- bereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen - Sozial- und Erziehungsdienst											Summen
		S18	S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S08b	S06	S04	S03	
01	Innere Verwaltung			0,9									129,777
02	Sicherheit und Ordnung												228,866
03	Schulträgeraufgaben							17				0,467	84,383
04	Kultur und Wissenschaft												9,967
05	Soziale Leistungen	1						10,75	1				272,231
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	1	2	3,909	18,699	0,74	7,138	8,569		6,601	1,509		58,677
07	Gesundheitsdienste				13		1	3,317					74,029
08	Sportförderung												0,000
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			0,1									60,371
10	Bauen und Wohnen												9,828
11	Ver- und Entsorgung												8,150
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV												28,125
13	Natur- und Landschaftspflege												13,880
14	Umweltschutz												11,863
15	Wirtschaft und Tourismus												0,000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft												0,000
17	Stiftungen												0,000
Gesamt		2,000	2,000	4,909	31,699	0,740	8,138	39,636	1,000	6,601	1,509	0,467	990,147

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2021	Beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Kreisinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	26	24	ohne Aufstiegsbeamte
Kreisvermessungsoberinspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	1	0	
Kreissekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	8	7	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	15	14	
Auszubildende Vermessungstechniker/-innen	Ausbildungsvergütung	2	4	
Auszubildende Geomatiker/-innen	Ausbildungsvergütung	4	2	
Auszubildende Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Fachinformatiker/-in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Informatikkaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Mediengestalter/-innen	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Koch/Köchin, Fachpraktiker Küche	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Tierpfleger/-in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/-in	Tarif-Entgelt	0	1	
Auszubildende Amtliche/r Veterinärassistent/-in	Tarif-Entgelt	0	1	
Auszubildende Hygienekontrolleur/-innen	Ausbildungsvergütung	3	0	
Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	Ausbildungsvergütung	2	1	
Bachelor of Science (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	0	
Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	1	
Insgesamt		68	60	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich / Budget	Produktgruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			€	€	€	€	€	€	€
Gesamthaushalt			544.525.309	-554.392.442	-9.867.133	-1.968.800	-11.835.933	1.335.933	-10.500.000
01 Zentrale Verwaltung			335.603.260	-178.655.550	156.947.710	-1.964.800	154.982.910	1.335.933	156.318.843
01.00		Budgetebene	328.104.343	-126.897.900	201.206.443	-1.615.300	199.591.143	1.335.933	200.927.076
01.01		Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	440.756	-2.612.727	-2.171.971	0	-2.171.971	0	-2.171.971
01.02		Zentrale Finanzbuchhaltung	387.525	-1.782.093	-1.394.568	0	-1.394.568	0	-1.394.568
01.03		Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Eintrugen	31.632	-2.076.905	-2.045.273	0	-2.045.273	0	-2.045.273
01.04		Presse und Kommunikation	500	-451.510	-451.010	0	-451.010	0	-451.010
01.05		Zentrale Datenverarbeitung	372.000	-5.044.952	-4.672.952	0	-4.672.952	0	-4.672.952
01.06		Service und Logistik	683.547	-16.490.052	-15.806.505	-349.500	-16.156.005	0	-16.156.005
01.07		Personal	834.703	-12.553.802	-11.719.099	0	-11.719.099	0	-11.719.099
01.08		Kultur	320.273	-2.795.256	-2.474.983	0	-2.474.983	0	-2.474.983
01.09		Rechnungsprüfungsangelegenheiten	246.842	-777.858	-531.016	0	-531.016	0	-531.016
01.10		Kreispolizeibehörde	117.078	-1.706.999	-1.589.921	0	-1.589.921	0	-1.589.921
01.11		Planung und Mobilität	4.064.061	-5.465.496	-1.401.435	0	-1.401.435	0	-1.401.435
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung			16.208.412	-18.730.347	-2.521.935	0	-2.521.935	0	-2.521.935
32.01		Ordnungsangelegenheiten	129.469	-674.606	-545.137	0	-545.137	0	-545.137
32.02		Ausländer- und Personalstandswesen	634.348	-2.603.066	-1.968.718	0	-1.968.718	0	-1.968.718
32.03		Bevölkerungsschutz	6.800.592	-8.261.600	-1.461.018	0	-1.461.018	0	-1.461.018
32.04		Ersaufnahmereinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	1.518.513	-1.312.222	206.291	0	206.291	0	206.291
32.05		Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	7.125.500	-5.878.853	1.246.647	0	1.246.647	0	1.246.647
36 Straßenverkehr			13.752.620	-7.552.028	6.200.592	0	6.200.592	0	6.200.592
36.01		Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	1.215.838	-1.218.685	-2.847	0	-2.847	0	-2.847
36.02		Zulassungsstelle	3.749.922	-2.736.815	1.013.107	0	1.013.107	0	1.013.107
36.03		Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	8.786.860	-3.596.528	5.190.332	0	5.190.332	0	5.190.332
40 Schulen und Bildung			9.449.351	-21.604.782	-12.155.431	0	-12.155.431	0	-12.155.431
40.00		Fachbereichsebene	7.096.904.00	-4.123.896.00	2.973.008.00	0	2.973.008.00	0	2.973.008.00
40.01		Berufskollegs	1.382.540	-8.831.882	-7.449.342	0	-7.449.342	0	-7.449.342
40.02		Förderschulen	636.930	-6.806.666	-6.169.736	0	-6.169.736	0	-6.169.736
40.03		Schulaufsicht	12.846	-734.998	-722.152	0	-722.152	0	-722.152
40.04		Dienstleistungszentrum Bildung	320.131	-1.107.340	-787.209	0	-787.209	0	-787.209
50 Arbeit und Soziales			118.484.344	-222.978.073	-104.493.729	0	-104.493.729	0	-104.493.729
50.01		Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	107.198.913	-158.417.706	-51.218.793	0	-51.218.793	0	-51.218.793
50.02		Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	2.604.766	-42.855.339	-40.250.573	0	-40.250.573	0	-40.250.573
50.03		Teilhabe und Förderleistungen	5.125.065	-17.324.289	-12.199.224	0	-12.199.224	0	-12.199.224
50.04		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	2.218.130	-2.428.913	-210.783	0	-210.783	0	-210.783
50.05		Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	1.337.470	-1.951.826	-614.356	0	-614.356	0	-614.356
51 Familie und Jugend			19.564.788	-48.172.646	-28.607.858	0	-28.607.858	0	-28.607.858
51.00		Fachbereichsebene	57.149	-508.368	-451.219	0	-451.219	0	-451.219
51.01		Kinder- und Jugendförderung	224.819	-1.871.740	-1.646.921	0	-1.646.921	0	-1.646.921
51.02		Hilfen zur Erziehung	2.001.931	-13.882.154	-11.880.223	0	-11.880.223	0	-11.880.223
51.03		Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	17.264.925	-30.996.498	-13.731.573	0	-13.731.573	0	-13.731.573
51.04		Rechtliche Betreuung und Vormundschaften	15.964	-913.886	-897.922	0	-897.922	0	-897.922

Produktbereich / Budget	Produktgruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			€	€	€	€	€	€	€
53 Gesundheit und Verbraucherschutz			2.626.787	-13.196.083	-10.569.296	0	-10.569.296	0	-10.569.296
	53.01	Koordination und Planung	159.783	-1.334.432	-1.174.649	0	-1.174.649	0	-1.174.649
	53.02	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	253.989	-1.808.371	-1.554.382	0	-1.554.382	0	-1.554.382
	53.03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	199.926	-1.677.330	-1.477.404	0	-1.477.404	0	-1.477.404
	53.04	Arztärztlicher Dienst	287.491	-955.546	-668.055	0	-668.055	0	-668.055
	53.05	Zahnärztlicher Dienst	141.248	-843.057	-701.809	0	-701.809	0	-701.809
	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	37.341	-2.473.942	-2.436.601	0	-2.436.601	0	-2.436.601
	53.07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	1.547.009	-4.103.405	-2.556.396	0	-2.556.396	0	-2.556.396
60 Bauen			5.029.184	-10.837.026	-5.807.842	0	-5.807.842	0	-5.807.842
	60.01	Bauordnungsangelegenheiten	633.104	-1.058.279	-425.175	0	-425.175	0	-425.175
	60.02	Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	2.900.210	-8.383.501	-5.483.291	0	-5.483.291	0	-5.483.291
	60.03	Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	1.455.333	-682.825	772.508	0	772.508	0	772.508
	60.04	Verwaltung, Vergaben und Wohnungsweisen	40.537	-712.421	-671.884	0	-671.884	0	-671.884
62 Geoinformation und Kataster			614.391	-4.871.877	-4.257.486	0	-4.257.486	0	-4.257.486
	62.00	Fachbereichsebene	918	-58.689	-57.771	0	-57.771	0	-57.771
	62.01	Geodaterhebung	120.417	-1.380.451	-1.240.034	0	-1.240.034	0	-1.240.034
	62.02	Katasterführung	278.497	-1.853.107	-1.574.610	0	-1.574.610	0	-1.574.610
	62.03	Wertermittlung und Geodatenmanagement	214.559	-1.599.630	-1.385.071	0	-1.385.071	0	-1.385.071
69 Natur und Umwelt			23.192.172	-27.794.030	-4.601.858	-4.000	-4.605.858	0	-4.605.858
	69.00	Fachbereichsebene	117.180	-872.070	-754.890	0	-754.890	0	-754.890
	69.01	Landschaft	614.136	-2.297.994	-1.683.858	-4.000	-1.687.858	0	-1.687.858
	69.02	Wasser und Boden	217.230	-1.422.869	-1.205.639	0	-1.205.639	0	-1.205.639
	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	22.243.626	-23.201.097	-957.471	0	-957.471	0	-957.471

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich / Budget	Produktgruppe	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einz. aus Investitionstätigkeit	Ausz. aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanz-tätigkeit	Ausz. aus Finanz-tätigkeit	Saldo aus Finanz-tätigkeit	Verpflicht.-ermächtigungen
Gesamthaushalt			540.942.154	-537.277.691	3.664.463	19.642.300	-21.255.000	-1.612.700	2.051.763	32.250.000	-19.800.500	12.449.500	14.934.780
01 Zentrale Verwaltung			338.971.351	-179.679.901	159.291.450	15.860.000	-2.693.600	13.166.400	172.457.850	32.250.000	-19.800.500	12.449.500	0
01.00		Budgetebene	332.231.209	-127.882.514	204.348.695	15.800.000	-11.500	15.788.500	220.137.195	32.250.000	-18.659.000	13.591.000	0
01.01		Gesamsteuerung und Finanzwirtschaft	392.500	-2.172.175	-1.779.675	0	0	0	-1.779.675	0	0	0	0
01.02		Zentrale Finanzwirtschaft	357.200	-1.396.489	-1.039.289	0	-25.000	-25.000	-1.064.289	0	0	0	0
01.03		Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	15.500	-1.880.125	-1.864.625	0	-2.200	-2.200	-1.866.825	0	0	0	0
01.04		Presse und Kommunikation	500	-450.320	-449.820	0	-1.000	-1.000	-450.820	0	0	0	0
01.05		Zentrale Datenverarbeitung	372.000	-4.400.017	-4.028.017	60.000	-987.900	-927.900	-4.955.917	0	0	0	0
01.06		Service und Logistik	618.749	-15.567.302	-14.948.553	0	-949.500	-949.500	-15.898.053	0	-1.141.500	-1.141.500	0
01.07		Personal	361.484	-16.537.768	-16.176.284	0	-570.000	-570.000	-16.746.284	0	0	0	0
01.08		Kultur	285.670	-2.540.820	-2.255.150	0	-140.000	-140.000	-2.395.150	0	0	0	0
01.09		Rechnungsprüfungsangelegenheiten	228.330	-564.963	-336.633	0	0	0	-336.633	0	0	0	0
01.10		Kreispolizeibehörde	75.000	-1.143.850	-1.143.850	0	-6.500	-6.500	-1.150.350	0	0	0	0
01.11		Planung und Mobilität	4.033.209	-5.068.538	-1.035.329	0	0	0	-1.035.329	0	0	0	0
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung			15.835.650	-15.434.399	402.251	0	-2.146.400	-2.146.400	-1.744.149	0	0	0	150.000
32.01		Ordnungsangelegenheiten	115.450	-504.713	-389.263	0	0	0	-389.263	0	0	0	0
32.02		Ausländer- und Personalstandswesen	596.900	-2.169.425	-1.570.525	0	-12.400	-12.400	-1.582.925	0	0	0	0
32.03		Bevölkerungsschutz	6.647.300	-6.377.815	269.485	0	-1.810.000	-1.810.000	-1.540.515	0	0	0	150.000
32.04		Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	1.480.000	-1.231.765	248.235	0	0	0	248.235	0	0	0	0
32.05		Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	6.995.000	-5.150.681	1.844.319	0	-324.000	-324.000	1.520.319	0	0	0	0
36 Straßenverkehr			13.695.300	-8.417.603	7.277.697	0	-126.000	-126.000	7.151.697	0	0	0	0
36.01		Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	1.206.700	-1.092.389	114.311	0	-10.300	-10.300	104.011	0	0	0	0
36.02		Zulassungsstelle	3.730.400	-2.388.372	1.342.028	0	-35.050	-35.050	1.306.978	0	0	0	0
36.03		Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	8.758.200	-2.936.842	5.821.358	0	-80.650	-80.650	5.740.708	0	0	0	0
40 Schulen und Bildung			7.781.530	-17.396.126	-9.614.596	0	-1.918.900	-1.918.900	-11.533.496	0	0	0	2.600.000
40.00		Fachbereichsebene	7.081.380	-3.924.230	3.157.150	0	-21.500	-21.500	3.135.650	0	0	0	0
40.01		Berufskollegs	26.050	-5.749.202	-5.723.152	0	-329.100	-329.100	-6.052.252	0	0	0	2.600.000
40.02		Förderschulen	363.600	-6.131.272	-5.767.672	0	-1.567.300	-1.567.300	-7.334.972	0	0	0	0
40.03		Schulaufsicht	3.500	-623.500	-620.000	0	0	0	-620.000	0	0	0	0
40.04		Dienstleistungszentrum Bildung	307.000	-967.922	-660.922	0	-1.000	-1.000	-661.922	0	0	0	0
50 Arbeit und Soziales			118.315.508	-220.632.137	-102.316.629	0	-12.000	-12.000	-102.328.629	0	0	0	0
50.01		Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	107.105.074	-157.260.591	-50.155.517	0	-2.400	-2.400	-50.157.917	0	0	0	0
50.02		Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	2.572.000	-42.407.303	-39.835.303	0	-2.400	-2.400	-39.837.703	0	0	0	0
50.03		Teilhaber und Förderleistungen	5.099.000	-17.013.255	-11.914.255	0	-2.400	-2.400	-11.916.655	0	0	0	0
50.04		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	2.205.450	-2.044.842	160.608	0	-3.000	-3.000	157.608	0	0	0	0
50.05		Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	1.335.984	-1.906.146	-572.162	0	-1.800	-1.800	-573.962	0	0	0	0
51 Familie und Jugend			19.521.170	-47.022.074	-27.500.904	573.300	-641.900	-68.600	-27.569.504	0	0	0	0
51.00		Fachbereichsebene	56.180	-497.205	-441.025	0	0	0	-441.025	0	0	0	0
51.01		Kinder- und Jugendförderung	223.850	-1.838.727	-1.614.877	0	-11.200	-11.200	-1.626.077	0	0	0	0
51.02		Hilfen zur Erziehung	2.000.800	-13.835.354	-11.834.554	0	0	0	-11.834.554	0	0	0	0
51.03		Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	17.239.040	-30.107.217	-12.868.177	573.300	-630.700	-57.400	-12.925.577	0	0	0	0
51.04		Rechtliche Betreuung und Vormundschaften	1.300	-743.571	-742.271	0	0	0	-742.271	0	0	0	0

Produktbereich / Budget	Produktgruppe	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einz. aus Investitionstätigkeit	Ausz. aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanz-tätigkeit	Ausz. aus Finanz-tätigkeit	Saldo aus Finanz-tätigkeit	Verpflicht.-ermächtigungen
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	53.01	Koordination und Planung	2.505.621	-12.192.965	-9.686.344	0	-4.700	-4.700	-9.691.044	0	0	0	0
	53.02	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	137.100	-1.149.872	-1.012.772	0	0	0	-1.012.772	0	0	0	0
	53.03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	237.500	-1.617.088	-1.379.588	0	-2.900	-2.900	-1.382.488	0	0	0	0
	53.04	Arztärztlicher Dienst	184.200	-1.539.187	-1.354.987	0	-1.800	-1.800	-1.356.787	0	0	0	0
	53.05	Zahnärztlicher Dienst	286.221	-896.997	-610.776	0	0	0	-610.776	0	0	0	0
	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	136.000	-776.766	-640.766	0	0	0	-640.766	0	0	0	0
	53.07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	29.400	-2.419.393	-2.389.993	0	0	0	-2.389.993	0	0	0	0
			1.496.200	-3.793.662	-2.297.462	0	0	0	-2.297.462	0	0	0	0
60 Bauen			734.710	-7.146.543	-6.411.833	2.462.000	-12.961.000	-10.499.000	-16.910.833	0	0	0	12.184.780
	60.01	Bauordnungsangelegenheiten	620.800	-912.261	-291.461	0	0	0	-291.461	0	0	0	0
	60.02	Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	80.410	-4.954.418	-4.874.008	2.462.000	-12.941.000	-10.479.000	-15.353.008	0	0	0	12.184.780
	60.03	Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	0	-650.439	-650.439	0	-20.000	-20.000	-670.439	0	0	0	0
	60.04	Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	33.500	-629.425	-595.925	0	0	0	-595.925	0	0	0	0
62 Geoinformation und Kataster			575.500	-4.410.891	-3.835.391	0	-40.000	-40.000	-3.875.391	0	0	0	0
	62.00	Fachbereichsebene	0	-47.857	-47.857	0	-3.750	-3.750	-51.607	0	0	0	0
	62.01	Geodatenenerhebung	100.000	-1.114.370	-1.014.370	0	-28.750	-28.750	-1.043.120	0	0	0	0
	62.02	Katasterführung	270.000	-1.742.375	-1.472.375	0	-3.750	-3.750	-1.476.125	0	0	0	0
	62.03	Wertermittlung und Geodatenmanagement	205.500	-1.506.289	-1.300.789	0	-3.750	-3.750	-1.304.539	0	0	0	0
69 Natur und Umwelt			23.003.814	-26.945.052	-3.941.238	747.000	-710.500	36.500	-3.904.738	0	0	0	0
	69.00	Fachbereichsebene	47.145	-696.832	-649.687	400.000	-301.400	98.600	-551.087	0	0	0	0
	69.01	Landschaft	536.360	-2.135.443	-1.599.083	347.000	-403.400	-56.400	-1.655.483	0	0	0	0
	69.02	Wasser und Boden	206.300	-1.295.148	-1.088.848	0	-2.400	-2.400	-1.091.248	0	0	0	0
	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	22.214.009	-22.817.629	-603.620	0	-3.300	-3.300	-606.920	0	0	0	0

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.070.891,30	1.233.585,49	162.694,19
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1	Grünflächen	8.864.888,39	9.477.123,58	612.235,19
1.2.1.2	Ackerland	6.469.943,04	6.767.022,31	317.079,27
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.070.431,24	2.163.308,05	92.876,81
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.289.344,48	3.346.180,31	56.835,83
	Summe	20.694.607,15	21.773.634,25	1.079.027,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	66.498.966,84	69.974.990,73	3.476.023,89
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.650.899,47	48.263.011,17	-1.387.888,30
	Summe	116.149.866,31	118.238.001,90	2.088.135,59
1.2.3	Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.747.234,59	16.753.861,27	6.626,68
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.897.925,38	8.849.924,65	-48.000,73
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Stratennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.450.959,44	67.028.410,04	-422.549,40
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.520.170,45	2.477.798,11	-42.372,34
	Summe	95.616.289,86	95.109.994,07	-506.295,79
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.734.293,94	7.432.506,22	-301.787,72
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.625.959,73	1.627.993,73	2.034,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.943.952,25	2.836.979,28	-2.106.972,97
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausrüstung	8.956.953,84	9.933.201,75	976.247,91
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.793.759,37	9.797.032,84	1.003.273,47
	Summe	32.054.529,13	31.627.713,82	-426.815,31
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	63.936.185,96	63.936.185,96	0,00
1.3.2	Beteiligungen	21.485.010,73	21.485.010,73	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.283.002,67	4.793.564,40	510.561,73
	Summe	89.704.199,36	90.214.761,09	510.561,73
1.3.5	Ausleihungen			
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	20.800.000,00	20.800.000,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	Summe	20.800.000,00	20.800.000,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	376.090.383,11	378.997.690,62	2.907.307,51
2. Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	556.496,88	269.638,56	-286.858,32
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe	556.496,88	269.638,56	-286.858,32
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Offenlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.676.782,47	48.412.970,00	2.736.187,53
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.475.005,24	1.013.057,34	-461.947,90
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	27,00	27,00
	Summe	47.151.787,71	49.426.054,34	2.274.266,63
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	8.063.334,22	12.750.840,37	4.687.506,15
	Summe Umlaufvermögen	55.771.618,81	62.446.533,27	6.674.914,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
		17.038.546,04	20.311.058,66	3.272.512,62
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
		0,00	0,00	0,00
		448.900.547,96	461.755.282,55	12.854.734,59

Nebenrechnung zur Isolierung von Haushaltsbelastungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie:

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben	
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
003	Sonstige Transfererträge	
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-191.800
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
007	Sonstige ordentliche Erträge	
008	Aktiviert Eigenleistungen	
009	Bestandsveränderungen	
010	Ordentliche Erträge	-191.800
011	Personalaufwendungen	-20.000
012	Versorgungsaufwendungen	
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-465.960
014	Bilanzielle Abschreibungen	
015	Transferaufwendungen	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-658.173
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.144.133
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.335.933
019	Finanzerträge	
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
021	Finanzergebnis	
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.335.933
023	Außerordentliche Erträge	1.335.933
024	Außerordentliche Aufwendungen	
025	Außerordentliches Ergebnis	1.335.933
280	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	
310	Ergebnis	

Sachverhaltsauflistung:

Corona-bedingte Schäden in T€			
Budget	Ertrag	Aufwand	Sachverhalt
01		8	Mehraufwand für Anmietung von Räumlichkeiten für Kreistagssitzungen
	-4		Mindererträge durch ausfallende Kreisrundfahrten
		-8	Minderaufwand durch ausfallende Ausschuss- u. Kreistagssitzungen
	-60		Minderertrag Bistro Haus Opherdicke
	-128		Minderertrag Bistro
		348	Sicherheitsdienst; (Sonder-)Reinigung (Mehraufwand) - insbes. Schulen
		13	Hausmeisterdienste
		11	Miete, Container FB 53 (Mehraufwand)
		47	Versicherung, Container FB 53, Desinfektionsmittel, Verbrauchs- u. Gebr.m.
		105	Mehraufwand durch neues Testzentrum (KSP I)
		350	Anmietung Dienstgebäude FB 69
		20	Vermehrte Impfkosten bezgl. Covid-19 u. Influenza
53		250	Mehraufwand im Bereich Gesundheits- und Verbraucherschutz, hochgerechnet entsprechend dem Bedarf in 2020
Schaden		1.336	

Entwicklung des (Anlage-) Vermögens

Unter primärer Berücksichtigung der (geplanten) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sowie der bilanziellen Abschreibungen wird folgendes Bild des Anlagevermögens für die mittelfristige Planung prognostiziert:

Entwicklung	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anlagevermögen	378.997.690,62	428.274.963	438.590.863	454.389.133	455.747.503	449.157.483

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Budget	Inv.-Nr.	VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	VE im Haushaltsplan des Jahres 2020*	VE im Haushaltsplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
						2021	2022	2023	2024	Folgejahre
						€				
40	40183105	VE-20-01	Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	2.400.000		0	0	0	0	0
40	40173102	VE-20-02	Neubau eines Förderzentrums Unna	2.000.000		0	0	0	0	0
40	40183104	VE-20-03	Bau zusätzlicher Klassenräume für die Berufskollegs im Bildungscampus Unna	200.000		0	0	0	0	0
32	32200102	VE-21-01	Beschaffung Software Einsatzleitnehmer		150.000	0	150.000	0	0	0
40	40153102	VE-21-06	Sanierung Kreissporthalle 1		2.600.000	0	2.600.000	0	0	0
60	60073202	VE-21-02	K40n Südkamener Straße, Kamen		10.600.000	0	6.000.000	4.600.000	0	0
60	60163201	VE-21-03	K20n Schwerte Binnerheide bis Schützenstraße		150.000		150.000			
60	60183208	VE-21-04	K39 Unna, Beseitigung BÜ Afferder Weg, Westtangente		150.000	0	150.000	0	0	0
60	60183214	VE-21-05	K8 Ovelgönne/Penningrode, Werne, Ausbau OD		1.284.780	0	1.284.780	0	0	0
Summe				4.600.000	14.934.780	0	10.334.780	4.600.000	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen				30.580.000		32.250.000	14.700.000	3.500.000	0	

*Hinweis: Die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2020 werden nicht in Anspruch genommen und führen somit nicht zu Auszahlungen in den Jahren 2021ff.

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen/Gruppen

Bis Ende Oktober 2020:

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen					
Teil A (2): Geldleistungen (zur Abdeckung weiterer Grundbedarfe)					
(Anlage gemäß § 40 Abs. 3 KrO NW)					
Nr.	Fraktion/ Gruppe	Im Haushaltsplan enthalten 2021	Im Haushaltsplan enthalten 2020	Ergebnis aus Jahres- rechnung 2019	Erläuterungen
		EURO			
1	2	3	4	5	6
1	SPD	13.559	11.374	64.779**	Verteilungsmaßstab ist die Zahl der Fraktions-/ Gruppenmitglieder
2	CDU	13.559	11.374	55.469	
3	BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN	13.559	11.374	13.562	
4	Linksfraktion	*	11.374	16.405*	
5	GFL-Lünen / UWG-Selm	*	11.374	18.335	
6	FDP	13.559	11.374	7.349*	
7	PIRATEN	*	7583	11.919	
8	FW	*	1000	1126,17	
Summe:		54.236	76.827	188.944	

Zuwendungen (Teil B) für Personalkosten für die Geschäftsführung der Fraktionen/Gruppen				
(Geldleistung pro Fraktions-/Gruppenmitglied)				
1	SPD	131.418	130.801	83.470**
2	CDU	120.466,50	103.503	75.677
3	BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN	38.591,00	45.496	45.994
4	Linksfraktion	*	17.061	12.240*
5	GFL-Lünen / UWG-Selm	*	17.061	9.996
6	FDP	32.333,00	17.061	23542*
7	PIRATEN	*	11.374	6688
8	FW	*	0	0
Summe:		322.808	342.357	257.607

* 2021 nicht mehr oder in einer anderen Fraktion im Kreistag vertreten (Siehe nächste Tabelle)

** Unter Vorbehalt

Ab November 2020:

15. NOVEMBER 2021

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen					
Teil A (2): Geldleistungen (zur Abdeckung weiterer Grundbedarfe)					
(Anlage gemäß § 40 Abs. 3 KrO NW)					
Nr.	Fraktion/ Gruppe	Im Haushaltsplan enthalten 2021	Im Haushaltsplan enthalten 2020	Ergebnis aus Jahres- rechnung 2019	Erläuterungen
		EURO			
1	2	3	4	5	6
1	SPD	13.559,00	11.374	64.779**	Verteilungsmaßstab ist die Zahl der Fraktions-/ Gruppenmitglieder
2	CDU	13.559,00	11.374	55.469	
3	GRÜNE im Kreistag	13.559,00	*	*	
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13.559,00	11.374	13.562	
5	FDP	13.559,00	11.374	7.349	
6	DIE LINKE - UWG Selm	13.559,00	*	*	
7	GFL+WfU	13.559,00	*	*	
8	FW/FAMILIE	9.049	*	*	
Summe:		103.953	45.496	141.159	

Zuwendungen (Teil B) für Personalkosten für die Geschäftsführung der Fraktionen/Gruppen				
(Geldleistung pro Fraktions-/Gruppenmitglied)				
1	SPD	117.859,00	130.801	83.470**
2	CDU	106.907,50	103.503	75.189
3	GRÜNE im Kreistag	61.015,5	*	*
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	25.032,00	45.496	45.994
5	FDP	18.774,00	17.061	23.542
6	DIE LINKE - UWG Selm	18.774,00	*	*
7	GFL+WfU	18.774,00	*	*
8	FW/FAMILIE	12.516,00	*	*
Summe:		379.652	296.861	228.195

* Vor November 2020 noch nicht oder in einer anderen Fraktion im Kreistag vertreten.

** Unter Vorbehalt

Erläuterungen:

- **Finanzielle Zuwendungen zu sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung**

Grundlage hierfür sind die Regelungen der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Gemäß § 40 Abs. 3 KrO NRW gewährt der Kreis den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Dabei erhält eine Kreistagsgruppe mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde (3 Mitglieder). Dem Kreistag des Kreises Unna gehören seit November 2020 sieben Fraktionen und eine Gruppe an. Über die Höhe der Zuwendungen entscheidet der Kreistag.

Zweckbestimmung	Geldwert	Gesamt			SPD-Fraktion			CDU-Fraktion			BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN		
		2021	2020	+ / -	2021	2020	+ / -	2021	2020	+ / -	2021	2020	+ / -
		Euro			Euro			Euro			Euro		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit													
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)*													
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)													
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen													
2. Bereitstellung von Fahrzeugen													
3. Bereitstellung von Räumen													
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	siehe Punkt 5				siehe Punkt 5			siehe Punkt 5				siehe Punkt 5	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen													
4. Bereitstellung einer Büroausstattung													
4.1 Büromöbel und -maschinen													
4.2 sonstiges Büromaterial													
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ..		90.741	65.224	11.895	22.994	21.361	1.633	22.662	20.858	1.804	7.689	13.225	-5.536
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)**		88.141	76.246	11.895	22.115	20.268	1.847	21.897	20.067	1.830	7.536	12.923	-5.387
			0			0	0		0	0		0	0
5.2 Kostenierstattung Räume				0		0			0	0		0	
5.3 Fachliteratur und -zeitschriften													
5.3 Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen		2.600	2.600	0	879	1.093	-214	765	791	-26	153	302	-149
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
6. Sonstiges													
Summe:		90.741	78.846	11.895	22.994	21.361	1.633	22.662	20.858	1.804	7.689	13.225	-5.536

Zweckbestimmung	Geldwert			Linksfraktion*			Fraktion GFL-Lünen/UWG Selm*			FDP-Fraktion			Gruppe Piraten*		
	2021	2020	Euro	2021	2020	Euro	2021	2020	Euro	2021	2020	Euro	2021	2020	Euro
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit															
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)*															
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)															
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen															
2. Bereitstellung von Fahrzeugen															
3. Bereitstellung von Räumen															
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle															
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions Sitzungen															
4. Bereitstellung einer Büroustattung															
4.1 Büromöbel und -maschinen															
4.2 sonstiges Büromaterial															
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ...	0	7.019	-7.019	0	6.853	-6.853	7.470	4.659	2.811	0	4.871	-4.871			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)**															
Kostenerstattung Räume															
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften															
5.3 Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen															
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage															
6. Sonstiges															
Summe:	0	7.019	-7.019	0	6.853	-6.853	7.470	4.659	2.811	0	4.871	-4.871			

* bis Ende Oktober 2020

Zweckbestimmung	Geldwert			GRÜNE im Kreistag**			DIE LINKE - UWG Selm**			Fraktion GFL + WfU**			Gruppe FW/FAMILIE**		
	2021	2020	+ / -	2021	2020	+ / -	2021	2020	+ / -	2021	2020	+ / -	2021	2020	+ / -
1. Gestaltung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit															
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)*															
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)															
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen															
2. Bereitstellung von Fahrzeugen															
3. Bereitstellung von Räumen															
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle															
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen															
4. Bereitstellung einer Büroustattung															
4.1 Büromöbel und -maschinen															
4.2 sonstiges Büromaterial															
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ...	14.483	0	14.483	5.348	0	14.218	5.075	0	5.051	5.020	0	5.012			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)**															
Kostenerstattung Räume	14.101		14.101	5.233	0	14.103	4.960		4.936	4.944		4.936			
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0		0	0									
5.3 Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen		0	0		0	0									
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	382		382	115		115	115		115	76		76			76
6. Sonstiges	0	0	0		0	0									
Summe:	14.483	0	14.483	5.348	0	14.218	5.075	0	5.051	5.020	0	5.012			

** ab November 2020

Erläuterungen:

*) Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden den Fraktionen Zuwendungen für Personalkosten für die Geschäftsführung (jetzt: Geldleistung pro Fraktions-/Gruppenmitglied) zur Verfügung gestellt.

**) Die Raumkosten sind nach dem aktuellen Verteilungsmaßstab „m²“ zugeordnet worden, die Sachkosten nach der Zahl der Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder.

	ab November 2020 Dienstgebäude Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17
SPD – Fraktion	
Bürofläche	69,73 m ² (Raum B.101 und B.102)
Fraktionsmitglieder	23
CDU – Fraktion	
Bürofläche	69,04 m ² (Raum B.108 und B.110)
Fraktionsmitglieder	20
Fraktion GRÜNE im Kreistag	
Bürofläche	44,46 m ² (Raum B.116 und B.117)
Fraktionsmitglieder	10
Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN	
Bürofläche	23,76 m ² (Raum B.106)
Fraktionsmitglieder	4
FDP-Fraktion	
Bürofläche	23,19 m ² (Raum B.105)
Fraktionsmitglieder	3
Fraktion DIE LINKE/UWG Selm	
Bürofläche	16,50 m ² (Raum B.103)
Fraktionsmitglieder	3
Fraktion GfL+WfU	
Bürofläche	15,64 m ² (Raum B.104)
Fraktionsmitglieder	3
GRUPPE FW/FAMILIE	
Bürofläche	15,59 m ² (Raum B.107)
Gruppenmitglieder	2

Erläuterungen zu Teil A1: Geldwerte Leistungen / HH-Jahr 2021

a) Kostenübernahme für bereitgestellte Räume

Grundlage für die Berechnung sind die im Rahmen der HH-Planungen für 2021 eingestellten Beträge für die Gebäudebewirtschaftung (Bauunterhaltung und Bewirtschaftung) bezogen auf das Produkt 01.03.01 – Kreisverfassung und Sitzungsdienst.

Gesamtkosten Büroräume:	124.142 €
Gesamtfläche Fraktionen, Gruppen und LK:	390,31 m²
davon	
Fraktionen und Gruppen:	277,91 m² (= 71%)
LK:	112,40 m² (= 29 %)

Auf die Fraktionen und Gruppen entfällt nunmehr ein Teilbetrag in Höhe von **88.141 € (gerundet)** und auf den Bereich LK in Höhe von **36.001 € (gerundet)**.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Büroflächen für die Fraktionen und Gruppen wurde folgender Kostenanteil berechnet:

	Bürofläche in m²	Anteil in %	anteilige Kosten in € (gerundet)
SPD	69,73	25,1	22.115
CDU	69,04	24,8	21.897
GRÜNE im Kreistag	44,46	16,0	14.101
BÜNDNIS´90/DIE GRÜNEN	23,76	8,5	7.536
FDP	23,19	8,3	7.355
DIE LINKE - UWG Selm	16,50	5,9	5.233
GFL+WfU	15,64	5,6	4.960
FW/FAMILIE	15,59	5,6	4.944
Gesamt	277,91	100	88.141

b) Kostenübernahme für Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen

Aktuelle Zahlen für die Quartale des Jahres 2020 liegen noch nicht vor und somit werden die Kosten für die Fraktionen und Gruppen, wie im Jahr 2019, auf 2.600,00 € festgesetzt. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um anfallende Telefonkosten. Anders als bei der Berechnung der anteiligen Kosten für die Büroräume wird die jeweilige Anzahl der Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder als Berechnungsgrundlage genommen.

	Anzahl Mitglieder	Anteil in %	anteilige Kosten in € (gerundet)
SPD	23	34	879
CDU	20	29	765
GRÜNE im Kreistag	10	15	382
BÜNDNIS´90/DIE GRÜNEN	4	6	153
FDP	3	4	115
DIE LINKE - UWG Selm	3	4	115
GFL+WfU	3	4	115
FW/FAMILIE	2	3	76
Gesamt	68	100	2600,00

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, als Anlage beizufügen. An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Nachfolgend sind die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis Unna mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, aufgeführt.

Die entsprechenden Informationen zu den einzelnen Beteiligungen werden im endgültigen Vorbericht dargestellt.

Unmittelbare Beteiligungen:

- **Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)**
- **GWA Kommunal AöR**
- **Umweltzentrum Westfalen GmbH**
- **Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH**

Mittelbare Beteiligungen:

- **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)**
- **Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)**
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)**
- **MVA Hamm Eigentümer-GmbH**
- **MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH**
- **Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)**
- **AVA Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)**
- **GWA REsource Kreis GmbH (ehemals: GWA Logistik GmbH)**
- **Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)**

- **Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH**
- **Bioenergie Kreis Unna GmbH**
- **GWA REsource Fröndenberg GmbH**

Haushalt nach normierten Produktbereichen

Die Teilpläne nach den vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen normierten 17 Produktbereichen werden im endgültigen Vorbericht des Produkthaushalts 2021 abgebildet.